Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Für ben Begirf ber 32. Infanteriebrigabe werben vorgeschlagen

als Mitglied Herr Limbourg zu Bitburg,

" 1. Stellvertreter herr Gebert zu Temmels,

" 2. " herrmann zu Milheim a. b. Mofel,

Burgermeifter Reufch.

Marichall: 3ch frage, ob gegen bie Lifte Etwas einzuwenden ift? - Da fein Biberipruch erfolgt, fo erfläre ich die herren per Acclamation für gewählt und ich frage bie herren Limbourg, herrmann und Reusch, ob fie bie Bahl annehmen. (Die genannten herren erflären bie Annahme.)

Damit, meine Berren, ift auch ber lette Bunft ber Tagesordnung erledigt. Die nachfte Sigung findet übermorgen Freitag 11 Uhr ftatt; Die Tagebordnung wird Ihnen noch gugeben.

Die heutige Situng erfläre ich hiermit für geschloffen.

Cohlug ber Sigung 21/2 Uhr.) dilhala die notonia noduca

anführt, daß die Domatienen, welche in einer weier in Berlin granimen bronen whreen, weld

## Neunte Sitzung

in der Aula der Realschule zu Duffeldorf am 2. Mai 1879.

Der Marschall eröffnet bie Sigung furz nach 11 Uhr.

Marichall: Bir beginnen mit ber Berlejung bes Protofolls ber letten Situng. (Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë verlieft bas Protofoll.)

Marichall: Bat Giner ber herren Etwas gegen bas Protofoll einzuwenden? - Das

ift nicht ber Fall, bann erflare ich baffelbe für genehmigt.

Meine Berren! Bei ber Erledigung ber Bahlen ber Ober-Erfat-Kommiffion, habe ich bei ber Berlefung bes bezüglichen Schreibens bes herrn Landtags-Rommiffars ein Berfeben gemacht. Es ift in bemfelben ein Gat enthalten, ben ich vergeffen habe, Ihnen vorzulefen. Es beißt nämlich

barin (verlieft):

Mit Rudficht barauf, bag zur Zeit noch nicht vorherzusehen ift, ob im Jahre 1881 ein Brovingial-Landtag gusammenberufen werben wird, und verneinenden Falls gur Erlebigung bes Aushebungegeschäfts pro 1881 burgerliche Mitglieder ber bezeichneten Ober-Erfat-Commissionen nicht borhanden fein würden, beehre ich mich Em. Durchlaucht hierdurch gang ergebenft zu ersuchen, ben gegenwärtig versammelten Provinzial-Landtag gefälligft veranlaffen zu wollen, bie qu. Bablen für bie Beriode 1881 bis inclusive 1883 ichon jett mit ber Maggabe vorzunehmen, bag bie Funftion ber hiernach gewählten burgerlichen Mitglieder ber Ober-Erfatz-Kommissionen erlischt, falls ber Provingial-Landtag im Jahre 1881 fo zeitig zusammentritt, bag er bie Bahl ber qu. Mitglieber noch vor Beginn ber Ober Erfat Aushebung pro 1881 zu bewirfen im Stande ift.



Meine Mittheilung ist also bahin abzuändern, daß die Wahl bedingungsweise erfolgte, daß also, wenn der Landtag Ende 1880 oder Anfang 1881 zusammentreten sollte, diese Wahl noch einmal zu thätigen sein würde. Diese Bemerkung mache ich also im Anschluß an das Protokoll

ber vorigen Situng.

Meine Herren! Im Anschluß an ben von Ihnen einstimmig gefaßten Beschluß, bei Gelegenheit ber goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, eine Stiftung zum Besten der taubstummen Kinder zu machen, und zwar in der Höhe von 50 000 Mark jährlich, erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, daß Sie sich wohl darüber werden entschließen müssen: Erstens, ob eine Glückwunsch-Abresse an Ihre Majestäten gerichtet werden soll, in welcher gleichzeitig der Bunsch auszusprechen wäre, zu gestatten, daß dieser Stiftung der Name "Wilhelm-Augusta-Stiftung" beigelegt würde, und Zweitens, ob eine Deputation zu dieser Feier nach Berlin zu entsenden ist.

Meine Herren! Ich habe hierbei zu bemerken, baß von Seiten zweier Brovinzen burch die betreffenden Herren Landes-Direktoren an unsern Landes-Direktor eine Anregung in dieser Frage gegeben worden ist, nämlich von Brandenburg und Schlesien. Es ist von denselben angefragt worden, ob die Rheinprovinz sich an einem gemeinschaftlichen Glückwunsch-Schreiben aller Provinzen betheiligen, oder wieviel Kommissare, eventuell ob sie blos Einen entsenden wolle. Das Letzter hat der Herr Landes-Direktor von Brandenburg, Herr von Levetzow, vorgeschlagen, indem er anführt, daß die Deputationen, welche zu dieser Feier in Berlin zusammen strömen würden, wohl eine sehr große Anzahl erreichen würden. Bon dem Landes-Hauptmann von Schlesien, Herrn von Uthmann, ist unserem Landes-Direktor ebenfalls eine Mittheilung in derselben Sache zugegangen.

Also, meine Herren, es liegen zwei Fragen vor, erstens ob Sie, wie Schlesien beschlossen hat, ebenfalls eine Glückwunsch-Adresse an Ihre Majestäten richten wollen, in der zugleich die Bitte auszusprechen wäre, unserer Stiftung für taubstumme Kinder den Namen "Wilhelm-AugustasStiftung" zu verleihen, und zweitens, ob Sie eine Deputation erwählen wollen.

3ch möchte fragen, ob Jemand hierzu das Wort ergreift?

Abgeordneter von Ehnern: Macht der Provinzial-Berwaltungsrath in dieser Beziehung teine Borschläge?

Marschall: Meine Herren! Ich, nicht im Namen bes Provinzial-Verwaltungsrathes, sondern als Ihr Borsitzender, würde Ihnen allerdings den Borschlag machen, eine Adresse an Ihre Majestäten zu richten, und dieselbe noch in der Montags-Sitzung sestzustellen, und würde ich den Herrn Referenten für Taubstummen-Angelegenheiten, Herrn Bremig, bitten, und den Entwurf zu dieser Adresse, in welcher auch die Bitte um Berleihung des Nameus "Bilhelm-Augusta-Stiftung" enthalten ist, Montag vorzulegen. Sind Sie damit einverstanden? (Ruse: Ja!) Dann erkläre ich es hiermit für beschlossen. Die zweite Frage ist die, ob Sie beschließen wollen, eine Deputation nach Berlin zu entsenden?

Abgeordneter Laut: Meine Herren! Ich glaube, daß es angemessener wäre, wenn wir ganz in berselben Weise, wie es in Breslau geschehen ist, eine Deputation, bestehend aus drei Mitgliedern, absenden, mit dem Austrag, wenn Seine Majestät geruhen sollte, dieselbe anzunehmen, die Abresse zu überreichen.

Marichall: Machen Sie perfonliche Borichlage?

Abgeordneter Laut: Für den Fall, daß mein Borschlag acceptirt werden sollte, würde ich beantragen, in diese Deputation per Acclamation zu mählen die Herren Bice Marschall von Gehr-Schweppenburg, Abgeordneter Bremig und Abgeordneter von Bönninghausen.

Marichall: 3ch ftelle biefen Antrag gur Distuffion.

Abgeordneter Freiherr von Benge-Bulffen: 3ch mochte vorschlagen, aus jedem Stande

einen Deputirten zu mahlen. ... bie beide bomest nog eiligiefe weinentreg rie bim fac.

Abgeordneter Graf von Nesselrobe: Wenn eine Deputation nach Berlin geschickt werden soll, so möchte ich doch vorschlagen, daß dieselbe von unserem Marschall geführt werde. Dies ad I, und ad II möchte ich vorschlagen, nach Ständen zu wählen, und da dazu eine Besprechung nothe wendig sein würde, zur Ansführung eine itio in partes eintreten zu lassen, und die Angelegenheit angenblicklich anszusehen, dann die Anträge der 3 Stände entgegenzunehmen und dann erst desinitiv zu beschließen.

Marschall: Auf ben ersten Borschlag bes Herrn Grafen von Nesselrode möchte ich zunächst antworten, baß ich, wenn es mir möglich sein würde, mit großer Freude diesen ehrenvollen Auftrag annehmen würde, aber ich glaube, daß ich um diese Zeit die Reise nach Berlin nicht werde unternehmen können und möchte bitten, an meiner Stelle den Herrn Vice - Marschall

3u mablen. I S con men sie find den fit erminglen bennis

Abgeordneter Dietze: Durch das, was der Herr Marschall jetzt mittheilt, ist hinfällig geworden, was ich sagen wollte, und ich möchte mich dem Borschlage des Herrn Grafen von Resselrode anschließen, den Herrn Marschall zu wählen, um die Deputation zu führen, der Art, daß im Fall seiner Berhinderung der Herr Bice-Marschall die Führung übernehmen würde.

Abgeordneter Laut: Sch giebe meinen Antrag zu Gunften bes Antrags vom Grafen

bon Reffelrobe gurid. dermes tratte ond the new adistale auf mateit mateit

Marichall: Dann würden Sie sich bei ber Bause, die heute jedenfalls eintreten muß, schlüssig machen. — Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein:

1. Referat bes IV. Ausschuffes, betreffend Subvention zu ben Roften ber

Regulirung bes Alfbach-Thales. and nie dos gibilet be rom auchient

Referent Abgeordneter Lant: Meine Herren! Die Anträge auf staatliche Subvention dieses Unternehmens haben bereits begonnen Mitte der 50er Jahre, und die Geschichte desselben ist seitem eine ununterbrochene Kette von unverschuldeten Unglückssällen. Die Genossenschaft ist nicht hervorgegangen aus eigener Initiative der Betheiligten, sondern aus jenem sansten behördlichen Druck, dem auf die Dauer Niemand zu widerstehen vermag. Ich möchte auf die Mitslieder der Genossenschaft das Wort des Dichters anwenden: Halb zog sie ihn, halb sank er hin und ward nicht mehr gesehen. Bon wirklichen Ersolgen hat man dis jetzt nichts gesehen, und werden die Betheiligten von ihrem aufgewendeten Gelde nichts wieder zu sehen bekommen und verden die Betheiligten von ihrem aufgewendeten Gelde nichts wieder zu sehen bekommen und ebenso wenig Früchte ihrer Mühen und Arbeiten ernten, salls Sie nicht durch Ihr heutiges Botum einen wohlthätigen Than auf die trockenen, halb zerstörten Wiesen bringen. Ich gehe über zu dem Reserate des IV. Ausschusses (verliest):

Der Berwaltungerath hat in einem Referate, welches unter Rr. 68 ber Drudfachen vor-

liegt, ben Antrag geftellt: munittigen & engligened , aufmediau & ... VI and

"Der hohe Landtag wolle die Bewilligung einer Beihülse an die Meliorations-Genossenssschaft des Alfbach-Thales bis zum Betrage von 60 000 Mark im Princip beschließen und den Provinzial Berwaltungsrath ermächtigen, aus dieser Beihülse die zur vollständigen Herstellung resp. Instandsehung der Meliorations Anlagen erforderliche Summe auszuzahlen, sobald der Nachweis geliesert sein wird, daß mit diesen und eventuell anderweit zu beschaffenden Geldmitteln die Erreichung des vorbezeichneten Zweckes in einem dem Bodenkultur Interesse entsprechenden Umfange gesichert erscheint."

Dem 25. Provinzial - Landtage hat bereits ein abulicher Antrag vorgelegen und wurde berfelbe nur aus bem Grunde abgelehnt, weil aus bem verliegenden Material nicht ersichtlich gewesen, bag mit ber verlangten Beibulfe von 48 000 Mart bie gange, in Aussicht genommene Melioration vollftanbig fertig geftellt werben fonnte.

Seitbem haben burch im verfloffenen Sahre eingetretene Sochfluthen folche Beschäbigungen an ben Schleusen, Wehren zc. ftattgefunden, baf ichleunige Bulfe nothwendig ift, follen nicht alle noch vorhandenen Meliorations-Anlagen, für welche bereits ca. 120 000 Mark im Laufe ber Jahre verwendet find und welche Summe mit Ausnahme von 3 000 Mart, welche im Jahre 1855 von ber Röniglichen Staats-Regierung geschenkt wurden, fammtlich von den Intereffenten, theilweise im Bege ber Anleibe, aufgebracht wurden, vollständig zu Grunde geben.

Der vorliegende, sowie insbesondere ber bem 25. Provingial - Landtage erstattete Bericht bes Berwaltungerathes laffen erkennen, bag, - wie bies auch von anwesenden Bertretern bes Regierungsbezirfs Trier bestätigt wurde - bie Meliorations-Genoffenschaft bes Alfbach-Thales nur burch behördlichen Zwang feiner Beit ju Stanbe gefommen ift und bag bie von ber Staats-Regierung jur Ausführung und Ueberwachung ber Arbeiten berufenen Organe bie ihnen obliegenben Bflichten - gelinde ausgebrückt - nicht voll erfüllt baben, fo bag einerfeits eine gang erhebliche Ueberschreitung ber von ber Regierung angefertigten Roften : Unichläge ftattgefunden, ohne baß anbererfeits bie Meliorations - Arbeiten gu Enbe geführt worben waren.

Die betheiligten Grundbesitzer - meift fleine Leute - haben zur theilmeifen Deckung ber porftebend erwähnten Roften eine Unleihe von 81 000 Mart contrabiren muffen, beren Rudgablung nach bem Amortifations - Plan im Jahre 1860 begonnen und bis 1890 incl. zu Ende geführt fein muß.

Für biese Amortisation und bie Berginsung sind bis bahin 4 050 Mark jährlich aufzubringen. Der IV. Ausschuß war ber Ansicht, baß ein Rothstand vorhanden sei, ber bringend 206-

hülfe bedürfe und daß es Chrenflicht ber Proving fei, das Unrecht, was ihr Rechts : Borganger begangen, möglichst wieder gut zu machen und beschloß einstimmig, dem hoben Landtage bie unver-

änderte Annahme bes Antrages bes Brovingial-Berwaltungsrathes zu empfehlen.

3d mochte jum Schluffe noch ein Wort zu bemerten mir erlauben. Es ift in bem Referate mehrfach bie Königliche Regierung erwähnt worben, und will ich hiermit konstatiren, bag babei von ber jetigen Königlichen Regierung in Trier nicht die Rebe ift, welche - wie ich gern bezeuge - ftets eine große Theilnahme für die Intereffen ber Landwirthschaft an ben Tag gelegt hat.

Marichall: 3ch eröffne bie Diskuffion. - Es wünscht Niemand bas Bort, fo ichließe ich bie Distuffion und bringe ben Antrag bes Berwaltungsrathes und bes Ausschuffes jur Abstim-Ich bitte Diejenigen, die bagegen find, sich zu erheben. (Es erhebt fich Niemand.)

Der Antrag ift also genehmigt.

Wir geben weiter gu:

2. Referat bes IV. Ausschuffes, betreffend Bewilligung eines Bufchuffes gu ben Roften ber Bieberherftellung bes Münfters zu Machen.

Referent Abgeordneter Belger: Meine Berren! 3ch verweise Sie junachft auf Die Borlage, welche Ihnen Seitens bes Provinzial-Berwaltungerathes unter Rr. 61 ber Drudfachen gemacht ift. Sie haben biefe Borlage felbft gelefen und ich werbe zunächft bagu übergeben, Ihnen bas Referat des IV. Ausschuffes zu erstatten, welches lautet wie folgt (verlieft):

"Dem IV. Ausschuffe murbe in seiner Sigung vom 22. April cr. bas Referat bes Brovinzial-Bermaltungerathe über ben Antrag bes Karl-Bereins zu Aachen auf Bewilligung einer Beihülfe zu ben Koften ber Wieberberftellung ber bortigen Münfterfirche vorgelegt.

Der Ausschuß erkannte sowohl die hohe monumentale und historische Bedeutung bes genannten Domes, als bas bringende Bedürfnig ber beantragten Beihülfe zu ben Roften feiner Bieberherftellung, als endlich auch ben Beruf ber Proving, gegenwärtig eine folche Beibulfe gu leiften, einstimmig an und beschloß mit berfelben Ginftimmigfeit, bem boben Landtage ben Antrag bes Provinzial-Berwaltungerathes zur Annahme zu empfehlen."

Meine Berren! 3ch glaube, bag bie Begründung bes Antrages, wie fie Geitens bes Rarl-Bereins zu Machen ftattgefunden hat, fo zwingender Ratur ift, bag ich wohl die Annahme bes Antrages bier in biefem hoben Sause erwarten barf. Aber ich mochte sowohl als Bertreter für Nachen, wie auch als Referent bes Ausschuffes, meinen Bunfch babin richten, bag biefem Antrag, bei bem es fich um eine wirklich hohe nationale Shrenfache handelt, Diefelbe Ginftimmigkeit entgegengebracht werde, wie sie meines Wissens ihm im Provinzial-Berwaltungsrath und jedenfalls im Ausschuß entgegengebracht ift. Bielleicht fann ich bagu noch Etwas beitragen, wenn ich Ihnen in Rurge Die Motive barlege, Die ben Ausschuß babin geleitet haben, und Die ich Die Ehre hatte, bem Ausschuß vorzutragen.

Deine herren! 3ch will Gie nicht lange aufhalten mit ber Darlegung ber hiftorijchen Bebeutung bes Bauwerkes, um bas es fich hanbelt. 3ch glaube, bag es nicht zu viel gefagt ift, wenn ich fage, biefes Banwert ift, wenigstens für jeden Deutschen, bas hiftorisch bebeutenbste Ban-

wert biesfeits ber Alpen.

Meine herren! Diefer Ban hat feine Anfänge gleichzeitig mit ben Anfängen bes Reiches gehabt; und er läßt fich wohl als bie Wiege bes Reiches bezeichnen. Karl ber Große hat Bunachft als feine Bfalg-Rapelle, ben Rern besfelben errichtet. Er ift fpater bie Rronungs-Statte seiner Nachfolger auf bem beutschen Königsthron gewesen. 36 beutsche Kaifer find bort gekrönt worben. Un biefen Bau ichließt fich bie gange glorreiche Geschichte bes beutschen Baterlandes an. Bebes Jahrhundert hat bas Seinige bagu beigetragen, ihn immer reicher ju gestalten, und so ift er ein wahrhaft großartiges Ronglomerat von Gebänden geworben, an dem jett mehr als ein Jahrtausend gebaut hat.

Aber meine herren, mit ber Dacht bes Reiches ift gleichzeitig auch bas Ansehen bes Baues bebeutend herabgesunken bis in unfer Sahrhundert hinein, seit etwa 3 Jahrhunderten. Manches ist zerfallen. Auch find furchtbare Berwüftungen über ihn hereingebrochen insbesondere als im Jahre 1656 ein Brand bie gange Stadt in Afche gelegt hatte, wurden fehr bedeutende Theile biefes Baues, namentlich ber Thurm von ber Zerftorung mit betroffen. Diefe Berwüftungen wurden nur auf bas Nothbürftigste wieber hergestellt, ba bie Stadt in Folge bieses ungeheuern

Brandungliicks in die wirklich tieffte Armuth gerathen war

Noch weiter hat die folgende Zeit das Banwerk in fehr erheblicher Beise verunftaltet. Um schlimmsten ist es ihm ergangen in den Zeiten der Fremdherrschaft; die Franzosen haben den Bau feiner Roftbarfeiten beranbt und fogar bie berrlichen Ganten, - ein Geschent bes Bapftes an Karl ben Großen — herausgebrochen und mit nach Paris geschleppt; so ist ber Bau mertwürdig genug gerade zu ben Zeiten ber tiefften Erniedrigung bes Baterlandes auch felbst in einen troftlofen Buftand gerathen. Es war fo weit gefommen, bag bie Fenfter bes hohen Chores, bas im 14. Jahrhundert von einem großen Machener Batrigier gebaut war, - meines Biffens find es die höchften gothischen Fenfter ber Belt, - jum weitaus größten Theil vermanert wurden, um in ben hoben Rijchen zwischen ben Strebe-Bfeilern bin eine Reihe von Krämerbuben gu placiren. In Diesem Buftand befand fich Diefer Dom vor 50 Jahren; aber in gleichem Schritt, wie fich bas Baterland aufgerafft aus feiner Erniedrigung, in gleichem Schritt hat man auch Sand an's Werf gelegt, um biefes National Seiligthum ju retten und wenigstens zu tonferviren, was por und nach bem weitern Berfall entgegen ging. Dazu hat bann bie hohe Munifigeng unferer Rönige nicht am wenigsten beigetragen, aber ich fann Gie versichern, auch bie Stadt und ibre Bürgerichaft hat feit mehr als 30 Jahren Alles aufgeboten, was in ihren Kräften ftanb. Es find successive alle wichtigften Bautheile reftaurirt worden. Es ift reftaurirt worden bas Ottogon, was eben bie Pfalz-Rapelle Rarls bes Großen war, ber eigentliche Rern bes Baues. Es ift reftaurirt worden ber hohe Chor und seine Fenfter find mit Glasgemälden geschmückt worden, bie Gäulen fteben wieber ringeum im Oftogon, bie fammtlichen Rapellen find bergeftellt. Meine Berren! Aber zur vollständigen Berftellung bes Baues treten noch zwei Aufgaben an uns beran, obne beren Erfüllung bas Bauwerk in Birklichkeit feiner Bebeutung nicht mehr entsprechen fann. Die eine, meine herren, besteht in Folgenbem: Der alte Karolinger Bau, bas eben ermähnte Oftogon, ift geplant mit bem reichen Schmud von Mosaifen, wie fie in italienischen Rirchen aus gleicher Zeit fich noch beute finden, und wie insbesondere bie Rirche San Bitale in Ravenna, bie ebenfalls ber Zeit ber Karolinger angehört, fie bis auf unsere Tage herübergerettet hat. Diese toftbaren Mofaiten find in Machen total verschwunden: fie haben im Lauf ber Jahrhunderte Plat maden muffen einem gopfigen Schmid von Stud- und Ghpefiguren, mit bem man ringeum bie Banbe beflebt hatte in ber Zeit bes hochsten Ungeschmackes, und fernerhin einer Fresto-Malerei bes allerschlechtesten Geschmackes. Das meine herren, mußte unbedingt beseitigt werden, als man an bie Berftellung bes Baues ging, um ihm eben wieber einen ernften und monumentalen Charafter gurudgugeben. Beute aber fteben eben beshalb bie boben Pfeiler und Gewölbe biefes Oftogon noch vollständig fahl und jebes Schmudes beraubt. Je einfacher bie arditeftenischen Formen eines folden Bauwerfes fint, um fo nothwentiger ift es aber, ihm ben Schmud gurudgugeben, ben es in ben Zeiten feiner Entstehung getragen bat.

Die zweite Aufgabe besteht barin, die West-Façabe bes Münsters, eben ben Thurm wieder herzustellen, von dem ich vorhin schon bemerkt habe, daß er total verunstaltet und verwüstet sei; der Thurmhelm sehlt vollständig; statt dessen besindet sich auf der halben Höhe des ursprünglichen Thurmes ein Glockenstuhl aus Backsteinen, zu armselig, um einer Dorstirche zu dienen. Dazwischen hat es sowohl sür die Aufgabe der Herstellung der Mosaiken, als für die der Herstellung des Thurmes langjähriger Studien bedurft. Es sind die ersten Autoritäten auf beiden Gedieten um Rath gefragt worden, es sind verschiedene Pläne gemacht, wieder geändert und am Ende verworsen worden, dis sich dann endlich heute über die vorliegenden Pläne alle betheiligten Faktoren, sowohl die Kommissionen, die Seitens des Ministers in Berlin, als die Seitens der geistlichen Behörde eingesetzt waren, geeinigt haben.

Bezüglich des Thurmes bin ich in der Lage, Ihnen ein auschauliches Bild in einer jüngsthin aufgenommenen Zeichnung, — in der eben das Hauptgewicht auf diesen Thurm gelegt wurde, — vorzulegen. Ich würde den Herrn Marschall bitten, etwa diese Zeichnung zirkuliren zu lassen, damit Sie sich veranschaulichen können, um welches Bauwerk es sich handelt. (Marschall: Soll geschehen.)

Was nun die Geldmittel anlangt, so ist in dem Antrag des Karl-Bereins zunächst dargelegt, welche Mittel uns zur Zeit zur Berfügung stehen. Es ist wiederum zunächst König- liche Munisizenz, der wir für die Mosaiken 60 000 Mark zu danken haben und für den Bau des Thurmes 90 000 Mark. Die Mosaiken werden aber nach dem Kosten-Anschlag des Dr. Antonio Salviati aus Benedig, der aus Anlaß dieses großen Berkes sein Atelier von Benedig nach Berlin zu verlegen sich entschlossen hat, auf 98 400 Mark berechnet; für den Thurm beträgt

ber Kosten-Auschlag 180 000 Mark, so baß für bie beiben Berke ein Gesammt-Betrag von 278 400 Mark aufzubringen ist.

Sie sinden nun auf Seite 2 der Borlage, was bis dahin für diesen Bedarf aufgebracht worden ist. Es sind das, wie bereits erwähnt, Gnaden-Geschenke von 60 und 90 000 Mark, und es sind die Beiträge der Bereinsmitglieder im Betrage von 52 212 Mark, also eine Gesammt-Summe von 202 212 Mark, sodaß gegenwärtig noch circa 76 200 Mark sehlen.

Meine Berren! Diefer Betrag muß absolut aufgebracht werben, wenn nicht vielleicht bie beiben Werfe scheitern follen. Mit Dr. Salviati ift bezüglich ber Mosaifen ein Bertrag abgeichloffen, bemaufolge bie vorhandenen Mittel icon jett in Anfpruch genommen werden muffen, um bortbin Borichufe-Rablungen ju leiften. Für ben Thurm wurden feine ausreichenben Mittel übrig bleiben, wenn nicht Sulfe geschafft wurde, und gerade für ben Thurm ift auf bas Dringenbite ein reicher Betriebs-Fonds nöthig. Gie erseben aus ber Borlage, bag bie Raten-Zahlungen, in welchen bas Rönigliche Gnabengeschent ausgezahlt werben foll, gefnüpft find an bie Bedingung, baß ber Rarl Berein einen gleichen Jahres Beitrag aufbringe und überdies nachweift, daß jedesmal bie beiben Beiträge für bas betreffende Bert verwandt worben find. Meine Berren! Benn ber Karl Berein biefen Jahres-Beitrag nicht aufbringt, bann tritt gerabezu bie Gefahr ber Zurud-Biehung bes Roniglichen Geschenks an uns beran, und eine nicht minter große Gefahr bestebt barin, bag bie Baubutte, bie augenblidlich wirflich aus fehr tuchtigen Steinmegen beftebt, in alle Welt auseinander läuft und daß man bann febr große Mühe und Zeit nothwendig haben würde. um gleich tüchtige Rrafte wieder ju gewinnen, wie fie für einen berartigen Ban absolut nothwendia find. Meine Berren! Gie werben zugefteben muffen, bag bie Bulfe eine burchaus bringend nothwendige ift. Aber vielleicht wird mir entgegnet: Warum hilft die Stadt Nachen nicht? bie Stadt fann ja bie Mittel felbst aufbringen (Sehr richtig.) Ja meine Herren, Sie fagen febr richtg, aber wollen Gie bie Bute haben ju boren, bag für biefen Ban, ber wohl nicht fo gang lokaler Ratur ift, sondern eine weit über ben Ort, wo er fteht, hinausreichende Bedeutung bat, daß für biefen Bau feit 40 Jahren bie Stadt Nachen gerabezu allein kontribuirt hat. Die Stadt hat alljährlich aus städtischen Mitteln 3000 Mark auf bas Budget genommen. Bungft hat fie eine außerordentliche Gabe von 12 000 Mart bem Bau für seine Freilegung gugewandt, Die Bürgerschaft hat alles Mögliche gethan, um eben biefes Bauwerk, nicht sich, sondern ber Proving und ber Nation zu retten. Die Bürgerschaft hat seit 30-40 Jahren, abgesehen von dem Königl. Geschenk, allein gebaut und thut bies jett inmitten ber bebrudenbften Lage in allen wirthichaftlichen, in allen induftriellen, in allen Erwerbsverhältniffen, ba wollen Sie uns wirklich auf uns allein verweisen, um berartige Aufgaben auszuführen.

Meine Herren! Es sind alle Kräfte, die bei uns angespannt werden können für einen berartigen Zweck, erschöpft, und wenn nicht von anderer Seite Hülfe kommt, wenn in Wirklichkeit sich nicht anderwärts auch Sinn dafür zeigt, ein solches Bauwerk seiner Bedeutung entsprechend herzustellen, dann fürchte ich, daß man in Nachen nicht einmal in dem Maße mehr beitragen wird, wie bisher, wie dies seit 30 Jahren geschehen ist.

Sagen Sie mir auch nicht, dann geht weiter und sucht über die Provinz hinaus Hilfe, laßt ganz Deutschland helfen, denn dieser Bau geht eben Deutschland an. Ja, meine Herren, ich verkenne durchaus nicht, man sollte auch in weitere Kreise über die Provinz hinaus mit diesem Anliegen sich wenden; aber meine Herren, Sie mögen doch bedenken, daß der Sölner Dom seit einer langen Neibe von Jahren alle diese Kreise in Anspruch genommen hat, daß eine vollständige Organisation sür den Sölner Dom durch das ganze Baterland besteht, und daß man gegenüber solcher Organisation ummöglich Konkurrenz machen kann. Solche Konkurrenz würde nicht gelingen

und wenn sie gelänge, dann würde sie meines Erachtens zum Nachtheil des Sölner Domes gelingen, davon hat man in Nachen von vornherein Abstand genommen, man hat dort vielmehr mit allen Kräften auch den Sölner Dom zu fördern sich bemüht.

Endlich möchte ich noch einem Ginwande begegnen, ber mir geftern von einzelnen Berren mitgetheilt worben ift; man fagte mir, wir follten uns boch burch eine Berloofung helfen. Auch bas ift versucht worden, wie überhaupt alles Mögliche versucht worden ift, es sind wiederholte Wesuche an Diejenigen Behörden, Die sonst febr entgegenkomment gewesen find, und Die Die Genehmigung gut folden Berloojungen gu ertheilen haben, gerichtet, aber ftete abgeschlagen worben; nur für ben Thurmban wurde eine Domban-Lotterie, jedoch ohne Geldgewinne, gestattet. Aber leider ift heute nur für folche Lotterien, bei benen man Geld gewinnt, Intereffe ba, Lotterien, Die auf Weschenken beruhen oder für welche an und für sich wenig werthvolle Wegenstände angeschafft werben, finden feinen Antlang. Diese Erfahrung haben wir gründlich gemacht. Bir hatten versucht vor 2 ober 3 Jahren eine Lotterie von Gemalben zu verauftalten. Es ift bamals eine Sammlung angefauft worben für ben Betrag von 11000 Thaler, gliicklicher Beise mit ber Bebingung, bag biefe Rauffumme eventuell auch mit Loofen ausbezahlt werden konnte, wenn bie Loofe nicht hinreichenden Abfat fanden. Das war ber erfte Berfuch, mit bem wir eben an weitere Rreise herangetreten find, mit beffen Ausführung fich insbesondere gerade ber Generalagent ber Colner Dombau-Lotterie befaßt hat. Es ift alles geschehen, um biefe Loofe unterzubringen, nur vielleicht bas Gine ift unversucht gelaffen, ben Mitgliedern bes Provinzial-Landtages einen Haufen Loofe in's Haus zu schicken (Sehr wahr), bas ift vielleicht bas einzige Mittel, bas unterlaffen worden ift (Große Beiterfeit). Aber alle andern find angewandt worden, und wir haben boch ein flägliches Fiasto mit ber gangen Lotterie gemacht, es find faum bie Roften gebeckt worben, und ber größte Theil ber angefauften Objette ift ben Berfäufern gurudgeliefert worben.

Unter biesen Umständen, meine Herren, werden Sie es uns nicht verdenken, wenn wir nicht an weitere Kreise uns wandten, wenn wir uns an die Provinz wenden, und ich glaube, es hat gerade die Provinz auch ganz besonders die Aufgabe, hier helsend einzutreten, denn auf dem Boden dieser Provinz, meine Herren, hat sich die Geschichte abgespielt, aus der dieses, und so viele andere monumentale Bauwerke hervorgegangen sind. Die Provinz ist daher gewissermaßen als Begründerin dieser Monumente anzusehen, und ihr wird daher die Bitte nahe gelegt, auch deren Erhaltung zu Hüsse zu kommen.

Marichall: 3ch eröffne bie Distuffion.

Abgeordneter Kaesen: Meine Herren! Wenn Sie ben Antrag annehmen wollen, so möchte ich boch bitten, auf bescheidene Grenzen zuruckzukommen.

Meine Herren! Der Antrag lautet auf eine Beihülfe aus ber Provinzial-Hilfskasse. Dieses Geld ist bestimmt zu Berwendungen zu gemeinnützigen Zwecken im Interesse der Provinz. Es ist mir zweiselhaft, ob dies ein Zweck für das Interesse der Provinz ist, denn wenn in dem Reserat gesagt ist, daß Herr Direktor Salviati sein Atelier nach Berlin verlegt habe, so weiß ich nicht, was die Provinz für ein Interesse daran hat. Ihr kann es gleichgültig sein, ob die Gelder sür die Mosaiken nach Benedig wandern oder nach Berlin, die Provinz wenigstens hat kein Interesse daran als Provinz. Dann ist der Bunkt sür mich maßgebend, daß Seine Majestät 150 000 Mark bewilligt hat mit der Bedingung, daß der Karl Berein einen ähnlichen Betrag ausbringe, und das kann ich nicht so verstehen, daß der Karl Berein jetzt die anderen Gelder aus andern öffentlichen Kassen holen kann (Heiterkeit), sondern ich meine, daß damit gemeint sei, daß der Rest aus freis willigen Beiträgen ausgebracht werde. Ich glaube nicht, daß das öffentliche Interesse in Deutsch-

land fo gering ift, es icheint mir, bag ber Rarl Berein die Sache etwas ungeschickt angefagt bat. Coln bat mit feiner Bettelei fur ben Dom mehr Erfolg gehabt, es ift uns niemals eingefallen, uns an öffentliche Raffen zu wenden. Es find bier viele Mitglieder, die fur ben Colner Dom bezahlt haben, ber Gine für bie innere Ausschmildung, ber Andere mit einem Fenster u. f. w. Reiner fommt ungeschoren bavon. Dag ber Rarl-Berein ficher ift, Die feblende Summe auch fo gusammen zu bringen, daß beweift ja, daß er bereits Bertrage abgeschloffen bat. Wenn Sie Nichts bewilligen, werben bie Mofgifen boch angeschafft werben, und ich möchte rathen, baf bie Stabt Nachen mit bem Thurmbau noch ein paar Jahre wartete, bis wir in Coln fertig find, fie konnte bann auch die Bauhutte von Coln übernehmen, die wir bis babin febr gern los werben. Nach 2 Jahren überlaffen wir auch die Lotterie-Platten bem Machener Dombau, und fie fonnten babin Machen idreiben, wo jett Coln fteht (Beiterfeit). Machen hat eben nur bas Unglud gehabt, mit Coln in Konfurreng treten zu wollen. Ich rathe alfo, mit diesem Thurmbau, ber jetst Jahrbunderte gewartet bat, noch 2 Jahre ju warten, bis bie Colner Thurme fertig find. 3ch bin überzeugt, bie Lotterie für ben Machener Dom würde bann Erfolg haben. Die gange fehlende Summe betraat 72 000 M., und wenn nun wirflich die Ausschmückung ber Kirche und ber Thurmbau so interessante Bauten fint, fo mußte es boch nicht ichwer fallen, biefe Summe noch gusammen gu betteln. Ich fann nicht verstehen, daß bie Broving bafür ein foldes Interesse hat, daß wir eine folde Summe, wie fie vorgeschlagen ift, bewilligen, bann würde bald Beber etwas von bem Provinzial-Landtag haben wollen. 3ch wurde vorschlagen, Die Summe bochftens auf 10 ober 15 000 M. zu bemeffen. 50 000 M. ju geben ift zu viel, bas Gelb gehört ber ganzen Proving an, und nicht ber Stabt Aachen.

Abgeordneter Jentges: Der Herr Referent hat in seinem Bortrag bemerkt, er würde sich furz fassen; ich will seinem Beispiel folgen (Heiterkeit).

Meine Berren! Bei aller Sympathie, die ich nicht weniger wie ber Berr Referent einem so hervorragenden Denkmal benticher Kunft und Geschichte zolle, befinde ich mich ebensowenig wie ber Herr Borredner in der Lage, dem Borichlag des Berwaltungerathes und des IV. Ausschuffes beigustimmen. Um eine Summe von 50 000 Dt. als Beihülfe für Runftzwede zu geben, muß man aus bem Bollen ichopfen fonnen, und ich glaube nicht, bag beute bie Rheinproving aus bem Ueberfluß ichopfen fann. Wir befinden uns feit einer Reihe von Jahren mehr ober weniger in einem Rothstande, und wenn es bier oft beißt von armen Gemeinden in ber Gifel und an ber Dofel, fo glaube ich, bag fich viele unferer größeren Städte gegenwartig in einem noch größeren Nothstande befinden. Allen Auforderungen für Armenverwaltung, Schulwesen zc. gegenüber befinden wir und fast nicht mehr in ber Lage, bie Steuern aufzubringen, und wenn wir nun nach Saufe tommen und fagen: wir haben außer 40 000 Mt. für die Errichtung zweier Provinzial-Mufeen noch 50 000 Mt. - für ben Ausbau bes Nachener Domes gegeben, ja meine herren, fo wird man fich ba höchlichst verwundern und mit vollem Recht, namentlich Aachen gegenüber, welches nicht mit Unrecht die reichste Stadt ber Proving genannt wird. Ich weiß nicht, ob alle Herren mit ben Nachener Berhältniffen befannt find. 3ch habe vor ca. 11/2 Jahren im Auftrage von 2 Barteien ein großes Rittergut an die Stadt Machen verfauft und bei dieser Gelegenheit erfahren, baß bie Nachener Armen-Berwaltung über ein Bermögen von 12-15 Millionen Mark verfügt, 24 große Acfergüter, mehrere Spitaler, ein Invaliden-Saus u. f. w. befigt, furzum über ein Bermögen verfügt, bas in unserer Proving wenigstens als ein enorm hohes bezeichnet werben barf. Und was ift folder reichen Gemeinde gegenüber eine jährliche Beihulfe ber Stadt von 3 300 M. und eine einmalige Bulfe von 12000 DR.? Diefe Beihulfe ber Stadt Machen fann gewiß als eine sehr geringe bezeichnet werben, und barum möchte auch ich Ihnen bringend empfehlen, bem Antrage bes Herrn Kaefen beizutreten, bag wir statt 50 000 nur 15 000 M. bewilligen.

Referent Abgeerdneter Pelzer: Es hat mich weniger frappirt Seitens des Herrn Abgeordneten für Erefeld einem Widerspruch zu begegnen, als Seitens des Vertreters für Eöln, welche letztere Stadt wahrlich bei aller Welt alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, um endlich ihren Dom dahin zu bringen, wo er sich heute befindet. Ich glaube, die Eölner würden diesen Dom nicht gebaut haben, wenn Eöln auf sich allein angewiesen gewesen wäre, solche Antwort, wie ich eben dorther gehört habe, darf deshalb billig Verwunderung erregen. Eöln hat Unterstützung gefunden aus den Kassen der beutschen Fürsten, wie sie größer kann gedacht werden kann. Die Munisizenz des Königs von Vahern ist wahrhaft großartig gewesen, und eben das hat ganz besonders zu Wege gebracht, größere Mittel in weiterem Kreise zusammen zu bringen. Die Domban-Lotterie hat große Summen aufgebracht, wozu wir Alle beigesteuert haben; der Domban ist in Folge dessen deren Herre Peris aufgevordnete sie Seln macht Aachen den Vorwurf, es habe ungeschieft operirt, dennoch habe ich bis dahin nicht gehört, worin die Ungeschiestlichkeit bestanden hätte, und ich habe noch weniger einen Rath gehört, wie zur Zeit geschiefter versahren werden könnte.

Wenn Sie die Aften des Karls-Bereins durchsehen, so werden Sie sinden, daß der Bersuch gemacht worden ist, überall anzuzapfen, wo nur gehofft werden durste, daß irgend Etwas zu erreichen sein würde. Der Karls-Berein hat keine Mühe gescheut, und ich glaube, er ist wirklich mit aller Geschieklichkeit voran gegangen.

Der Herr Abgeordnete für Cöln verweist nun darauf, wir sollten warten, bis der Cölner Dom fertig sei, inzwischen unsere Bauhütte nach Hause gehen lassen und die Sölner Bauhütte übernehmen. Das scheint mir wirklich kein Borschlag zu sein, mit dem man im Ernst einem solchen Wert wie biesem, helsen will.

Der Hertreter für Coln bemerkte, die Proving mußte aus bem Ueberfluß schöpfen, um solche Mittel bewilligen zu können, wie sie hier beansprucht werden.

Meine Herren! Ich verkenne gar nicht, daß sich die Provinz in einer fatalen Finanzlage befindet; das wissen wir in Aachen gerade sehr gut zu würdigen, wo wir von dieser fatalen Finanzlage, glaube ich, ganz besonders hart betroffen sind, und wo die Umlage ganz besonders schwer lastet. Aber, meine Herren, ich glaube doch, daß es wünschenswerth wäre, wenn der hohe Landtag dassir Sorge trüge, daß man die Provinz nicht blos als eine neue Instanz sür Steuern ansehe; und dahin könnte es bald kommen, wenn sie diese idealen Zwecke in solcher Weise von sich ablehnen wollten, wie es die beiden Herren Vorredner gethan haben.

Nur noch eine Bemerkung in Bezug auf ben kolossalen Reichthum ber Stadt Aachen. Ja, es ist ganz richtig, aus alter Zeit bestehen eine Reihe großer Stiftungen, die es uns möglich machen, für das Armen-Budget eine Erleichterung zu sinden; aber wie es mit dem Reichthum der Stadt aussieht, dasür ditte ich Sie mir zu erlauben, bei Ihnen den letzten Berwaltungsbericht (Oho) hier zirkuliren zu lassen, Sie können sich daraus überzeugen, daß die Hälfte der Einwohner steuersei ist, Sie können sich daraus überzeugen, daß unter 18 000 Steuerzahlenden sich nahezu 10 000 mit einem Steuersatz von nur 3 Mark befinden, daß wir nur 1 500 Einkommensteuers Pflichtige haben, so daß die Steuern in horrender Beise sich auf die einzelnen Steuerzahler vertheilen; daß insbesondere aber auch das Armen-Budget in continuirlicher enormer Steigerung begriffen ist.

Abgeordneter Jentges: Der Herr Referent hat vorher eine Bemerkung gemacht, die geeignet wäre, die Verhältnisse ber Stadt Ereseld in unrichtiger Weise zu illustriren. Es sind noch nicht 15 Jahre her, da hatte die große katholische Gemeinde in Ereseld, welche jest über 50 000 Seelen zählt, allerdings nur ein einziges Gotteshaus und sie war kaum in der Lage, darin dem religiösen Bedürsnis der Gemeinde zu entsprechen. Damals haben meine katholischen Mitbürger nur aus eigenen Mitteln, aber mit Zusammenrassung aller Kräfte es zu Wege gebracht, 2 neue Kirchen auf einmal herzustellen. Die eine hieraus entstandene Parochial-Gemeinde von ca. 15 000 Seelen entbehrt noch hente einen Thurm auf der Kirche und wenn solche Gemeinden nur mit Auswand aller eigenen Kräfte sich die Bestiedigung ihrer kirchlichen Bedürsnisse verschaffen, wenn die nicht an den Landtag um Hüsse heratreten, dann ist das eine würdige Illustration Ereseld's Lachen gegenüber, welches hente für seinen Dom von der Provinz 50 000 Mark verlangt. Wolsen wir nach dieser Richtung hin thätig sein, dann geben Sie der Gemeinde St. Stephan in Ereseld Mittel, um einen Thurm für ihre Kirche zu bauen; aber sür Aachen eine Beihülse von 50 000 Mark zu geben, glaube ich, können wir nicht verantworten.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich bedauere ben Ausfall bes Herrn Referenten gegen Crefeld, ber etwa die Fassung zuläßt, als wenn Crefeld nur gäbe in der Boraussstung mehr wieder zu bekommen. Ich benke, wir verlassen diese Seite unserer Diskussion und diese Bergleichungen, und lassen uns lediglich in dieser Frage sühren durch die Bedeutung, welche der Aachener Bau für unsere Nation hat in historischer wie architectonischer Beziehung. Ich habe allerdings schon im Ausschuß der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die Summe groß wäre im Bergleich zu unseren Mitteln, und ich möchte Sie deßhalb bitten, unsere Discussion zu beschränken auf die Festsetzung der Höhe der Summe, wie sie dem Werke und gleichzeitig unseren Mitteln entspricht! Unter allen Umständen bitte ich Sie "zu geben." (Bravo).

Abgeordneter Conze: Ich wollte mir zunächst an den Herrn Referenten die Frage erlauben, welchen Theil an der Aufbringung der Kosten die Domgemeinde selbst geleistet hat, und welche Kirchensteuer, oder ich weiß nicht, wie man das in Aachen nennt, sie für den Dom fort- während leistet?

Referent Abgeordneter Belger: Gine Domgemeinde besteht überhaupt gar nicht, es handelt sich vielmehr um eine Stiftskirche, welche keiner besonderen Gemeinde zugetheilt ist.

Abgeordneter Conze: Ich bin darüber bernhigt und wollte mir nur erlauben, für das Brinzip — nicht speziell sür den Antrag auf Bewilligung von 50 000 Mart — Ihre Zustimmung zu erbitten. Ich möchte doch glauben, daß wir das Gesuch des Carls-Bereins nicht ganz abweisen können. Es giebt gewisse Vorderungen, die man, wenn sie an uns herantreten, als Privat-Person nicht absehnen kann. Wenn an mich die Frage heranträte, ob ich Etwas beisteuern wolle sür die Herstellung des Doms, so würde ich dem Gesuch Folge leisten und glaube annehmen zu dürsen, daß kein Mitglied des hohen Hauses dasselben würde. Die historische Bedeutung des Domes ist so zwingend, daß man es nicht absehnen kann. Es ist eine ideale Sache, deren Unterstützung sich unsere Provinz, resp. der Landtag nicht wird entziehen können. Ob die Summe so hoch gegriffen werden mußte, will ich nicht untersuchen; möchte aber glauben, daß nach den Ausssührungen, die der Hersten gegeben über die Bemühungen und die Ersolglosigkeit dieser Bemühungen, von Seiten der Stadt Aachen als solcher und der Bürgerschaft Aachens, größere Summen zu erlangen, es im Hindlick auf das Berhalten der Stadt zu ühren Kunstdenkälern eine zweiselhafte Ehre ist, Aachener Bürger zu sein. Ich muß sehr bezweiseln, od es im Interesse der Stadt richtig war, dies Berhalten hier so stadt zu prononciren. Aber notorisch ist der Berein in

ber Lage, die Mittel zur Herstellung des Doms nicht zu besitzen, und ich möchte bitten, daß wir, weil das Gesuch um Beihülse einmal an uns gerichtet ist, bemselben entsprechen in der Beise, daß wir die Mittel der Provinz nicht zu stark in Anspruch nehmen, aber unsere Theilnahme sür das Werk zeigen, indem wir etwa 15000 Mark bewilligen.

Abgeordneter von Ehnern: Meine Herren! Auch ich verkenne keineswegs die historische Bedeutung des Aachener Doms, und ich bin bereit, aus den Mitteln der Provinzial Hilfskasse etwas zur Unterhaltung dieses Bauwerks zu bewissigen, ich thue dieses um so lieber, als dadurch zugleich die Mosaik-Industrie auf dentschen Boden verpflanzt wird; eine Berpflanzung, die ich für sehr bedeutsam, für sehr wichtig für die Entwicklung unserer Kunst-Industrie erachte. Aber 50 000 Mark kann auch ich nicht bewilligen. Ich stelle mich ganz auf den Boden des Antrags des Herrn Kaesen und werde nur 15 000 Mark bewilligen. — Ich habe übrigens den Eindruck bekommen, als wenn der Karls-Berein auch mit diesen 15 000 Mark zusrieden wäre, ja, daß er die sehr hohe Forderung von 50 000 Mark wohl in diplomatischer Art gestellt hat, um wenigstens Etwas zu bekommen. (Heiterkeit.) Ich bin überzeugt, wenn der Herr Referent nach Schluß dieser Debatte, die ihm, wie ich hosse, 15 000 Mark zuerkennen wird, an den Karls-Berein nach Aachen telegraphirt: Ich habe nicht 50 000, aber 15 000 Mark bekommen, so wird unter den Mitzgliedern des Karls-Bereins großer Jubel herrschen. (Heiterkeit.)

Referent Abgeordneter Belger: 3ch habe gunachft gegenüber ber Korreftur, die mir eben hier zu Theil geworden ift, zu bemerken, daß meine vorige Ausführung, Erefeld habe feine monumentale Bauten und es ware wohl aus biefem Grunde von Seiten Crefelds Biderfpruch erhoben, burchaus nicht in bem Sinne gemeint war, wie ber Berr College Friederichs meine Meugerung aufgefaßt hat. 3ch habe gefagt, bag in Erefelb bas Intereffe für folche monumentale Bauten vermuthlich etwas schwächer ware, und ich mochte auch glauben, bag bie Bemerkungen bes herrn Bertreters für Crefeld mir in Birtlichfeit eine Berechtigung gu biefer Anschauung geben. Wenn bas Bedürfniß einer neuen Rirche in Crefeld bier in Parallele gestellt wird mit einer Forberung, wie fie heute von Seiten bes Karls-Bereins an Sie geftellt ift, fo bildet bas ein charakteriftisches Beichen bafür. Wir begehren bier nicht etwa ein Ulmofen für bie nothwendigen Bedürfniffe bes Bottesbienftes, fonbern unfer Begehren gilt einen monumentalen Ban, ber nicht Machen allein gehört, fondern ber junachft auch ber Broving gehört, für einen Bau von folcher Große und Bebeutung, bag ihn eine einzelne Stabt weber in früheren Jahrhunderten, noch jett ausführen ober auch nur bauernd erhalten tonnte. Was bie zweifelhafte Chre angeht, Nachener Burger gu fein, von ber ber Gerr College Conge gesprochen bat, fo erwidere ich, es ift wenigstens insoweit eine bedenkliche Ehre, als die Ginwohner von Aachen gang besonders mit Steuern belaftet sind.

Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, nicht auf die Herabsetung einzugehen, wie sie hier von verschiedenen Seiten vorgeschlagen ist, oder wenigstens nicht auf eine so bedeutende Herabsetung, wie sie in Borschlag gebracht worden ist. Der Karls-Berein hat zwar gar keine bestimmte Korderungen gestellt, wie irrthümsich eben bemerkt wurde. Die Bemessung der Summe ist vom Karls-Berein nicht ausgegangen, eine bestimmte Summe ist von ihm gar nicht genannt worden, sondern der Provinzial-Berwaltungsrath hat nach Prüfung der ganzen Sachlage, speciell aber auch der Finanzlage der Provinz geglandt, diese Summe in Borschlag bringen zu dürsen, und ich möchte glanden, daß dieser Borschlag ein angemessener ist, wenn Sie berücksichtigen, wie große Summen bereits seit 30 Jahren Aachen aufgebracht hat. In jüngster Zeit sind 52 000 Mark zu diesem Zweck speciell aufgebracht worden. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, daß in Wirkslichkeit das ganze

Brojeft bes Thurmbaues Schiffbruch leiben fonnte auf längere Zeit, wenn Sie fo bebeutent ben Autrag bes Brovinzial-Berwaltungsrathes herabseben.

Marschall: Es wünscht Niemand noch das Wort, so erkläre ich die Diskussion sür geschlossen und bringe zunächst den Antrag des Ausschusses und Provinzial-Berwaltungsrathes, 50 000 Mark zu bewissigen, zur Abstimmung. Fällt dieser Antrag, so würde der Antrag des Herrn Kaesen und Genossen, 15 000 Mark zu bewilligen, zur Abstimmung kommen. Ich ditte Diesenigen, welche für den Antrag des Ausschusses und Provinzial-Berwaltungsrathes sind, sich zu erheben! — Das ist die Minorität. Nunmehr bitte ich Diesenigen, welche für den Antrag des Abgeordneten Kaesen und Genossen stimmen, sich zu erheben. — Das ist die Majorität, der Antrag ist also genehmigt.

Ehe wir in der Tages Drdnung weitergehen, habe ich Ihnen eine geschäftliche Mittheisung zu machen. Es zirkulirt hier bei den Herren Abgeordneten eine Liste über die Theilnahme bei dem Festessen am Montag in der Tonhalle. Ich möchte dazu bemerken, daß es bei früheren gleichen Anlässen jedem Mitglied freigestanden hat, einen oder zwei Gäste mitzubringen. Ich theile das hier mit für die neuen Mitglieder des Landtages, die diesen Usus noch nicht kennen. Ich würde also die Herren bitten, hinter dem Namen zu inseriren, wieviel Gäste Sie mitbringen wollen, und die Zahl der Converts, welche gewünscht werden, bitte ich zu bemerken. Wir gehen nunsmehr über zu:

3. Bewilligung einer Beihülfe an die Genoffenschaft für die Erft = Re=

gulirung.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren! Mit der Erft-Regulirung verhält es sich ähnlich, wie mit der Regulirung des Alfbach-Thales, wie es der Herr Referent für diese Ansgelegenheit mit beredetern Worten als ich es vermag, Ihnen geschildert hat. Es ist auch hier ein Druck geübt worden, dem Niemand auf die Dauer widerstanden hat. Das Referat des IV. Aus-

schuffes lautet wie folgt (verlieft):

"Nachdem der IV. Ausschuß über das Referat des Provinzial-Berwaltungsraths, betreffend die Bewilligung einer Beihülfe an die Genossenschaft für die Melioration der Erstniederung, (Nr. 60 der Drucksachen) berathen, beschloß derselbe einstimmig in Andetracht des außerordentlichen Nothstandes, in welchem sich gegenwärtig gedachte Genossenschaft befindet, indem, amtlichen Nachsweisen zusolse, pro 1879 der von den Grundbesitzern zu zahlende zehnsache Beitrag, inclusive sonstiger Stenern in einzelnen Gemeinden diese selbst dis zu 1½ des Katastral-Reinertrages der betr. Grundstücke im Beitrags-Gebiete, Private vielsach noch höher belasten würde, so daß mehrsach voraussichtlich der ganze Jahresertrag, der häusig gar nicht einmal wirklich meliorirten Wiesen und Ländereien durch Stenern und Lasten absorbirt wäre, daß ferner ein 7—8facher Beitrag auch noch in den nächsten Jahren voraussichtlich ausgebracht werden muß — dem hohen Landtage vorzuschlagen, derselbe wolle dem Antrage des Provinzial-Berwaltungsraths, dahin gehend:

"Der hohe Landtag wolle beschließen, ber Genossenschaft für die Melioration der Erftniederung für die Jahre 1879, 1880 und 1881 eine Beihülse von jährlich 15 000 Mark

aus bem Binsgewinne ber Provinzial-Bulfstaffe zu gewähren,"

bie Benehmigung ertheilen."

Marichall: 3ch eröffne bie Diskuffion.

Abgeordneter Freiherr von Wenge-Wulffen: Ich möchte zunächst konstatiren, daß diese Melioration in einer unserer reichsten Gegenden geschieht und von einem ungeheuern Nothstande der Gemeinden gar nicht die Rede sein kann.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Ich habe mich auch aus dem eben Gehörten nicht überzeugen können, daß eine solche Bewilligung an die Erst-Meliorations-Genossenschaft gerechtsertigt wäre. Ich bin überzeugt, daß, als die Genossenschaft in's Leben getreten ist, eine genaue Zusammenstellung der Kosten stattgesunden hat, und daß die damalige Uebersicht den Interessenten nicht so drückend erschienen ist, wie sie jeht geschildert wird.

Außerdem möchte ich doch dringend hervorheben, daß ein Zuschuß aus den Zinsen der Provinzial-Hülfskasse vor allen Dingen doch nur für die Beseitigung eines Nothstandes, resp. die Beseitigung eines Theils eines Nothstandes bestimmt ist. Ich für meine Person din nicht in der Lage, dem Antrage zuzustimmen, wenn nicht ganz andere Motive angesührt werden, als was ich bis jetzt gehört habe. — Dann möchte ich auch noch Auskunft in der Beziehung haben, in welchem Maße sowohl an den Kosten, die entstanden sind, als auch an dem etwaigen Beitrag der aus den Zinsen der Brovinzial-Hülfskasse entwommen werden soll, partizipiren:

Erftens die Gemeinden, bann ber fleine Grundbefitz und endlich ber große Grundbefitg?

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Was die letzte Frage des Freiherrn von Loë betrifft, so ergibt sich die Antwort, wie ich glaube, schon aus dem Referate des Brovinzial-Verwaltungs-raths. Der einfache Beitrag der im Meliorationsgebiete belegenen Grundstücke war auf etwa 17 000 Mark sestiges, es müßte aber jetzt pro 1879 der zehnsache Beitrag erhoben werden, so daß die Grundstücke der Gemeinden mit 41 320, die der größeren Grundbesitzer mit 38 300, alle übrigen mit 92 050 Mark zu besasten wären.

Ich habe nun Erfundigungen barüber eingezogen, was in einzelnen Gemeinden bisher an Beiträgen für die Erftmelioration gezahlt worden und wie die so belasteten Grundstücke im Kataster eingeschätzt sind. Die mir hierüber zugegangenen amtlichen Nachrichten erlaube ich mir kurz zu verlesen.

Heinertrage der betreffenden, meist ja auch noch anderweitig belasteten Grundstücke in Anspruch nehmen. Der Etat der Erst-Meliorations-Genossen, namentlich ben Erprather Mühlenproceß, nöthig wird, doch auch in den nächsten Jahren noch der 7—8fache erforderlich sein dürste. Benn also bei uns an der Erst in dieser Beziehung kein Nothstand vorhanden ist, dann weiß ich nicht, wo ein solcher sein kann. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Breuer: Ich möchte mir erlauben zu konstatiren, daß ich hier eine amtliche Bescheinigung in der Hand halte, wonach die Gemeinde Werhosen pro 1878 das 8fache des Betrages gezahlt hat. Bon 596 Morgen zahlte diese Gemeinde 1091 Mark im Sahre 1871 und heute zahlt sie davon 5239 Mark. Dies gebe ich dem hohen Hause zur Erwägung anheim mit der Bitte, dem Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes beistimmen zu wollen.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Ich kann bem Herrn Referenten nur erwidern, daß es unmöglich ift, so schnell ben Zahlen zu folgen, wie er sie hier ausgesprochen hat. Ich kann mir daraus kein Bild von der Dringlichkeit ber Sache machen. Ich bin nicht in der Lage, aus dem Gehörten einen Nothstand erkennen zu können, und aus diesem Grunde kann ich dem Antrag nicht statt geben.

Abgeordneter Seul: Die Borlage hat auf mich ben Eindruck gemacht, daß die Erfts Melioration sich allerdings in einer peinlichen Lage befindet. Aber ich kann mich ber Ansicht nicht zuwenden, daß es sachgemäß sei, aus dem Zinsgewinn der Hilfskasse hierzu eine Subvention 311

geben. Die Broving bat außer ber Brovingial-Bulfstaffe noch ben Melioration8-Fonds und ber Meliorations-Fonds ift gerade bagu ba, um berartige Boben-Berbefferungen zu unterftugen. Ich möchte beshalb anheimgeben, ben Antrag bem Provinzial-Berwaltungsrath zu überweisen mit bem Ersuchen eventuell zu prüfen, ob aus bem Meliorationsfonds felbst oder aus ben Zinsüberschüffen beffelben nicht zu biefem Zweck eine angemeffene Summe überwiefen werben fann.

Marichall: 3ch möchte bem herrn Direftor Seul erwibern, bag fo viel ich mich aus bem Bebachtniß erinnere, bie jährlichen Ginnahmen bes Meliorationsfonds 10000 Mt. betragen. Es ift also nicht möglich, barans eine fo große Unterstützung zu geben. Diefer Betrag ift bisher bagu verwendet worden, ben armften Gemeinden, in ber Gifel, auf dem Sunsruden und bem Befterwald, Unterftügungen von 3, 4-500 Mt. ju geben für lande und forstwirthschaftliche Meliorationen und zwar an folche Gemeinden, die vollständig verarmt und verschuldet find und durchaus feine Braftations-Fähigkeit mehr haben. Deswegen mochte ich bem eben gemachten Borichlage gegenüber Bu bebenken geben, bag einmal bie Summe bes Meliorationsfonds eine fo geringfügige ift, baß fie folchen foloffalen Unternehmungen, wie die Melioration ber Erft-Riederungen, burchaus nicht helfen fann, auf ber andern Seite aber würden Sie, wenn Sie durch einen Beschluß die gange Summe von 10 000 M. auf einige Jahre hinaus zum Boraus bewilligen wollten, bem Provinzial-Berwaltungsrathe bie Mittel nehmen, ben fleinen, armen und armften Gemeinden ber Broving mit fleinen Summen, ju wirflich nüglichen Meliorationen, fegendreich wirfende Unterftügungen geben gu fonnen.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: 3ch wollte nur fonftatiren, bag bas, was ber

herr Marichall gejagt hat, auch im Ausschuß zur Sprache gefommen ift.

Direftor Seul: 3ch giebe meinen Untrag guriid.

Abgeordneter Brener: 3ch erlaube mir noch bem hoben Landtag furz anguführen, bag ber Antrag im IV. Ausschuß reiflich erwogen und burchberathen worden ift, und ber Beschluß mit Ginftimmigfeit zu Stande gefommen ift.

Marichall: Da fich Riemand weiter jum Wort melbet, fo bringe ich ben Antrag bes Ausschuffes und Berwaltungerathes zunächft zur Abstimmung, und bitte biejenigen, welche gegen ben Antrag find, fich zu erheben. (Es erheben fich 12 Abgeordnete.) Der Antrag ift genehmigt. Bir geben weiter jum nächsten Bunft ber Tagesorbnung.

4. Bermiethung ber Errenanstalt zu Siegburg an bie Ronigliche Staats-

Regierung.

Referent Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Gimborn (verlieft bas Referat):

"Der III. Ansschuß trat ben in bem Referat bes Provinzial-Berwaltungerathe angeführten Gründen vollständig bei und beantragt, ber hohe Landtag wolle ben Provinzial-Berwaltungerath ermächtigen, bas Anftalts-Gebaude gu Siegburg nebst Zubehör auf bie Dauer von 6 Jahren unter möglichst günstigen Bedingungen an die Königliche Staatsregierung zum Zwecke ber Unterbringung von Staatsgefangenen zu vermiethen."

Marichall: 3ch eröffne die Disfuffion.

Abgeordneter Kaesen: Wenn der Antrag, der gestellt ist, der Verwaltung wieder 12 000 M. erspart, die aber boch für 1880 erhoben werden, so wird bas wieder von den Ersparnissen der Broving einen febr ichlechten Ginbrud machen.

Marschall: 3ch muß erwidern, daß wir gar nicht wissen, wann die Sache jum Abschluß

fommt, benn die Berhandlungen schweben ja noch.

Abgeordneter Kaefen: Es ist im III. Ausschuß gesagt worden, daß die Unterhandlungen soweit gebieben seien, bag am Abschluß gar nicht zu zweifeln fei. Kommen fie zu Stande, fo würben 1880 jedenfalls die 12 000 M. wegfallen, also nicht zu erheben fein.

Marschall: Das würde sich wohl beim nächsten Landtag erledigen. Der jetige Landtag fann wohl barüber nicht befinden.

Da Niemand mehr das Wort wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung und bitte biejenigen Herren, welche bagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ift einstimmig angenommen.

Wir fommen zu:

5. Dechargirungen ber Rechnungen über bie Berwaltung ber vormaligen Staats- und Bezirksstragen für bas Jahr 1876.

Referent Abgeordneter Freiherr von Spies (verlieft bas Referat):

"Die Seitens ber Königlichen Regierungs - Hauptkaffen gelegten Rechnungen über bie Stragenverwaltung pro 1876 und zwar:

- 1. Die Rechnungen über bie vormaligen Staatsftragen bes Regierungsbezirks Machen.
- 2. Die Rechnungen über bie vormaligen Bezirfsstragen bes Regierungsbezirfs Machen.
- 3. Die Rechnungen über die vormaligen Staatsstragen bes Regierungsbezirfs Cobleng.
- 4. Die Rechnungen über bie vormaligen Bezirksftragen bes Regierungsbezirks Coblenz.
- 5. Die Rechnungen über die vormaligen Staatsftragen des Regierungsbezirfs Coln.
- 6. Die Rechnungen über bie vormaligen Bezirksstragen bes Regierungsbezirks Coln.
- 7. Die Rechnung über die vormaligen Staatsstraßen bes Regierungsbezirfs Duffelborf.
- 8. Die Rechnung über bie vormaligen westrheinischen Bezirksstraßen bes Regierungs= bezirks Duffelborf.
- 9. Die Rechnung über bie vormaligen oftrheinischen Bezirksstraßen bes Regierungsbezirks Duffeldorf.
- 10. Die Hauptrechnung über die Unterhaltung ber vormaligen Staatsstraßen bes Regierungsbezirks Trier.
- 11. Die Special-Rechnung über bie Auffichtskoften berselben Strafen bes Regierungsbezirks Trier.
- 12. Die Special-Rechnung über ben Umbau ber Salmbach-Brücke im Zuge ber Trier-Berncastel-Büchenbeurener-Straße.
- 13. Die Nechnung über die vormaligen Bezirksstraßen des Negierungsbezirks Trier; wurden von den hierzu gewählten beiden Mitgliedern des V. Ausschusses Freiherrn von Spie 8= Büllesheim und Bürgermeister Ghmnich einer Durchsicht unterzogen, wobei sich nichts zu erinnern gesunden hat.

Der V. Ausschuß schlägt baber vor:

"Der hohe Provinzial-Landtag wolle ben vorliegenden 13 Rechnungen die Decharge ertheilen."

Marschall: Es ist ber Antrag auf Decharge gestellt, erfolgt bagegen Wiberspruch? — Ich konstatire, baß kein Wiberspruch erfolgt und erkläre bie Decharge für ertheilt.

Wir machen nunmehr eine Pause von 1/2 Stunde, und würde ich die Herren bitten, sich während berselben über die nach Berlin zu sendende Deputation zu verständigen.

(Pause 1 Uhr.)

Die Sitzung wird eröffnet um 1 1/2 Uhr.

Marschall: Die Sitzung ift wieder eröffnet.

Der nächste Bunft ber Tagesordnung ift:

6. Referat bes V. Ausschuffes, betreffent die Anlage von Sefundar-Bahnen.

Referent Abgeordneter Gymnich: Meine Herren! Die Frage der Anlage von Sekundär-Bahnen auf Bezirks und Provinzialstraßen hat dem V. Ansschuß in dreifacher Beise vorgelegen. Zuerst mußte die Frage prinzipiell entschieden werden, ob und in wiesern Provinzialstraßen zur Anlage von Sekundär-Bahnen benutzt werden können. Die zweite Frage war die: wie ein Antrag auf Erlaubniß zur Anlage einer Sekundär-Bahn auf einer bestimmten Straße zu behandeln sei. Mit diesem Antrag war zugleich das Gesuch um Geldbewilligung zur Anlage einer solchen Bahn verbunden.

Die 3. Frage, welche dem Ausschuß vorlag, war die, ob zu solchen Anlagen Geldsbewilligungen stattfinden sollen.

Betreffs ber ersten prinzipiellen Frage sind die Herren alle im Besitz bes Referats bes Berwaltungsrathes.

Der Ausschuß hat sich an ber Hand dieses Reserats mit dieser Frage eingehend befaßt und möchte ich mich beehren, das Reserat des V. Ausschusses vorzutragen (verliest):

"Nachdem der V. Ausschuß die große Bedeutsamkeit der Sekundärbahnen für den Verkehr im Allgemeinen anerkannt hatte, trat derselbe in die Berathung des von dem Provinzial-Verwaltungsrathe erstatteten Reserates d. d. Düsseldorf den 7. April 1879 und unterzog die darin enthaltenen Anschaunngen einer eingehenden Erörterung, die dahin sührte, daß die in demselben enthaltenen Normen und maßgebenden Momente als sachgemäß anerkannt wurden. Insbesondere wurde als nothwendig erkannt, daß neben dem Sisenbahnzuge noch mindestens die in den Ministerialbestimmungen sür den Ban der Kunststraßen vom 17. Mai 1871 vorgeschriebene Minimalkahrbahnbreite von 4,5 Meter zur freien Benutung für den Fuhrverkehr übrig bleibe, daß also ein in der Maximalbreite beladenes Fuhrwerk, dessen dem Schienengleise zugekehrtes Rad von dem gegenübersstehenden Rande der Steinbahn 4,5 Meter Abstand hat, neben dem Sisenbahnzuge Blatz sinde. Hieraus ergab sich, auf welchen Provinzialstraßen sei es ohne, sei es mittelst Erbreiterung schmalsoder normalspurige Sisenbahnen angelegt werden können. Die Erörterung der Frage, an welche Bedingungen die Concession zur Anlage von Sekundärbahnen auf den Provinzialstraßen zu knüpsen sei, sührte zur Ausstellung solgender Hanptbedingungen:

- 1. Die Concession wird auf Widerruf ertheilt, jedoch soll eine Beseitigung der ganzen Anlage oder einzelner Theile derselben, sowie die Wiederherstellung des frühern Zustandes, nur dann gesordert werden, wenn die Bahn wegen Unrentabilität des Unternehmens oder aus sonstigen Gründen über eine bestimmte Zeit hinaus nicht fertig gestellt oder außer Betrieb gestellt ist, und wenn an der betreffenden Provinzialstraße im eigenen oder im öffentlichen Interesse wesentliche Beränderungen vorgenommen werden, welche die Umlegung oder Beseitigung der Bahn bedingen.
- 2. Durch die Eisenbahnanlage barf die Entwässerung der Straße, sowie die Communication zwischen der Straße und den anliegenden Grundstücken nicht aufgehoben oder erschwert werden.
- 3. Da burch die Bahnanlage das Materialienbanquet für die Straße verloren geht, so bat Unternehmer an geeigneten Stellen Materialdepotplätze zu acquiriren und der Straßenbau-Berwaltung zur Berfügung zu stellen. Auch ist derselbe verpslichtet, das Straßenunterhaltungs-Material bei dessen Bertheilung ohne Entschädigung auf der Bahn zu transportiren inclusive Auf- und Abladen.
- 4. Unternehmer hat ben von ber Bahn in Anspruch genommenen Theil ber Straße nebst Bugehörigen Bojchungen, Graben, Banwerken 2c. auf eigene Kosten zu unterhalten.

5. Unternehmer hat behufs Sicherung des Berkehrs auf der Straße überall ba, wo es die Straßenbauverwaltung als nothwendig erachtet, Geländer und sonstige Schutzwehren auf eigene

Koften berguftellen und zu unterhalten.

6. Für den Bahnbetrieb sind nur solche Lokomotiven zu verwenden, welche mit den besten bekannten Borrichtungen zur Verzehrung des Nauches, zum Absperren des Dampses, zur Verdeckung des Bewegungsmechanismus und zur Erzielung eines möglichst geräuschlosen Arbeitens der Maschine verseben sind.

7. Unternehmer verpflichtet fich, auf Berlangen ber Strafenabjacenten an allen benjenigen Stellen befestigte lebergänge in angemessener Breite herzustellen, wo auch die Strafenverwaltung

biefe Uebergange gestattet.

8. Unternehmer hat für allen Schaben aufzukommen, welcher ber Straßenverwaltung ober britten Personen durch die Bahnanlage und den Betrieb berselben erwachsen sollte; auch verpflichtet sich berselbe allen Anforderungen der Landespolizeibehörde, welche mit Rücksicht auf die Bahn nachträglich erhoben werden möchten, zu genügen.

9. Bur Sicherheit ber übernommenen Berbindlichfeiten bat Unternehmer in ber Regel eine

Cantion ju ftellen, welche nach ber Große bes Anlagekapitals zu bemeffen fein wird.

Demnach ftellt ber V. Ausschuß ben Antrag:

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. die Anlage von Gifenbahnen niederer Ordnung mit Lokomotivbetrieb auf ben Bro-

vingialftragen pringipiell zu geftatten;

2. den Provinzial-Berwaltungsrath zu ermächtigen, unter Zugrundlegung der vorstehenden Ausführungen und generellen Minimalbedingungen die Soncession zu derartigen Unternehmungen zu ertheilen, sowie die den obwaltenden Berhältnissen entsprechenden Specialbedingungen zu stellen."

Marschall: Ich benke, daß wir, ehe wir auf die einzelnen Bedingungen eingehen, zunächst in eine General-Diskussion eintreten, einschließlich der generellen Bestimmung; daß, wir dann diskutiren über die Bestimmung wegen des Raumes, der neben der Eisenbahn übrig bleiben müßte und uns über die vorgeschlagene Breite von 4,5 Meter verständigen. Ich eröffne die General-Diskussion.

Abgeordneter von Keffeler: Ich halte die Sekundar Bahnen für den ganzen Verkehr auf den Straßen für sehr störend, namentlich für Diejenigen, die mit jungen Pferden fahren, und ich möchte deshalb bitten, den Vorschlag abzulehnen.

Abgeordneter Graf von Nesselrobe: Ich muß doch dem Herrn Vorredner entschieden entgegentreten. Ich bin ja selbst bei der Frage sehr betheiligt, umsomehr als jeht Sekundar-Bahnen auf den Straßen, die zu meinem Gut gehören, erbaut werden sollen.

Wenn es sich darum handelt, ob der allgemeine Verkehr gehoben werden soll, wo es sich also um den Nutzen des Landes handelt, dann ist eben jenes Argument mit den jungen Pferden nicht durchschlagend. Wenn es nicht anders ist, nuß man alte Pferde anschaffen. Ich bitte dem Antrag Folge zu geben. (Bravo.)

Abgeordneter Waldthausen: Wohl keine Gegend Deutschlands hat so viele Eisenbahnen als der Umkreis von Essen. Bis jetzt ist nicht bekannt geworden, daß dadurch viele Unglücksfälle herbeigeführt worden sind. Die Thiere gewöhnen sich nach und nach an diesen Verkehr und scheuen dann nicht mehr.

Marichall: 3ch frage junachft, ob bie generelle Bestimmung vom Landtag angenommen wird, bag bie Breite ber Fahrbahn, bie neben ber Gifenbahn frei bleiben muß, 4,5 Meter betragen muffe? Wünscht Niemand zu biefer Frage bas Wort?

Abgeordneter Graf von Befterholt: 3ch möchte mir boch bie Frage an ben Berrn Referenten erlauben, ba biefe Fahrbahn fürwahr boch febr fnapp bemeffen ift, ob benn auch gehörig Rücksicht genommen worden ift auf die Ausweichung und bas wird fich wieder richten barnach, wie bas Beleife bei biefen Sefunbar-Bahnen gelegt werben fann, ob bas eventuell gur Ausbiegung benutt werden fann ober nicht. Wenn bas ftatthaben fann, fo würde von bem Ausbiegen an ben Saltepläten ober ber größeren Erweiterung ber Fahrbahn für Fuhrwerfe Abstand gu nehmen fein.

Referent Abgeordneter Gumnich: 3ch glaube, bag ich ben Berrn Borrebner barüber vollftändig berubigen fann, benn wenn bie Babn in ber Beise angelegt wird, daß bie im Referate angegebene Breite von 4,5 Meter festgehalten wird, bann bleibt fo viel Raum übrig, baft awei Fuhrwerke, die bie breitefte nach ben Beftimmungen gulaffige Labebreite haben, gleichzeitig noch neben bem Buge aneinander vorbeifahren fonnen.

Abgeordneter vom Sovel: 3ch möchte nur bemerken, bag biefe 4,5 Meter als ichmalite Fahrbahn für ben Wagen bestimmt find, daß bagegen nebenbei auf Jugwege nicht gerechnet ift.

Marichall: Da Niemand mehr bas Wort wünscht, so erfläre ich bie Generalbiskuffion für geschloffen. 3ch bitte Diejenigen, welche gegen bie pringipielle Bulaffigfeit von Gefunbar-Bahnen find, aufzufteben. (Geschieht.) Das ift bie Minorität. Der Landtag hat also biermit bie pringipielle Entscheidung getroffen, bag bie Unlage von Sefundar-Bahnen auf ben Brovingialftragen Bulaffig ift. Bir geben nun weiter zu ber zweiten Frage über bie Breite ber Jahrbahn, welche übrig bleiben muß neben ter Gifenbahn. Der Ausschuß schlägt vor, die Minimal-Breite auf 4,5 Meter festzustellen.

Bünfcht hierzu Jemand Etwas zu bemerken? — Das ift nicht ber Fall. Dann ichreiten

wir zur Abstimmung.

3ch bitte biejenigen Berren, welche bagegen find, fich zu erheben. (Es erhebt fich Riemanb.) Der Antrag bes Ausschuffes ift also einstimmig genehmigt. 3ch bitte nun ben herrn Referenten, bie einzelnen Bebingungen vorzutragen.

Referent Abgeordneter Ghmuich (verlieft Rr. 1):

"Die Concession wird auf Wiberruf ertheilt, jedoch foll eine Beseitigung ber gangen Anlage ober einzelner Theile berfelben, fo wie bie Bieberherftellung bes fruhern Buftanbes, nur bann geförbert werben, wenn bie Bahn wegen Unrentabilität bes Unternehmens ober aus fonftigen Brunden über eine beftimmte Beit hinaus nicht fertig geftellt ober außer Betrieb geftellt ift, und wenn an der betreffenden Provinzialstraße im eigenen oder im öffentlichen Interesse wesentliche Beranberungen vorgenommen werben, welche bie Umlegung ober Beseitigung ber Bahn bebingen."

Marichall: Der Musichuf ichlägt Ihnen alfo vor, biefe Bedingung in ber Faffung bes

Brovingial-Berwaltungsrathes anzunehmen mit einer fleinen Abweichung.

Bunicht hierzu Jemand bas Wort zu ergreifen? - Da bas nicht geschieht, fo bringe ich die Bedingung, wie fie ber I. Ausschuß festgestellt bat, jur Abstimmung und bitte biejenigen herren, welche bagegen find, fich zu erheben. (Es erhebt fich niemanb.)

Die Bedingung ift alfo genehmigt.

Referent Abgeordneter Ghmnich (verlieft bie 2. Bedingung):

"Durch die Gifenbahnanlage barf bie Entwäfferung ber Strafe fowie die Communication dwischen ber Strafe und ben anliegenden Grundftuden nicht aufgehoben ober erschwert werben."



Marschall: Bünscht hierzu Jemand bas Wort? — Der Ausschuß schlägt Ihnen also vor, diese Bebingung nach ber Vorlage bes Provinzial-Verwaltungsrathes anzunehmen.

Wir würden darüber also zur Abstimmung schreiten, und bitte ich biejenigen Herren, welche

bagegen find fich zu erheben. (Es erhebt fich Riemanb.)

Diefe Bedingung ift alfo auch einstimmig genehmigt.

Referent Abgeordneter Ghmnich (verlieft bie 3. Bedingung):

"Da burch die Bahnanlage das Materialienbanquet für die Straße verloren geht, so hat Unternehmer an geeigneten Stellen Materialbepotplätze zu acquiriren und der Straßenbauberwaltung zur Berfügung zu stellen. Auch ist derselbe verpflichtet, das Straßenunterhaltungs-Material bei dessen Bertheilung ohne Entschädigung auf der Bahn zu transportiren, inclusive Auf- und Abladen".

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Ich möchte zu Nr. 3 einen Zusat gemacht haben, der dahin geht, daß die jedesmalige Entfernung, in der sich die Materialbepotplätze von einander besinden müssen, festgesetzt würde, meinetwegen auf 1 Kilometer oder 1/2. Ich glaube doch, daß dassür eine generelle Normal-Bestimmung getroffen werden muß.

Referent Abgeordneter Gymnich: Diese Frage ist bei der Berathung erwogen worden und man war der Ansicht, daß das Sache der Spezial-Bedingungen sei, daß es dem Provinzial-Berwaltungsrathe vorbehalten werden soll, nach Anschauung des Sachverhalts geeignete Bedingungen speziell aufzustellen.

Abgeordneter Freiherr Engen von Loë: 3ch ziehe meinen Antrag zurud.

Marschall: Da Niemand mehr bas Wort wünscht, so schließe ich die Diskussion und bringe die Bedingung zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich erheben zu wollen. (Niemand erhebt sich.)

Die Bebingung ift einstimmig angenommen.

Referent Abgeordneter Gymnich (fahrt fort in ber Berlefung mit Bedingung 4):

"Unternehmer hat ben von der Bahn in Anspruch genommenen Theil ber Straße nebft zugehörigen Boschungen, Gräben, Bauwerken zc. auf eigene Kosten zu unterhalten."

Marschall: Wer gegen biese Bedingung Etwas zu bemerken hat, ben bitte ich, sich zu melben. — Es melbet sich Niemand und schließe ich die Diskussion. Diejenigen, welche gegen biesen Punkt sind, wollen sich erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Die Bedingung ift einftimmig angenommen.

Referent Abgeordneter Ghmnich (verlieft Bunkt 5 u. 6):

"Unternehmer hat behufs Sicherung bes Berkehrs auf ber Straße überall ba, wo es bie Straßenbauverwaltung als nothwendig erachtet, Geländer und sonstige Schutwehren auf eigene Kosten herzustellen und zu unterhalten."

"Für den Bahnbetrieb sind nur solche Lokomotiven zu verwenden, welche mit den besten bekannten Borrichtungen zur Verzehrung des Rauches, zum Absperren des Dampses, zur Verbeckung des Bewegungsmechanismus und zur Erzielung eines möglichst geräuschlosen Arbeitens der Masschine versehen sind."

Marichall: 3ch eröffne bie Distuffion.

Abgeordneter Conze: Es scheint mir doch, daß hier die Machtvollkommenheit des Provinzial-Verwaltungsrathes auf ein Gebiet übergreifen würde, das zu sehr schwierigen Differenzen führen müßte. Ich glaube, es liegt im Interesse einer Bahnverwaltung, selbst solche Vorsichts maßregeln zu treffen, daß überhaupt der Betrieb möglich ist. Man kann es der Bahnverwaltung überlassen, auch in Bezug auf die Lokomotiven diesenige Einrichtung zu treffen, die der Möglichkeit des Verkehrs auf den Straßen entspricht, und möchte ich bitten, diesen Paragraphen auszuschließen.

Abgeordneter Mund: Der Ausschuff hat fich bei Berathung biefes Baragraphen bie Schwierigfeit nicht verhehlt, bie es in ber Brazis haben fann, barüber zu entscheiden, welches benn Die bestbekannten Ginrichtungen find zur Bersperrung bes Rauches 2c. Trothem hat ber Ausschuß geglaubt, bei biefer Beftimmung fteben bleiben ju muffen und zwar einer Erfahrung gegenüber, bie ich aus meinen Beobachtungen bestätigen tann, daß bie Gesellschaften die unlöbliche Gewohnheit haben, auf folden Sekundar-Bahnen altes, unbrauchbar geworbenes Material zu verwenden. (Sehr wahr.) Das haben wir verbindern wollen, und ich glaube, daß bas febr richtig ift. Es wird ja natürlich ber Berwaltungsrath nichts Unmögliches in ber Ausführung bes Baragraphen von ben Befellschaften verlangen. Aber wir haben eben ben Migbrauch verhindern wollen. Deshalb bitte ich, daß ber Landtag ben Baragraphen fteben ließe.

Abgeordneter von Ehnern: 3ch bin mit biefer Bestimmung nicht einverstanden, benn bie Bahnverwaltungen werben felbft in ihrem eigenen Intereffe auf biefen Sekundar = Bahnen gute Lokomotiven ftellen. (Wiberfpruch.) 3ch glaube, bag bie Borte "ben beftbekannteften" am Beften weggeftrichen werben. Diese Bestimmung würbe in ber That leicht Unlag ju schifanofer Behands lung ber Bahnverwaltungen geben fonnen. (Wiberspruch.) Ich stelle also ben Antrag, bie Worte

"ben bestbefannteften" gu ftreichen.

Abgeordneter von Reffeler: Die Bahnverwaltungen haben Intereffe, auf ben Gefundar-Bahnen bie ältesten, ichlechteften, wohlfeilften Materialien zu gebrauchen. Deshalb halte ich eine

folche Beftimmung für burchaus nöthig.

Marichall: 3ch würbe junachst ben Antrag bes Ausschuffes als ben weitgehenbsten, - weil er bie Worte enthält "mit ben besten bekannten Borrichtungen" - jur Abstimmung bringen, und wenn biefer fällt, würbe ber Antrag von Ennern, welcher nicht fo schwierig gu erfüllen ift, jur Abstimmung tommen. 3ch bitte Diejenigen, welche gegen ben Antrag bes Ausschuffes find, sich zu erheben. (Es erheben fich 3 Abgeordnete.) Der Antrag bes Ausschuffes ift gegen 3 Stimmen genehmigt und ber Untrag von Ehnern ift bamit gefallen, bie Borte "mit ben besten, befannten Borrichtungen" bleiben also fteben.

Referent Abgeordneter Ghmnich (verlieft ben folgenben 7. Baragraphen):

"Unternehmer verpflichtet fich, auf Berlangen ber Strafenabjacenten an allen benjenigen Stellen befestigte lebergange in angemeffener Breite herzuftellen, wo auch bie Stragenverwaltung biefe Uebergange gestattet."

Marschall: 3ch frage, ob hierzu Jemand Das Wort wünscht? - Das ift nicht ber Gall, bann schreiten wir gur Abstimmung. 3ch bitte Diejenigen, Die gegen Diefe Bedingung find,

sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Die Bedingung ift einstimmig genehmigt.

Referent Abgeordneter Ghunich (verlieft Baragraph 8 u. 9):

"Unternehmer hat für allen Schaben aufzukommen, welcher ber Stragenverwaltung ober britten Bersonen durch die Bahnanlage und ben Betrieb berselben erwachsen sollte; auch verpflichtet sich berfelbe allen Anforderungen ber Landespolizeibehörde, welche mit Rücksicht auf die Bahn nachträglich erhoben werben möchten, zu genügen."

"Bur Sicherheit ber übernommenen Berbindlichkeiten hat Unternehmer in ber Regel eine

Caution zu ftellen, welche nach ber Größe bes Anlagefapitals zu bemeffen fein wirb."

Marschall: Es ift hier ein fleiner Unterschied gegen bie Borlage bes Berwaltungsrathes. Mr. 9 heißt nach ber Borlage bes Berwaltungsrathes etwas anders. Der Ausschuß schlägt Ihnen bagegen vor ju fagen, wie Gie eben gebort haben.

3ch eröffne bierüber bie Distuffion.

Abgeordneter von Shnern: Ich möchte ben Antrag des Ausschuffes sehr unterftügen. Bei unsern gut fundirten Sisenbahn-Gesellschaften werden Kautionen in der Regel nicht ersorderlich sein.

Abgeordneter Freiherr von Frent: 3ch fonftatire, bag biefes bas Motiv gewesen ift,

biefes Wort einzuschalten, welches ber Berr von Ehnern erwähnt hat.

Marschall: Es wünscht Niemand mehr das Wort. Ich schließe die Diskussion und bringe die Bedingung, wie sie der Ausschuß vorschlägt, zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen die Fassung der Bedingung des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Es erheben sich 2 Abgeordnete.) Die Bedingung ist gegen 2 Stimmen angenommen.

Hiermit ware auch Mr. 1 und 2 ber Borlage bes Berwaltungsrathes bis auf bie lette

Schlußbestimmung genehmigt.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich möchte ben Zusatz auch erwähnen, daß außer ben vorstehenden Sauptbedingungen noch Spezial-Bedingungen sind.

Marichall: Das gehört eigentlich ju Rummer 3.

Referent Abgeordneter Ghmnich: Das ift materiell genau baffelbe, als was ber Ber-

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: 3ch bin beruhigt.

Marschall: Ift bagegen Etwas zu erinnern, bag ber Provinzial-Berwaltungsrath für bie einzelnen Fälle bie Spezial-Bedingungen nach ben obwaltenden Berhaltniffen regeln foll?

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Ich erlanbe mir vorzuschlagen, in Rr. 2 jum Schluß einzuschalten die Worte: "Nach Anhörung der Lokal-Behörden," also die speziellen

Bedingungen nach ben Berhältniffen nach Unhörung ber Lofal-Behörden zu ftellen.

Abgeordneter Freiherr von Erbe: Diese Angabe hat nach meiner Ansicht nur eine Bebeutung, wenn es sich um Durchführung von Bahnen durch die Dörfer handelt. Wegen der Straßen haben wir ja Einzel-Bestimmungen getroffen, welche für die Sicherheit des Berkehres ausreichend sind. Es ist aber eine andere Sache, ob eine Eisenbahn durch einen Ort gelegt wird; und da in Bezug auf die örtlichen Verhältnisse keine Bestimmungen erlassen sind, so möchte allenfalls zu empsehlen sein, daß der Antrag von Loë dahin reduzirt würde, daß insofern Eisenbahnen durch einen Ort führen, auch die Lokal-Behörde vorher zu hören sein würde und ihre Bedingungen zu stellen haben.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Es kann sich blos darum handeln, die Ortsbehörden zu hören, wenn ganz besonders dazu geeignete Fälle vorliegen, und ich bin überzeugt, daß der Berwaltungsrath unter solchen Umständen auch immer die Lokal-Behörden befragen wird; aber das prinzipiell hier hineinzuseten, scheint mir nicht am Blate zu sein.

Abgeordneter Conze: Es ist nach meiner Meinung nicht thunlich, das hineinzusehen. Ergibt sich bei Durchführung einer Bahn durch einen Ort die Nothwendigkeit, bestimmte Voraussehungen zu erfüllen, so wird sich die Behörde schon von selbst melben. Das braucht nicht stipulirt zu werden.

Abgeordneter von Ehnern: Ich habe gegen den Zusat Nichts einzuwenden, aber ich halte ihn nicht für erforderlich, denn die Lokal-Behörde hat ja das landespolizeiliche Oberaufsichtserecht, und es ist natürlich, daß feine verkehrten Einrichtungen getroffen werden können, wo das landespolizeiliche Aussicht gewahrt und ausgeübt wird.

Freiherr von Solemacher: Da ber Ausschuß-Antrag in etwa anders lautet, als die uns gedruckt vorliegende Borlage des Berwaltungsraths, so würde ich bitten, den Ausschuß-Antrag noch einmal verlesen zu wollen, indem ich einen ganz besonderen Werth darauf lege, daß es ausdrücklich fonstatirt wird, daß der Provinzial-Berwaltungsrath diese Ermächtigung nur unter der

feststehenben Bestimmung erhält, daß bies Minimal-Bebingungen sind, welche er zwar verschärfen, in keinem Falle aber unter bieselben herabgeben barf.

Referent Abgeordneter Gymnich (verlieft ben Untrag nochmals).

Marschall: Es wünscht Niemand mehr bas Wort. So würden wir zur Abstimmung schreiten, und bringe ich den Antrag des Herrn von Loë zuerst zur Abstimmung, der dahin geht, daß eingeschaltet werden soll: "Nach Anhörung der Local-Behörden." Diejenigen, die für diesen Antrag sind, bitte ich sich zu erheben.

Das ift bie Minorität. Die Ginschaltung ift abgelebnt. Run bitte ich Diejenigen, welche

gegen bie Faffung des Ausschuffes find, fich zu erheben. (Es erhebt fich Riemand.)

Derselbe ist einstimmig angenommen. Hiermit ist die erste Borlage über die Bahn erledigt.

Die zweite betrifft bas Referat bes V. Ausschuffes:

"Betreffend den Antrag der Firma Philippi & Cetto um Gestattung der Benutung der Straße von Rheinböllerhütte nach Windesheim zur Anlage einer Sekundär-Bahn und um Bewillis gung eines Zuschusses zu den Anlagekosten von 220 000 Mark."

Referent Abgeordneter Ghmnich: Es handelt sich hier um einen bestimmten Fall, wo eine bestimmte Straße vorliegt, und zwar ist hier noch der Zusat, daß außerdem für die Anlage der Sesundär Bahn eine Summe von 220 000 Mark zugeschossen werden möge. Der Ausschuß

referirt bariiber in folgender Beise:

"Den in der hentigen Sitzung näher erörterten Anträgen der Firma Philippi & Cetto zu Stromberg, Kreis Kreuznach einestheils um die Gestattung der Anlage einer Sekundär-Bahn auf der Straße von Rheinböllerhütte nach Windesheim, anderntheils um eine Beihülse zur Anlage dieser Bahn von 220 000 Mark glaubt der V. Ausschuß nicht Statt geben zu können.

Anlangend das erste Petitum wurde erwogen, daß durch den am 28. c. gefaßten Beschluß über die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Anlage von Sekundär Bahnen auf Provinzialstraßen zulässig sei, dem ProvinzialsBerwaltungsrathe die geeignete Directive und Bollmacht zur Entscheidung über dasselbe gegeben sei. In Bezug auf den Zuschuß von 220 000 Mark zum Zwecke des Baues der fraglichen Bahn glandt der Ausschuß daran festhalten zu müssen, daß es unzulässig sei, aus den Provinzialstraßenbansonds Geschmittel zum Zwecke der Anlage von SekundärsBahnen zu entnehmen und daß auch kein ansreichender Grund vorliege, anderweite Mittel dafür in Anspruch zu nehmen.

Demgemäß beantragt ber V. Ausschuß:

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. ben Antrag auf Gestattung ber Benutzung ber Straße quaestionis zur Anlage einer Sekundär-Bahn an den Provinzial-Berwaltungsrath zur Behandlung im Sinne des Beschlusses vom 28. c. zu überweisen;

2. ben Antrag auf Gemährung einer Beihulfe von 220 000 Mart abzulehnen."

Marichall: 3ch eröffne die Distuffion.

Abgeordneter Sahler: 3ch bin weit entsernt, hier äußern zu wollen, daß der Provinzials Lanbtag aus laufenden Mitteln eine solche Summe, wie verlangt, als Beitrag geben könnte, aber immerhin möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf hinlenken, daß wenn auf dem Wege der Gesetzgebung der Staat selbst die Fürsorge für die SekundärsBahnen in die Hand nähme und die einzelnen Provinzen dadurch genöthigt sein sollten, alsdann für den Bau von SekundärsBahnen in der ganzen Monarchie pro rata einzutreten, daß es in diesem Falle gerade für unsere Provinz sehr vorstheilhaft wäre, nicht participiren zu müssen. Die anderen Provinzen würden jedenfalls den Staat

in weit höberem Mage in Anspruch nehmen, weil in der Rheinproving in der That das ganze Bahn-Netz ja schon ein weit vollkommeneres ift, als in den übrigen Provinzen.

Ich kann mich ganz furz fassen. Ich sehe ein, daß wir bei den Etats, wie wir sie haben, nicht improvisirend einen Beschluß fassen können, der gewissermaßen die Bedeutung haben würde, das ganze Budget über den Hausen zu wersen und jedenfalls würde ein Zuschuß, wie er für Sekundärs Bahnen bewilligt werden müßte, nicht aus dem lausenden Etat genommen werden können, sondern wir müßten weitere Beträge herausnehmen, um auf dem Bege der Immobilar-Anleihe einen solchen Zuschuß auf eine größere Reihe von Jahren zu vertheilen. Ich din aber der Meinung, daß wenn solche Borbedingungen vorhanden wären, daß die nöthigen Fonds durch Anleihe bereits geschaffen sein würden, wir in diesem Falle nicht davor zurückzuschrecken branchten, sür den Bau von Sekundär-Bahnen in unserer Provinz Beihülfen von Belang zu gewähren, weil vorauszussehen ist, daß die Sekundär-Bahnen für die Zukunft eine weit größere Bedeutung haben, als es in diesem Augensblicke noch den Anschein hat.

Marschall: Ich möchte Herrn Sahler barauf antworten, baß, soviel ich mich erinnere, ber vorige Landtag prinzipiell den Beschluß gefaßt hat, nur insofern eine Bewilligung für die Sekundär-Bahnen eintreten zu lassen, als aus der Dotations-Rente Mittel vorhanden sind. Da nun dieses nicht der Fall ist, so mußte der Landtag, um solche Bewilligungen an Sekundär-Bahnen geben zu können, erst den prinzipiellen Beschluß des vorigen Landtags aufheben.

Abgeordneter Sahler: Meines Wissens ging der Beschluß des vorigen Landtages dahin, daß es sich nur um eine Begutachtung handelte und daß er sich darüber auszusprechen hatte, ob er, wenn auf dem Wege der Gesetzgebung eine Ueberweisung eventuell an ihn kommen würde, die Fürsorge für die Sekundär-Bahnen zu übernehmen, einem solchen Gesetz zustimmen würde und da hat der Landtag damals in der Weise geantwortet, daß er die Belastung der Provinz, die mit der Ueberweisung der Fürsorge für die Sekundär-Bahnen verbunden sei, so lange ablehnen müsse, als nicht Ueberschüsse da seien. Also die definitive Entscheidung steht noch aus.

Abgeordneter Marcus: Ich möchte doch bemerken, daß es nicht ganz richtig ist, wenn Herr Sahler gesagt hat, daß an den vorigen Landtag von der Staats-Regierung das Ersuchen gegangen sei, den Bau von Sekundär Bahnen zu betreiben und daß dieser sich darüber prinzipiell entschieden habe. — Der Beschluß des hohen Landtags wurde vielmehr dahin gesaßt, nicht eher in die Frage des Baues von Sekundär Bahnen aus den Mitteln des Dotationssonds einzutreten, als bis sich aus der Dotations-Rente, nach Erfüllung der der Provinz nach dem Gesetze vom 8. Juli 1875 obliegenden Verpflichtungen Ueberschüffe ergeben. (Sehr richtig.)

Marschall: Es wird hier eben noch eine Frage angeregt: In dem Reserat steht, in Bezug auf den Zuschuß von 220 000 Mark zum Zweck des Baues der fraglichen Bahnen, daß der Aussichuß glaubt, daran sesthalten zu müssen, daß es gesetzlich unzulässig sei, aus dem Provinzials Dotations-Tonds Geldmittel zum Zweck der Anlage von Sekundär-Bahnen zu entnehmen und auch kein ausreichender Grund vorhanden sei, andere Geldmittel dafür in Anspruch zu nehmen, z. B. solche Fonds, die ganz speziellen Zwecken dienen. Insofern ist es wohl gesetzlich unzulässig, wenn etwas anders unter dieser Bezeichnung vom Ausschusse gemeint war, als Provinzial-Straßensonds.

Abgeordneter Freiherr Rait von Frent: So weit meine Erinnerung geht, war besichlossen worden, zu sagen: "Unzulässig sei." Es wurde dabei namentlich hervorgehoben, was die Herren Abgeordneten für Kreuznach und Bonn vorher erwähnt haben, daß der Beschluß des vorigen Provinzial-Landtags maßgebend sein müsse.

Abgeordneter von Heister: Ich glaube, trotbem würde man es sagen können, und zwar auf Grund bes Reglements.

Abgeordneter Graf Stolberg: Ich wollte eben nur bemerken, daß ich auch glaube, daß es unzulässig ist, beispielsweise aus der Straßen=Rente zu geben, benn sie soll eben zur Unterhaltung von Straßen und nicht von Sekundar-Bahnen dienen.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Der Straßen Fonds hat allerdings ben Zweck, zur Beförderung des Baues von Straßen zu dienen; aber es ist doch auch ein Straßenbau, wenn eine Eisenbahn auf denselben angebracht wird. Es ist dies zwar eine andere Art Ausbau, aber immer doch eine bessere Verwendung der Straße und so würde dazu auch eventuell der Straßen-Fonds gebraucht werden können.

Abgeordneter Marcus: Ich glaube, die Sache würde einfach baburch zu korrigiren sein, bag wir sagen: statt "gesetzlich" "nach dem Beschluß des vorigen Landtags".

Marschall: Sind Sie damit einverstanden, wenn gesagt wird, "daß es unzulässig sei"? (Ruse: "Ja".) Also der erste Antrag geht dahin, den Antrag auf die Gestattung der Benutung von Straßen zur Anlage von Sekundär-Bahnen dem Provinzial-Berwaltungsrath zur Behandlung im Sinne des Beschlusses vom 28. April zu überweisen, das heißt: den Beschluß des V. Ausschusses vom 28. April, der jetzt also vom Landtag zu dem seinigen gemacht wird; "vom heutigen Tage" muß es dann also heißen. Ist gegen diesen Antrag etwas zu erinnern? — Dann bringe ich denselben zur Abstimmung und ditte Diesenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist also einstimmig angenommen. Zweitens den Antrag auf Gewähstung einer Beihülse von 220 000 Mark abzusehnen. Wer dagegen ist, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag des Ausschussen. Wer dagegen ist, ditte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag des Ausschussen. Wer dagegen ist, ditte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag des Ausschussen. Wer dagegen ist, ditte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag des Ausschussen erledigt. Der nächste Bunkt 6 ist Researd des V. Ausschusses (verliest):

Betreffend ben Antrag des Areises Berncastel auf Bewilligung einer Beihülfe von 100 000 Mart zu ben Bautosten einer Zweigbahn von Bahnhof Wittlich nach Berncastel.

Referent Abgeordneter Gumnich: Dieser Antrag unterscheibet sich baburch von bem vorhergehenben, daß es sich nicht um die Anlage einer Bahn auf einer bestimmten Straße, sondern blos um Gewährung einer Summe von 100 000 Mark handelt. Das Referat lautet folgendermaßen:

"Der in der Sitzung des V. Ausschusses heute berathene Antrag auf Gewährung eines Zuschusses von mindestens 100 000 Mark aus provinziellen Fonds zu den Baukosten einer Zweigsbahn von Bahnhof Wittlich (Wengerohr) nach Berncastel konnte die Zustimmung desselben um deswillen nicht sinden, weil die ProvinzialsBerwaltung nicht berechtigt erscheint, Provinzialstraßensbausonds zu SekundärsBahnen zu verwenden, wie dieses bei dem letzten ProvinzialsLandtage durch Beschluß festgestellt worden ist.

Auch der zur Begründung des Antrages angeführte Umstand, daß durch die Anlage der fraglichen Sekundar-Bahn die bereits beschlossene Erhöhung der der Inundation ausgesetzten Provinzialstraße von Lieser nach Sues in Wegsall komme und die hiersür bestimmten Geldmittel disponibel würden, konnte auch deßhalb nicht als maßgebend angesehen werden, weil diese Erhöhung nach den jetzt vorliegenden Ermittlungen in keinem Falle — mag die Bahn zu Stande kommen oder nicht — als nothwendig zu betrachten sei, und diese Geldmittel als zu Straßenzwecken besstimmt, für Sekundär-Bahnen nicht verwendet werden dürsten.

Da indessen die aus den Berhandlungen hervortretenden Berhältnisse nicht verkennen lassen, daß der Kreis Berncastel gänzlich von der Moselbahn abgeschnitten ist und sich in Bezug auf Ber-

kehrsmittel in einer beklagenswerth ungunstigen Lage befindet, so glaubt der Ausschuß, daß ein Untrag bei der Staatsregierung auf Ausbau der fraglichen Sekundär-Bahn aus Staatsmitteln völlig gerechtsertigt erscheine.

Dementsprechend beantragt ber V. Ausschuß:

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Den Antrag bes Kreises Berncastel um Bewilligung einer Beihülfe von 100000 Mark abzulehnen;
- 2. ben Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, gedachte Sekundur-Bahn, deren Wichtigkeit für den von der Mosel-Bahn abgeschnittenen Kreis Berncastel anerkannt werden muß, mit den vom Kreise Berncastel bewilligten Zuschüffen aus Staatsmitteln auszubauen."

Marichall: 3ch eröffne die Diskuffion.

Abgeordneter Kaesen: Ich bin für den Antrag des Ausschusses, aber gegen die Motivirung. Sie ist mir zu lang gehalten und zu breit getreten. Ich möchte wünschen, daß einem solchen Antrag gegenüber die Motivirung etwas fürzer gefaßt würde.

Marschall: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, bringe ich den Antrag des Aussichnisses zur Abstimmung. Der Antrag geht dahin: (verlieft).

Ich bitte Diejenigen, welche bagegen find, fich zu erheben. (Es erhebt fich Niemanb.) Der Antrag ift einstimmig angenommen.

Zweitens (verlieft). Wer hiergegen ift, bitte ich fich zu erheben.

(Es erheben fich 7 Abgeordnete).

Der Antrag des Ausschuffes ift genehmigt. Hiermit ware dieser Bunkt der Tagesordnung erledigt.

Wir fommen zu:

7. Referat bes IV. Ausschusses, betreffent bie Betition um Bewilligung eines Beitrages für bie Rheinisch-Bestfälische Anstalt für Epileptische zu Bielefelb. Referent Abgeordneter Laug: Das Referat lautet wie folgt (verlieft):

"Der Vorstand der Rheinisch-Weststälischen Anstalt für Spileptische in Bethel bei Bieleseld richtet an den Provinzial-Landtag zu Händen des Herrn Landtags-Marschalls unter dem 7. April d. 3. das Gesuch, ihm aus Mitteln der Provinz eine einmalige Gabe von 9000 M. für ein Asplische, epileptische Knaben und eine jährliche Zuwendung von 3000 M. für die Anstalt überhaupt zu gewähren; dagegen will sich der Vorstand verpflichten, ebenso wie er es für die Provinz Westsalen thut, die landarmen Epileptischen der Rheinprovinz zu einem Pflegesatze von 50 Pfg. täglich, aufzunehmen.

Die Anstalt ist seit 10 Jahren gegründet mit dem ausdrücklichen Uebereinkommen, daß sämmtliche Rheinische Spileptische, soweit der vorhandene Raum ausreicht, der in Westphalen liegenden Anstalt überwiesen werden können, gleich wie die Westfälischen Blöden in der Anstalt "Hephata" bei M.-Gladbach Aufnahme sinden. Hephata weist aber jetzt alle blöden Kinder, die zugleich epileptisch sind, zurück. Die Anstalt Bethel ist vornehmlich Heilanstalt für noch vollsinnige Epileptische und Erziehungs-Anstalt für epileptische Kinder, die in Folge ihres Gebrechens von der Schule ausgeschlossen sind und — sowie die Verhältnisse in unseren Irren-Anstalten geordnet sind, — in diesen keine Aufnahme sinden können.

In diesen Schulen zu Bethel sind 70 epileptische Kinder in 5 Classen nach Alter, Gesichlecht und geistiger Befähigung gesondert untergebracht.

Alle epileptischen Schulfinder, Die noch bilbungsfähig waren, find ohne jede Ausnahme aufgenommen worben. Mit ber Sulfeleiftung an biefe Kinder barf nicht gewartet werben, bis ber Blodfinn eintritt, welcher erfahrungsmäßig fast ftets im Gefolge ber Epilepfie ift, falls nicht rechtzeitig Sorge getroffen wirb.

Die Beschäftigung für bie Erwachsenen besteht in Stublflechterei; bann ift eine Schneiber-, Schufter- und Buchbinber-Werfftatt errichtet. In ber Schriften-Rieberlage und bem Comptoir finden Beamte, Raufleute, Lehrer, Beschäftigung. Auch ein Runftgartner ift zum Unterricht in ber

feineren Garten-Runft berufen.

In ber Anftalt wurden im Sabre 1878 überhaupt verpflegt 304 Kranke, wovon 7 geheilt und 27 wesentlich gebeffert entlaffen wurden; 9 Kranke ftarben. Enbe 1878 war ber Beftand an Kranfen 252. Ungefähr bie Salfte ber Aufnahmesuchenben mußte wegen Mangel an Raum abgewiesen werben; ungefähr 3/4 find erwachsene Kranke. Aus ber Rheinproving waren im April 1878 64 Kranke vorhanden.

Seit bem Besteben ber Anftalt find überhaupt 175 epileptische Rrante aus Rheinland in ber Anstalt verpflegt worden, wovon 21 als geheilt, 36 aber so wesentlich gebeffert entlassen

wurden, bag fie wieber in bas burgerliche Leben gurudtreten fonnten.

Da ein Afpl für blobfinnige epileptische Knaben für etwa 36 Betten im Bau begriffen ift, fo wird, nach Fertigstellung beffelben, bie Bahl ber Rheinischen Kranken auf ca. 75 Rranke wachsen. Bu ber Unterhaltung biefer Bahl reichen aber bie Ergebniffe ber Collecten, welche alljährlich in unferer Proving zu biefem Zwecke abgehalten werben, bei weitem nicht aus. Bei ber Aufnahme ber Rranten wirb, nach ben in Bethel herrschenben Grundfaten, weber auf bie Confession noch auf die Zahlungefähigkeit ber Rranten Rudficht genommen und namentlich in ben Fällen, wo ein Armen-Berband einzutreten nicht verpflichtet ift, find auch Rrante gang umfonft aufgenommen und bauernd verpflegt worden.

In Folge biefer Liberalität bringt jeber Kranke im Durchschnitte ca. 295 M., während bie Roften ber Anftalt febr bebeutenbe find, fo zwar, bag jeber Krante burchschnittlich 530 M. pro Jahr foftet. Die Ernährung ber Rranten muß eine fehr fraftige fein (täglich Bleisch und reichlich Milch). Auf je 4 Rrante muß ein Warter fein, um die Kranten bei Gintreten ber Unfälle

möglichft vor Schaben zu hüten.

Bwei Merzte mit 3 000 M. Gehalt find in ber Anftalt beschäftigt; für Medicamente werben jährlich ca. 6000 M. ausgegeben. Schulden hat die Anstalt 80000 M.

Der Beftand an Rranten aus anderen Provinzen als aus Rheinland und Beftfalen war April 1878:

Aus Hannover . . . . . . . . . . . 47 " Beffen-Raffan . . . . . . . . . 15 " Sachsen . . . . . . . . . 6

Westfalen, welches 8 Landarme zu bem, auch für die Rheinlande angebotenen Sate bon 50 Bf. pro Tag und Ropf in Bethel untergebracht hat, gibt pro Jahr einen Bufchuß von 3000 M. an die Anftalt aus provinzialständischen Fonds, und hat ein Mal 9000 M. für ben Bau ber Afple für blobe epileptische Mabchen gegeben. Der Landes-Ausschuß von hannover hat bor 2 Jahren 500 M. pro Jahr bewilligt, hatte bamals aber nur 18-19 Krante in ber Unftalt. Gin Gesuch, ben Betrag jett auf 3 000 M. zu erhöhen, ift auf bem letten Landtage bem Landes-Ausschuß zur Berücksichtigung empfohlen worden und foll — nach erhaltener Mittheilung — ber Beitrag auf bie angegebene Summe normirt werben.



Der Provinzial-Lundtag von Cassel hat für die nächsten 2 Jahre je 500 M. bewilligt. Der Ausschuß von Nassau hat 400 M. beantragt und Sachsen hat die gleiche Summe gezahlt.

Es mag noch bemerkt werben, daß in unserer Proving auf je 1 000 Einwohner 3-4 Epileptische kommen, so daß die ganze Zahl berselben sich auf 10-15 000 beläuft.

In ber Anstalt selbst kamen im Jahre 1877 30 768 epileptische Anfälle vor.

Der IV. Ausschuß, bem die Petition zur Berathung vorlag, erkannte es für die Provinz als Ehren-Pflicht an, zur Linderung der Noth dieser Categorie unglücklicher Mitbrüder helsend einzutreten und war gleichzeitig der Meinung, daß es eine, in nicht ferner Zeit zu erfüllende segensreiche Aufgade für die Provinzial-Verwaltung bleibe, gleich wie sie für die Irren und Blinden und jetzt auch, durch die neuerdings gefaßten Beschlüsse, sleich wie sie für die Irren und Blinden und in ausreichender Weise Borsorge für diesenigen Bewohner der Provinz zu treffen, die an der furchtbaren Krankheit der Epilepsie leiden, daß aber, so lange dies nicht geschehen, es sich gezieme, diesenigen Austalten, welche sich der Fürsorge für den Epileptischen unterziehen, durch Zuwendung von Geldmitteln zu unterstüßen.

Der IV. Ausschuß hat aus biesen Erwägungen einstimmig beschlossen: bem hohen Landstage vorzuschlagen:

"Hoher Landtag wolle der Rheinisch = Westfälischen Anstalt für Spileptische zu Bethel bei Bielefeld, für die Daner der Etats-Periode eine jährliche Beihülfe von 3 000 M. aus den angesammelten Ueberschüffen der Provinzial-Hülfskasse bewilligen."

Was den ferneren Antrag auf eine einmalige Gabe von 9 000 M. für den Bau des Asples für blöde epileptische Knaben anbelangt, so glaubte der Ausschuß demselben nicht beistimmen zu sollen, da, nach gewordener Mittheilung, der Bau ohne die verlangte Zuhülfe gesichert erscheint.

Marichall: 3ch eröffne bie Distuffion.

Abgeordneter Kaesen: Im III. Ansschuß ist die Rede bavon gewesen, daß die Epilepstischen in Zufunft im Landarmenhaus zu Trier Aufnahme finden würden. Ich möchte beshalb fragen, bis zu welchem Zeitpunkt dieses der Kall sein kann?

Marschall: Im Landarmenhaus sind jetzt schon einige Epileptische, die nicht zugleich irrsinnig sind, untergebracht. Wir können aber noch nichts Bestimmtes vorschlagen, da Untersuchungen in dieser Beziehung noch nicht gemacht sind. Der Borschlag des Ausschusses gilt ja aber nur für die nächste Etats-Periode. Dem nächsten Landtag würde dann eine entsprechende Borsage zu machen sein.

Abgeordneter Dietze: Der Antrag bes Ausschusses ist hier nicht ganz genau verstanden worden. Wenn ich recht gehört, so handelt es sich um eine einmalige Subvention von 3 000 Mark und nicht um eine jährliche.

Referent Abgeordneter Lang: Der Antrag des Berwaltungsrathes ist ein doppelter. Erstens eine einmalige Bewilligung von 9000 Mart als Zuschuß zu den Baukosten eines Hauses für epileptische Knaben, und zweitens eine Subvention von jährlich 3000 Mart zu den allgemeinen Ausgaben. Der IV. Ausschuß schlägt dem hohen Landtage vor, jährlich für die nächste Etats-Periode 3000 Mart zu zahlen, während er das fernere Gesuch um Bewilligung eines einmaligen Zuschusse von 9000 Mart glaubt ablehnen zu sollen, weil nach den erhaltenen Mittheilungen der Ban auch ohne diese Beihülse bereits gesichert erscheint.

Marschall: Es ift also beantragt, für bie nächste Etats-Periode jährlich 3000 Mark zu bewilligen, bas wären im Ganzen 6000 Mark.

Abgeordneter Conze: Ich möchte mir zu Gunsten der einmaligen Bewilligung von 9000 Mark noch ein Wort erlauben. Der Ban erscheint allerdings gesichert, er wird gerade so gewiß ausgesührt werden, wie die Haupt-Anstalt Bethel ausgesührt worden ist. Sie haben aber aus den Mittheilungen des Reserventen gehört, daß auf der Anstalt noch eine Bauschuld lastet von 80000 Mark. Diese Schuld wird ohne Zweisel durch den Neubau größer werden, wenn nicht die Munisigenz der Provinz, Rheinlands oder Westfalens, den Neubau bezahlt. Die wohlthätige Birkung dieser Anstalt ist vom Reserventen trefslich hervorgehoben worden, und wird, wie ich hosse, die Bersammlung bestimmen, die jährliche Unterstützung von 3 000 Mark zu bewilligen. Ich möchte aber bitten, nun auch etwas Weiteres zu thun, und die Schuldenlast, welche durch den Bau entstehen wird, in dem Maße zu vermindern, wie hier erbeten wurde, und 9 000 Mark zur Herstellung des Gebändes bewilligen zu wollen.

Für die Provinz ist es eine geringe Summe, für die Anstalt, welche dauernd die Zinsen der Bauschuld zu tragen hat, ein Betrag von Bedeutung. Es handelt sich um sehr arme und bedürftige Kranke, denen ja auch diese Unterstützung wieder zu gute kommen würde.

Referent Abgeordneter Lang: Was Herr Abgeordneter Conze gesagt hat, kann ich nur bestätigen. Wenn von mir geänßert ist, daß der Ban gesichert erscheint, so soll damit doch nicht gesagt sein, daß das baare Geld im Besitze der Anstalt vorhanden sei, sondern nur, daß sie die nöthigen Mittel zum Ansban jedenfalls leihweise erhalten wird.

Marschall: Herr Conze, Sie stellen also ben Antrag auf einmalige Bewilligung von 9000 Mark. Ich bringe zunächst ben ersten Antrag zur Abstimmung, für die Etats-Periode eine jährliche Subvention von 3000 Mark zu bewilligen. Wer dagegen ist, bitte ich sich zu erheben. (Es erheben sich 4 Abgeordnete.)

Der Antrag des Ausschuffes ist also zum Beschluß erhoben. Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche für den Antrag Conze, auf Gewährung einer einmaligen Beihülfe von 9 000 Mark sind, sich zu erheben. (Es erheben sich 6 Abgeordnete.)

Das ist die Minorität. Der Antrag Conze ist also abgelehnt und der Antrag des Ausschusses angenommen und damit dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir fommen zu:

8. Bewilligung eines Zuschusses zur Errichtung und Unterhaltung einer Fachschule für bie Rlein-Gisen und Stahl-Industrie in Remscheib.

Referent Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Namens des IV. Ausschusses habe ich Ihre Ausmerksamkeit zu erbitten für eine Frage, die mit gehört in jene große soziale Aufgabe, die so gewaltig ernst an uns herantritt in den letzten Jahren, sowohl an den Gesammt-Staat wie an jeden einzelnen Staats-Bürger, welcher die Stände und die Alassen nur in ihrer Jusammensehörigkeit begreift. In diesem speziellen Falle handelt es sich, soweit intellectuell überhanpt zu helsen ist, unn den kleinen Gewerbetreidenden zu helsen in seinem verzweiselten Kampse gegen das Kapital und die Maschine; dem seshaften Bürger zu helsen gegen den Verfall in den besitzlosen Tagelohn, dem Familienvater zu helsen, daß er bei seiner Familie in eigen er Werkstatt arbeiten kann, anstatt früh Morgens der Glocke des Fabrikherrn sür den ganzen Tag zu solgen! Das Uebrige, meine Herren, belieden Sie auß dem Referat zu entnehmen und wenn dasselbe der großen Sache gegenüber etwas knapp abgefaßt ist, so bitte ich, deshalb die Sache selbst nicht in Ihrer Ausschaftung Schaden leiden zu lassen.

Das Referat bes Ausschuffes lautet:

"Der Königliche Landtags-Commissarius Oberpräsident der Rheinprovinz Herr von Barbeleben Excellenz hat an unsern Landtags-Marschall Se. Durchlaucht Fürsten zu Wied folgendes Schreiben gerichtet:

"Düffelborf, ben 16. April 1879.

Euer Durchlaucht beehre ich mich den nebst Anlagen beigefügten Bericht der Königl. Regierung zu Düsseldorf vom 25. Februar d. 3. in welchem dieselbe den Antrag stellt: "daß der Stadt Remscheid Behufs Errichtung und Unterhaltung einer Fachschule für die Klein-Gisen- und Stahl-Industrie daselbst vom 1. April 1880 ab auf die Dauer von 5 Jahren eine Beihülse von 5 000 Mark zährlich aus provinzialständischen Konds bewilligt werden möge",

unter bem ganz ergebensten Ersuchen zu übersenben, über biesen Antrag bie Beschlußfassung bes Provinzial-Landtags gefälligst herbeizuführen und von dem Resultate mich
bemnächt in Kenntniß setsen zu wollen.

Der Königl. Landtags-Commissarius, Oberpräsibent ber Rheinproving: gez. von Barbeleben."

Un den Brovinzial-Landtags-Marschall Herrn Fürsten zu Wied Durchlaucht, bier.

Die Eingangs biefes Schreibens genannten Anlagen zu bem Berichte ber Königlichen Regierung zu Duffelborf vom 25. Februar b. 3. bestehen aus:

1. bem Bericht ber Lettern vom 3. Juli 1878 an ben Königlichen Staats- und Minister für Hanbel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Herrn Manbach, Excellenz, nebst Ent- würfen für Kostenberechnung und Organisationsplan ber Fachschule;

2. bem Erlaß bes Herrn Handelsministers vom 12. Oftober 1878 an bie Königliche Regierung zu Diffelborf.

In summarischer Zusammenfassung ergibt sich aus biesen Schriftstücken ihren eigenen Borten nach:

a. auf Grund ber mit großer Gründlichkeit vollzogenen Prüfung und Borberathung die amtliche einstimmige Anerkennung des absoluten Bedürfnisses der projectirten Fachschule;

b. daß die Stadt Remscheid thatsächlich bei ben fast unerschwinglich gewordenen Communallasten zu höhern Leistungen für die Schulen als die von ihr zugesagten, unvermögend ist;

c. daß somit bei einer Beihülse von der Provinz von 5000 Mark pro Jahr und einem vorausgesetzten Schulgelbe von jährlich 6000 Mark vorläusig durch den Staat zu beden bleiben:

ca. 17 000 Mark einmalige Ausgabe für bie Organisation und ca. 8 000 bis 10 000 Mark jährliche Ausgaben.

Rach eingehender allseitiger Besprechung der Vorlagen ift der IV. Ausschuß zu dem einsftimmigen Beschluß gekommen:

- In Erwägung, daß das Bedürfniß und die baldmöglichste Ausführung ber in Rede ftebenden Fachschule amtlich festgestellt ist;
- in Erwägung, daß die Steuerfraft der betreffenden Interessenten in höchstem Maße angespannt ist und nicht weiter herangezogen werden kann, als nur zu theilweisem Beitrage für diese Fachschule;
- in Erwägung, daß diese Schule außer ihrer speziell gewerblichen Aufgabe in hohem Maße von sozialsittlicher wie sozialpolitischer Bedeutung ist und somit hoffentlich die entsprechende ganze Ausmerhamkeit von staatlicher Seite haben wird;
- in Erwägung, daß das Prinzip, welches den hohen Landtag die Unterstützung in erster Reihe zur Kräftigung und Hebung der kleinen Landwirthschaft bewilligen läßt, auch nach Möglichkeit auf das Handwerk und auf das Kleingewerbe in seiner Anwendung auszudehnen ist behufs Erhaltung des leistungsfähigen Mittelstandes;
- in Erwägung ferner, daß die Organisation dieser Fachschule behufs Berhütung voreiliger, sich nicht bewährender Ansgaben und Benutung der practischen Ersahrungen
  theilweise nur im Laufe der ersten Jahre zu einem ersten Abschlusse kommen kann und
  diese erste Entwickelung für wenigstens 5 Jahre sinanziell gesichert werden muß;

Bu beantragen: Hoher Landtag möge beschließen:

"baß ber Stadt Remicheid Behufs Errichtung und Unterhaltung einer Fachschule für die Klein-Eisen- und Stahl-Industrie baselbst vom 1. April 1880 ab auf die Dauer von 5 Jahren eine Beihülfe von 5 000 Mark jährlich aus den angesammelten Zinsüberschüssen der Provinzial-Hüsselse bewilligt werden möge."

Meine Herren! Ich bin nun bereit, über die einzelnen Punkte Rede und Antwort zu stehen, wie sie die amtlichen Untersuchungen und Aussagen in diesen Documenten festgestellt haben. Marschall: Ich eröffne die Diskussion.

Es wünscht Niemand das Wort, dann schließe ich dieselbe und bringe den Antrag des Ansschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diesenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erheben sich 6 Abgeordnete.) Der Antrag ist angenommen.

Wir fommen jum nächften Buntt:

9. Begutachtung bes Gefetentwurfs, betreffend bie Bestreitung ber Rosten für bie Beburfniffe ber Rirchengemeinden in ben Landtheilen bes linten Rheinufers.

Referent Abgeordneter Courth: Meine Herren! Eine historische Stizze der einschlägigen Geschgebung ist in den Motiven des Geschentwurst gegeben, der sich in Ihren Händen befindet. Es wird daher nicht nöthig sein, den früheren Gang der Geschgebung hier zu rekapituliren, wenn Sie es nicht wünschen sollten. (Anse: Nein.) Das neueste Gesch auf diesem Gediet war dassenige dom 24. März 1845. Der betressende Geschentwurf war dem Provinzial-Landtag von 1843 vorselegt worden. Die Staats-Regierung versolgte damals schon dasselbe Streben wie heute; sie wollte die ordentlichen und anßerordentlichen Kosten sür die Kirchen-Bedürsnisse, welche damals auf den Etats der Gemeinden standen, bestehen lassen, im Uebrigen aber sollten alle Kosten für sirchsliche Bedürsnisse von den Consessionsgenossen selbst ausgebracht werden. Der damalige Landtag, der die Sache einer eingehenden Berathung unterzog, hielt es aber nur für billig, daß, wenn eine Gemeinde Bermögen habe, dieselbe auch für die außerordentlichen Lasten eintrete.

Wesentlich aus ber Berathung bes Rheinischen Landtages ist bann bas Wesek vom 14. März 1845 bervorgegangen. Wenn ich fagte, bag ber hohe Landtag einen wesentlichen Antheil baran babe, fo ift bamit nicht gesagt, bag bas Weset ein besonbers gelungenes gewesen ift, namentlich was feine Rebaktion anbelangt. Es ift baraus ein Beer von Streitigkeiten entstanben, und wenn bie Sauptfragen jest zum Theil burch bie Indifatur festgestellt sind, so läßt bas boch noch Raum für viele Differenzen. Es hat nunmehr bie Staatsregierung sich veranlagt gesehen, ben Ihnen heute vorliegenden Gesehentwurf einzubringen. Dem vorigen Landtag, in der Session vor 2 Jahren, lag ein Entwurf vor, der annähernd so war, wie der gegenwärtige. Der Gesetzentwurf verfolgt den Zweck, unter möglichster Schonung ber bestehenben Berhältnisse bie Civil-Gemeinben von ben Pfarrgemeinben in vermögensrechtlicher Beziehung loszulösen, und um das vollständig zu erreichen, ist auch noch die Ablöfung ber gegenwärtig auf bem Gemeinde-Stat stehenden Kosten für firchliche Bedürfnisse vorge-Der VI. Unsichuß, bem bie Sache überwiesen worben war, vermißte zwar in ben Motiven eine so eingehende Motivirung ber Bedürfniffrage, wie sie wohl ber Gegenstand erfordert hatte. Aber nichtsbestoweniger war er mit allen Stimmen gegen 1. - 9 gegen 1 - ber Unsicht, bag bas Bedürfniß vorbanden fei, feste Zustände ju schaffen. Der Ansschuß war auch ber Meinung, bag bas Bringip bes Gesetzes ein richtiges sei, indem es eigentlich in ber Natur ber Sache liege und jede innere Berechtigung für fich habe, bag bie Confessions-Gemeinden selbst für ihr Beburfniß forgten, daß aber auch dasjenige fortgewährt werben muffe, was gegenwärtig icon als fester Boften fich in ben Etats ber Civil-Gemeinben befinde, indem Die confessionellen Gemeinden sonft nicht in ber Lage sein würden, ben Pflichten gerecht zu werben, bie ihnen obliegen.

Der Ausschuß hat die einzelnen Punkte für das Bedürfniß hervorgehoben, die ihm am prägnantesten erschienen; sie sind in dem Reserat niedergelegt, soweit es den allgemeinen Theil anlangt, und ich will mir gestatten, diesen ersten Theil des Reserates zu verlesen (verliest):

"Der Ausschuß vermiste zwar in ber Borlage eine eingehende Motivirung der Nothwendigfeit des Gesetzes; namentlich glaubte berselbe gegen die von der Rheinischen Provinzialspnode übernommene Begründung: die bestehende Gesetzebung habe die Rheinprovinz in solchem Grade zum Tummelplatz des religiösen Unsriedens gemacht, wie dies in keiner anderen preußischen Provinz der Fall sei, ansdrücklich Widerspruch erheben zu müssen. Dennoch erkannte der Ausschuß mit allen Stimmen gegen eine als ein Bedürsniß an, daß die bestehende Gesetzgebung einer Aenderung unterzogen werde. Das neueste Gesetz vem 14. März 1845 sei nicht bloß in seiner Fassung in hohem Grade unklar, sondern enthalte auch offendare Härten. Wenngleich die Hauptstreitsragen durch die Judikatur gelöst erschienen, insbesondere die viel ventilirte Frage, ob die Civilgemeinden noch principaliter die Verpstichtung für die Beschaffung einer Pfarrwohnung obliege, so geböre doch eine Umsehr der Rechtssprechung bei der sehr zweiselhaften Natur einzelner Fragen nicht zur Unmöglichseit. Es seien aber auch gegenwärtig die Fälle, wenn mehrere Eivilgemeinden oder Theise verschiedener Civilgemeinden einen Pfarrbezirk bildeten, eine Quelle fortwährender Differenzen unter diesen Gemeinden.

Namentlich ber in Städten vorkommende Fall, wenn mehrere Pfarrgemeinden der männslichen Confession zu einer und berselben Civilgemeinde gehörten, könne zu großen Unbilligkeiten führen, indem nach dem Wortlaute des Gesetzes, wenn das verwendbare Gemeindevermögen für eine Pfarre erschöpft sei, die außerordentlichen Bedürfnisse der anderen Pfarre durch die Sinwohner und Grundbesitzer dieser Pfarre allein getragen werden müßten, welcher Mißtand besonders scharf hervortrete, weil in Städten der Güters und Wohnungswechsel häusig sei, so daß zu dessen Ausgleich

einige Städte Lokalstatute erlaffen hatten, von welchen es zweifelhaft sei, ob fie mit bem Gesetze vereinbar seien.

Der Ausschuß hielt die Abänderung des bestehenden Zustandes um so gebotener, als auch die übrigen Gesetze, insoweit dieselben in Kraft geblieben sind, bei der Mischung der Consessionen, wie solche sich in der Rheinprovinz vorsinde, außerordentliche Härten mit sich bringen können. Es soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Mai 1806 eine Civilgemeinde mit ihrer ganzen Steuerkraft zu den Kosten der Wohnung eines protestantischen Pfarrers herangezogen werden kann, wenn nur ein Protestant darin seinen Wohnsitz hat."

Letztere Fall kann häufig vorkommen, da die meisten evangelischen Pfarrgemeinden auf dem Lande aus mehreren bürgerlichen Gemeinden bestehen, und also, wenn nun in einer bürgerlichen Gemeinde auch nur ein Protestant wohnt, diese bürgerliche Gemeinde mit ihrer ganzen Steuerkraft eintreten muß für die Erbauung einer Pfarrwohnung des evangelischen Pfarrers. (Berliest weiter):

"Der Ausschuß erkannte bennach auch mit allen gegen eine Stimme das Princip des vorgelegten Gesetzentwurses als richtig an, welcher unter Zugrundelegung der faktisch bestehenden Verpflichtungen der Eivilgemeinden die weiter nöthig werdenden Cultuskosten den betreffenden Religionszenossenossenschaften selbst zuweise und also zu einem gesetzlichen Zustande zurückzukehren suche, wie er allein die innere Berechtigung habe und vor der französischen Gesetzgebung in den meisten Theilen der Rheinprovinz gewesen sei. Die vorgesehene Ablösung der vorhandenen Lasten der Eivilgemeinden sei noch ein besonderer Borzug des Entwurses, indem hierdurch eine vollständige Trennung der bürgerlichen Gemeinden von den Pfarrgemeinden in vermögensrechtlicher Beziehung ermöglicht werde. Auch schneide der Entwurf durch die ausdrückliche Uebertragung des Eigenthums der sirchlichen Zwecken gewidmeten Gebäude auf die betressenden Kirchengemeinden eine Frage ab, welche nach der bestehenden Gesetzebung noch einmal zu einer brennenden werden könnte, indem nach dem Wertlante des Gesetzes vom 18 germinal X, welches das Concordat publizirte, die sirchlichen Gebäude zur Versügung der Bischöse gestellt worden sind, ohne über das Eigenthum zu besinden (seront remises à la disposition des évêques)."

Was den letzten Punkt anlangt, so wurde das Concordat von dem ersten Consul mit dem Bapst geschlossen, und durch das Geset vom 18. germinal X publizirt. Als damals für die Kirche in Frankreich seste Zustände geschaffen wurden, da war der linksrheinische Theil unserer Brodinz vollständig in Frankreich incorporirt und mußte seiner Gesetzgebung solgen. Damals wurden vom Staat blos die Gehälter übernommen, es wurden die Pfarrwohnungen zurückgegeben und was die Kirchengebände anlangt, so war in dem Gesetz gesagt, sie sollten à la disposition des évêques gestellt sein. Es wäre hiernach seicht möglich, daß auch noch einmal ein großer Streit darüber entbrennte, wem eigentlich das Sigenthum der kirchlichen Gebände zustehe. — Der Ausschuß war also der Ansicht, sowohl daß das Gesetz ein Bedürsniß, als auch daß das Prinzip ein richtiges sei.

Die Minorität des Ausschusses war der Ansicht, daß kein Bedürfniß vorliege, die bestehenden Rechtszustände zu verändern, und motivirt dies, wie folgt (verliest):

"Die Minorität des Ausschusses war der Ansicht, daß fein Bedürfniß vorliege, den bestehenden Rechtszustand, in welchen sich die Bevölkerung eingelebt habe, zu verändern. Dieselbe befürchtete namentlich, daß beim Fortsalle der Controlle der Gemeindebehörden die Consessionsgenossen mit zu hohen Kirchensteuern belastet werden möchten."

Die Majorität machte hiergegen geltend, daß das Ausschreiben von Kirchensteuer in zu hohem Maße seinen Regulator in sich selbst haben würde, denn die Angehörigen der Gemeinden würden dafür sorgen, daß nur solche Mitglieder gewählt würden, die verständig sind und nicht leichtsinnige Ausgaben machen.

Marichall: 3ch eröffne bie Beneral-Diskuffion.

Bice-Marschall Freiherr von Gehr-Schweppenburg: Ich erlaube, mir einen Borschlag. Der vorliegende Gesetzentwurf ist von einer aus den kompetentesten Mitgliedern des Landtages zusammengesetzen Commission gründlich durchberathen worden. Ich glaube nun kaum, daß das Interesse der Sache es ersordert, daß wir die ganze Diskussion von Neuem vornehmen und schlage Ihnen daher vor, das Reserat, wie es erstattet ist, en bloc anzunehmen. (Bravo.)

Marschall: Es ist der Antrag auf en bloc-Annahme gestellt. Zunächst werden wir die Paragraphen zusammen verlesen müssen und dann möchte ich noch einmal fragen, ob die en bloc-Annahme beliebt würde.

Abgeordneter Freiherr Audolph von Gehr: Ich glaube, daß die Borlage überhaupt ruhen muß. Die geiftliche Behörde, mit der eigentlich verhandelt werden muß, ist nicht da, also ein Theil, womit paktirt werden muß, sehlt ganz, ich bin deshalb der Meinung, daß die Borlage gar nicht berathen werden kann.

Abgeordneter Jentges: Wenn ich mich recht entsinne beim Nachlesen des Referats, so glaube ich, ist eine Minorität und eine Majorität vorhauden gewesen. Die en bloc-Annahme ist beshalb nicht zulässig.

Marschall: Ich möchte vorschlagen, zunächst bas Ganze vorzunehmen und dann noch einmal über die en bloc-Annahme zu sprechen, damit wir seben, in welcher Art die Regierungs-Borlage durch den Ausschuß verändert ist. Ich würde bitten, das Gesetz zur Hand zu nehmen, und bitte den Herrn Reserenten, die einzelnen Punkte hinter einander vorzusesen. Ersolgt gegen diese geschäftliche Behandlung Widerspruch? (Es meldet sich Niemand.)

Referent Abgeordneter Courth (verlieft §. 1):

"Die bürgerlichen Gemeinden sind, soweit dieses Gesetz nicht ein Anderes bestimmt, zur Aufbringung von Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden, insbesondere zur Beschaffung und Unterhaltung der Pfarrhäuser, nicht ferner verpflichtet.

Die bezüglichen, zur Zeit bestehenden Berpflichtungen der bürgerlichen Gemeinden geben auf die Kirchengemeinden über.

Zuwendungen für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden sind den bürgerlichen Gemeinden nur mit Genehmigung der Bezirksregierung gestattet. Unberührt von den Bestimmungen dieses Gesess bleiben die ans privatrechtlichen Titeln entspringenden Verpflichtungen der bürgerlichen Gemeinden."

Die Commission schlägt vor, Absatz 2 dieses & als überflüssig zu streichen. Gbenso ist beantragt, den ersten Satz von Alinea 3: "Zuwendungen — bis —, gestattet", als nicht in den Rahmen des gegenwärtigen Gesetzes gehörend zu streichen, welches nur Berpflichtungen zu regeln hat.

Abgeordneter Dietze: (Zur Geschäfts-Ordnung.) Ich möchte glauben, daß wir über die Novelle beschließen tönnen, auch ohne die einzelnen Baragraphen verlesen gehört zu haben. Die einzelnen Paragraphen müßten so zur Diskussion gestellt werden, ob wir uns hier dem Majoritäts-oder Minoritäts-Botum anschließen wollen. Es scheint mir viel praktischer zu sein, wenn wir das

Ganze, wie es aus ber Berathung bes Ausschuffes hervorgegangen, als schätzbares Material ber Regierung einsenbeten. (Sehr richtig!)

Abgeordneter Bremig: Das würde nach meiner Auffassung nichts anderes fein, als

eine motivirte Tages = Ordnung.

Abgeordneter Freiherr von Wenge-Bulffen: Der Ausbruck, den eben Herr Dietze gebraucht, scheint mir vollständig zutressend zu sein. Eine genaue Prüsung ist überhaupt nicht möglich in einer Bersammlung von 80 Personen. Es giebt da verschiedene Anschauungsweisen, die überhaupt zur Sprache kommen können. Diesenigen der Majorität und Minorität sind in dem Gutachten niedergelegt. Kein Mensch wird eine Präsudizirung darin erblicken. Wir sagen eben: das sind unsere Ansichten, die wir Euch, gesetzgebenden Faktoren, als schätzbares Material geben. Etwas Weiteres ist nicht damit gesagt. Einen Uebergang zur Tagesordnung wird Niemand darin erblicken können, wenn wir das Gesetz en bloc annehmen, nicht in dem Sinne, daß der Landtag die Anschaungen der Majorität und Minorität acceptirt, sondern einsach als ein Gutachten, welches wir erstatten.

Abgeordneter Bremig: Der Aussührung kann ich mich anschließen; das ift aber nicht das, was der Herr Dietze unter en bloc-Annahme versteht. Herr Dietze müßte seinen Antrag dahin abändern, daß er ihn etwa in die Form einer Resolution dahingehend bringt, der Laudtag wolle erklären, daß er in dem Bericht des Ausschusses ein ausreichend motivirtes Gutachten nach beiben Seiten erkennt und sich dem anschließt. (Sehr richtig.)

Marschall: Dann würde ich ben Herrn Referenten bitten, diese Resolution zu formuliren, und nachdem wir einige Bunkte ber Tagesordnung erledigt haben, würden wir uns über bie

Rejolution schliffig machen. Sind Sie bamit einverftanden? (Rufe: 3a wohl.)

Abgeordneter Marcus: Ich möchte noch ein Wort zu diesem Beschluß sagen. Es muß uns boch mitgetheilt werden, was der Ausschuß in Bezug auf die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs in Borschlag bringt. Oder wenn diese Mittheilung hier in der Versammlung nicht beliebt wird, so würde ich den Antrag stellen, daß das Betreffende noch in der Zeit, während der Landtag hier versammelt ist, gedruckt werde, damit man weiß, was über die einzelnen Paragraphen im Ausschuß verhandelt und beschlossen worden ist.

Marschall: Ich muß herrn Marcus erwidern, bag bas ganze Referat eine Reihe von Tagen hindurch hier im Nebenzimmer offen gelegen hat zur Ginficht für alle Mitglieder, und

ich bebaure, bag Berr Marcus biefes Referat nicht gelesen hat.

Abgeordneter Bremig: Der Ausschuß-Bericht muß ganz verlesen werben. Wenn ber Landtag ein Gutachten abgeben soll, so muß ber Bericht ganz verlesen werben; bas ist bis jetzt nicht geschehen.

Marschall: Ich fann Herrn Bremig barüber beruhigen. Ich habe ben herrn Referenten gebeten, die Resolution abzufassen, und nachher würden wir über die geschäftliche Beiterbehandlung noch einmal sprechen.

Wir geben also jett jum folgenden Bunkt der Tagesordnung und werben gleich auf ben

eben behandelten gurudfommen.

10. Dechargirung ber Landarmen-Rechnungen pro 1876/77.

Referent Abgeordneter Conge (verlieft bas Referat):

Die vorbenannten Rechnungen sind von dem Herrn Landes-Director und den Commissaren bes Provinzial- Verwaltungsraths geprüft und sind die erhobenen Monita ersedigt worden. Der II. Ausschuß hat diese Rechnungen in Sinnahme und Ausgabe geprüft.



Die Rechnung pro 1876 beginnt mit einem Borschuß in Ausgabe von 25 850 Mark 54 Pfg. und schließt in Sinnahme und Ausgabe balancirend mit einem Ueberschuß von 84 392 Mark 66 Pfg. Die Zuschüffe für die Arbeitshäuser und Landarmen Anstalten zu Brauweiler und Trier sind in Sinnahme und Ausgabe nur durchlaufend und in der Gesammtsumme von 473 525 Mark 42 Pfg. enthalten.

Der im Etat pro 1876 für das Landarmenhaus zu Trier vorgesehene Zuschuß von 60 862 Mark 50 Pfg. ist nicht zur Auszahlung gelangt, weil diese Anstalt im Jahre 1876 ältere Bestände aufgezehrt hat, die als Betriedssond erst im Jahre 1878 aus der Centralcasse erset sind; in diesem Umstande liegt die Ursache des großen Ueberschusses von 84 392 Mark 66 Pfg., welcher nebst Einnahmeresten im Betrage von 906 Mark in die Rechnung pro 1877 richtig übernommen ist. Dieselbe schließt mit 557 107 Mark 86 Pfg. in Einnahme und Ausgabe balancirend mit einem Ueberschuss von 93 800 Mark 2 Pfg. und Einnahmeresten von 900 Mark ab, welche in die Rechnung pro 1878 zu übernehmen sind.

Der II. Ausschuß fand weiter nichts zu erinnern.

Marschall: Es ift ber Antrag auf Decharge-Ertheilung gestellt. Ich frage, ob sich hiergegen Wiberspruch erhebt. — Ich konstatire, daß kein Wiberspruch erfolgt und erkläre die Decharge für ertheilt.

Wir fommen zu:

11. Referat bes VI. Ansichuffes, betreffend Begutachtung des Entwurfs einer neuen Hengsttör=Ordnung für die Rheinproving.

Referent Abgeordneter Bolters (verlieft bas Referat):

Der VI. Ausschuß ist ber Ansicht, daß die Körordnung vom 20. December 1832 schon längst nicht mehr zweckentsprechend sei und erachtet den vorgelegten Entwurf im Wesentlichen geeignet, die Pferbezucht zu erhalten und zu heben.

Da die Herren Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten und des Innern es, entgegen den Borschlägen des landwirthschaftlichen Bereins, abgelehnt haben, daß die Regierung die Kasse die Körangelegenheiten führe und etwaige Desicits decke, sondern dies dem Provinzial-Berwaltungsrathe überweisen wollen, so erachtet es der VI. Ausschuß als billig, daß die Regierung von der in §. 3 sub 3 vorgezeichneten Ernennung der beiden von den Kreisständen vorzuschlagenden Delegirten und Stellvertreter ebenso absehe, als von der Festsetzung der vom Berwaltungsrathe vorzuschlagenden Höhe der Körungs-Gebühren.

Der VI. Ausschuß beantragt baber, ber bobe Landtag wolle:

- 1. bem zur Begutachtung vorgeschlagenen Entwurfe einer Körordnung für die Brivat-Beschäler ber Rheinproving unter ber Bedingung seine Zustimmung ertheilen, bag:
  - a. bas Drittens bes §. 3 laute:

"zwei Delegirten ober beren Stellvertreter, welche von ben Kreisständen ber betreffenben Rörbezirke gewählt werben;"

b. ber §. 8 laute:

"für jeben einer Körungskommission vorgeführten Hengst und von jedem angekörten Hengste werden an den Kassirer der Körkommission bei Gelegenheit der Körung Gebühren bezahlt, welche der Provinzial Berwaltungsrath für den Zeitraum von je drei Jahren festsest und öffentlich bekannt macht. Die Körgelder 2c. 2c." bis zum Schlusse;

c. im letzten alinea bes S. 3 hinter bem Worte: "Amtsblatte" bie Worte: "und in ben Localblättern" zu setzen.

Außerbem beautragt ber VI. Ausschuß:

"Der hohe Landtag wolle der Staatsregierung den Bunsch aussprechen, daß dieselbe den baldmöglichsten Erlaß einer Körordnung für Stiere in der Rheinprovinz veranlasse, welche, wenn nicht wichtiger, doch jedenfalls ebenso wichtig, wie die vorliegende, erscheine." Marschall: Ich eröffne die Diskussion.

Der Ansschuß hat verschiedene Aenderungen an dem vorgelegten Entwurf der Regierung vorgenommen. Ich frage, ob die Kör-Ordnung vorgelesen werden soll? (Ruse: Nein.) Der Ausschuß hat dieselbe genau geprüft und stelle ich dieselbe mit den vorgenommenen Aenderungen zur Diskussion. Ist hierzu etwas zu bemerken? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte diesenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ift einstimmig angenommen.

American S. 8 fautet: Andreal in annually subjet and enthally ambulton des genoute

Referent Abgeordneter Wolters (verlieft): India mangall gundurgen dage pus und

"Für jeden einer Körcommission vorgeführten Hengft und von jedem angekörten Hengst werden an den Kassiere der Körcommission bei Gelegenheit der Körung Gebühren gezahlt, deren Höhe die unterzeichnete Regierung nach Anhörung des Provinzial-Verwaltungsraths für den Zeitraum von je 3 Jahren festsetzt und durch das Regierungs-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Diese Körgelder bienen zunächst zur Deckung der Kosten der Körcommissionen. Die Berwendung etwaiger Ueberschüffe oder Deckung etwaiger Ausfälle erfolgt dem Beschlusse bes Provinzial-Landtags vom . . . entsprechend durch die Provinzial-Berwaltung."

Der Ausschuß schlägt vor, daß der Berwaltungsrath die Gebühr festzustellen habe und nicht die Königl. Regierung nach Anhörung des Berwaltungsrathes, und dann schlägt der Ausschuß die Aenderung vor: hinter "Amtsblatt", einzuschalten: "und Lokalblätter", das ist die ganze Aenderung.

Marschall: Sind Sie mit der Aenderung einverstanden, daß der Berwaltungsrath die Gebühr festzustellen hat und nicht die Regierung nach Anhörung des Berwaltungsrathes; und endlich, daß sie nicht nur im Amtsblatt veröffentlicht werden, sondern auch in den Lokalblättern? —

Es wünscht hierzu Niemand das Wort und würden wir also zur Abstimmung schreiten. Ich bitte Diejenigen, welche gegen die Vorschläge des Ansschuffes sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Dieselben sind also einstimmig genehmigt.

Außerdem beantragt der VI. Ausschuß:

"Der hohe Landtag wolle der Staatsregierung den Bunsch aussprechen, daß dieselbe den baldmöglichsten Erlaß einer Körordnung für Stiere in der Rheinprovinz veranlasse, welche, wenn nicht wichtiger, doch jedenfalls ebenso wichtig, wie die vorliegende, erscheine."

Ich ftelle biesen Antrag zur Diskussion. — Es wünscht Niemand das Wort; so schließe ich die Diskussion und stelle den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diesenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Also ist ber Antrag einstimmig genehmigt. Hiermit ware bie Vorlage genehmigt und kommen wir zu:

12. Uebernahme ber Prämien Strafe Speicher Gindorf unter die Provinzials Strafen.

Abgeordneter Bremig: Der herr v. Boenninghaufen hat mich gebeten, ihn zu ent-foulbigen, er ift frank.

Marschall: Dann möchte ich bitten, einen der Herren, der bei der Berathung des V. Ausschuffes zugegen gewesen ist, die Verlesung des Referats zu übernehmen. Wir kommen gleich barauf zurück und gehen über zu:

13. Referat des V. Ausschusses, betreffend Uebernahme der Straßen von Recht nach der Belgischen Grenze bei Brüchen und weiter nach der Malmedh=St. Bith'er Provinzialstraße.

Referent Abgeordneter Freiherr von Erbe (verlieft bas Referat):

Die Gemeinde Recht hatte sich bereits im Jahre 1876 an die Provinzialverwaltung um llebernahme der von ihr ausgebauten von Recht nach der belgischen Grenze dei Brüchen und von dort nach der Malmedy. Et. Bith'er Provinzialstraße in einer Länge von 6099 Meter führenden Prämienstraße gewandt, und war dieses Gesuch von der Königlichen Regierung zu Aachen unter Hervorhebung der Wichtigkeit dieser Wegestrecke für den Verkehr mit Belgien, indem sie die Versbindung des westlichen Theiles des Kreises Malmedy mit Starebot, einer Station der von Pepinster über Spa nach Luxemburg sührenden Eisenbahn vermittelt, sowie mit Rücksicht auf die geringe Leistungsfähigkeit der Gemeinde Recht besürwortet worden.

Als nun die Provinzial-Verwaltung dem Gesuche näher trat, erklärte aber die Königliche Regierung zu Aachen, daß sie die angeregte Uebernahme nicht eher wünschen könne, dis andere Straßen, bezüglich deren Uebernahme auf Provinzialsonds sie ein Verzeichniß nach der Reihensolge der Dringlichkeit aufgestellt habe, übernommen worden seien. — Bei dieser Ansicht verblieb sie auch bei einer nochmaligen Erörterung der Angelegenheit, indem sie bemerkte, daß die Gründe, welche die Gemeinde Recht sür die sofortige Uebernahme ihrer Straße geltend mache, alle andere Gemeinden mehr oder weniger mit gleichem Rechte für sich ansühren könnten.

Mit Rücksicht hierauf und weil die beregte Straße erst die 12. in dem Berzeichnisse der Regierung zu Aachen, erklärte sich der Provinzial-Verwaltungsrath außer Stande, die Uebernahme zu befürworten und gab der Gemeinde Recht anheim, eine Beihülfe zur Unterhaltung der Straße aus dem Wegebau-Unterstützungsfonds zu beantragen.

Ein barauf im Jahre 1878 nochmals vorgebrachtes Gesuch unterlag benselben Ab- lehnungsgründen. —

Bei Berathung des nunmehr an den Provinzial-Landtag gerichteten gleichen Gesuches fonnte der Ausschuß dasselbe mit Rücksicht auf die unzweiselhafte Wichtigkeit der Wegestrecke für den Verkehr und die geringe Prästationsfähigkeit der Gemeinde Recht nur als ein solches anerkennen, welches an und für sich volle Berücksichtigung auf sosortige Gewährung verdiene, und es nicht für zutreffend erachten, dasselbe allein aus den von der Königlichen Regierung zu Aachen geltend gemachten Gründen ablehnen zu sollen. Er verkannte hierbei nicht, daß diesen Gründen eine gewisse Berechtigung zur Seite stehn, mußte sich aber sagen, daß sie zu generell seien, um lediglich nach ihnen zu versahren, sowie daß namentlich Umstände vorliegen könnten, unter denen die eine oder andere Gemeinde mit ihrem deskallsigen Antrage vorzüglich und außer der Reihe des vorerwähnten Berzeichnisses der Regierung zu Aachen berücksichtigt werden müsse.

Indem er bemgemäß prinzipiell für Willfahrung des Gesuches der Gemeinde Recht sich entschied, glaubte er bennoch sich dahin aussprechen zu müssen, daß hierdurch andere berechtigtere Ausprüche auf Uebernahme von Straßen des Aachener Regierungsbezirks nicht verletzt werden dürften, daher die faktische Uebernahme der in Rede stehenden Straße nur dann erfolgen dürfe, wenn dergleichen Ansprüche nicht vorliegen. Diese Frage konnte der Ausschuf Mangels des nöthigen

Materials selbst nicht behandeln, hielt es baher für zweckmäßig, bas Desfallfige bem Provinzials Berwaltungsrath zu überlaffen.

Siernach geht ber Untrag bes Ausschuffes babin:

"Hoher Brovinzial-Landtag wolle sich prinzipiell für die Anfnahme der Prämienstraße von Recht nach der belgischen Grenze bei Brüchen und von dort bis zur Malmedy-St. Bith'er Provinzialstraße unter die Provinzialstraßen nach deren provinzialstraßen-mäßigem Ansbau aussprechen, indeß den ProvinzialsBerwaltungsrath beauftragen, die satische Uebernahme innerhalb der nächsten Statsperiode nur dann vorzunehmen, respective der Gemeinde Recht zuzusichern, wenn derselbe die Ueberzengung gewinnt, daß im Regierungsbezirke Aachen keine berechtigterer Ansprüche auf Uebernahme von Straßen vorliegen, und hierüber dem nächsten Provinzial-Landtage zu berichten."

Marschall: Ich eröffne die Diskussion. — Da sich Niemand zum Wort melbet, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag des V. Ansschusses zur Abstimmung. Diejenigen, die dagegen sind, bitte ich sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Es sind bann noch 2 Stragen, welche in

einem Referat zusammengefaßt find.

Referent Abgeordneter Freiherr von Erbe (verlieft weiter):

Referat des V. Ausschusses, betreffend die Aufnahme: 1. der St. Bith-Rodt-Poteaux'er Prämienstraße; 2. der Prämienstraße von Schirm über Maldingen bis zur belgischen Grenze in der Richtung auf Beho unter die Provinzialstraßen.

Dem Antrage ber betr. Gemeinden auf Aufnahme der bezeichneten Straßen unter die Provinzialstraßen konnte der Ausschuß Mangels der erforderlichen Unterlagen keine Folge geben, beschloß vielmehr, daß der Provinzials-Verwaltungsrath mit Anstellung der nothwendigen Erhebungen behufs deren Vorlage an den nächsten Provinzials-Landtag zu beauftragen sei.

Der Ausschuß beantragt somit, hoher Landtag wolle diesen Beschluß zu dem seinigen machen: Marschall: Ich eröffne darüber die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Bort. — Ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag des V. Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diesenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ift einstimmig angenommen. Bir geben nun gurud auf ben eben abgejetten Bunft.

9. Betreffend Begutachtung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bestreitung ber Kosten für die Bedürfnisse ber Kirchengemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers.

Bice-Marschall Freiherr von Gepr-Schweppenburg: Meine Herren! Nach näherer Einsicht bes Gesetzes vom 27. März 1824 und speziell bes §. 46 bieses Gesetzes scheint es mir, daß die en bloc-Annahme eines Referats über ein von der Staats-Regierung uns zur Berathung überwiesenen Gesetzes mit den Bestimmungen dieses §. 46 nicht übereinstimmt. Ich ziehe deshalb meinen Antrag auf en bloc-Annahme wieder zurück.

Marichall: Dann treten wir alfo in die Behandlung ber Paragraphen ein, und ich

ftelle zunächft bie allgemeine Frage zur Distuffion.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Sie haben eben aus dem Referat vernommen, daß eine Minorität, bestehend aus einer Stimme, bestanden hat, die den Ersaß eines neuen Gesetzes in dieser Angelegenheit nicht für angezeigt hielt. Diese Stimme gehört mir an, meine Herren, und Sie haben aus dem Referat die Gründe gehört, die ich geltend gemacht habe, wobei ich

bemerke, daß die beiden Ober-Beamten, die Herren Landesräthe und Anstitiare Frigen und Alein, auf meiner Seite standen. Ich habe nämlich aus den Motiven zu dem Gesetzentwurf die zwingende Mothwendigkeit sür die Abänderung der bestehenden Gesetze nicht entnehmen können. Der Ansschuß ist sogar so weit gegangen, selbst Protest einzulegen gegen das Motiv, welches aus dem Beschluß der General-Shnode in die Motive des Gesetzentwurfs ausgenommen worden ist. Ich erkenne an, meine Herren, daß das Prinzip, welches in dem Gesetzentwurf ausgesprochen ist, wohl kaum als richtig zu bezweiseln ist, aber, meine Herren, ich besürchte und mit mir thun das auch Berwaltungs-Beamte, daß wenn der Gesetz-Entwurf Gesetz wird, fortan in jeder Gemeinde, wo verschiedene Consessionen bestehen und also verschiedene Consessionen bestehen und also verschiedene Consessionen bestehen und also verschiedene Geneschen sied bilden, die Insassionen der Hollichen Gemeinden mit einer viel höheren Steuer belastet werden, als das dis jetzt der Fall gewesen ist. Man hat sich jetzt in die bestehende Gesetzgedung eingelebt. Die politische Gemeinde hat überall da, wo sie angerusen wurde, zum Beitrag für Eultussosten, sür die Erhaltung der Kirchen, sür die Pfarrwohnungen und dergleichen ein Recht gehabt, die Bedürsnißfrage zu prüsen und nach Anlegung des Maßstades, den das Gesetz ausgesprochen hat, entweder zu bewilligen oder abzulehnen.

Dieje Controlle ber politischen Gemeinde fällt, wenn ber Gesetzentwurf Gesetzeltraft erlangt, für bie Zufunft weg; und es treten neben bie politischen Gemeinden noch zwei andere Gemeinden bingu, die bas Recht ber Steuerumlage erhalten und wenn bis jett die Kirchengemeinde angesichts ber Rechte ber politischen Gemeinden in ihren Anforderungen bescheiben gewesen find, wie ich bas aus meiner Baterstadt fonstatiren fann, wo man sich, um ber Rirchensteuer zu entgeben, mit bem außerft Rothwendigen begnügt bat, fo bin ich für bie Bufunft ber Ueberzengung, bag biefes aufhören wird, und daß man, wenn auch nicht zu Ausschreitungen, bann boch zu Anforderungen an ben Säckel ber Kirchen-Gemeinden in gang außerordentlicher Beije herantreten wird. Das, meine Herren, find meine Befürchtungen, und beshalb bin ich ber Meinung, bag man, nachbem man fich in die bestehende Gesetgebung eingelebt bat, sich nicht bazu berbeilassen soll, eine Aenderung berbeizuführen. Und bas umsoweniger als die Motive zu bem Gesetzentwurf selbst andeuten, bag burch biefes neue Gefetz nicht alle Streitigkeiten ein für alle Mal aufboren werben. Wenn wir alfo auch ferneren Streitigkeiten entgegengeben, bann ift Nichts gewonnen, als bag man uns eine bobere Steuerlaft aufladet. Das, meine herren, find bie Grunde gewesen, weshalb ich geglaubt habe, es aussprechen zu sollen, bag eine zwingende Nothwendigfeit, neue Gesetze einzuführen, nicht vorhanden sei. Es ist bas im Ausschußbericht vollständig niedergelegt, und fann ich mich damit begnügen. Bei ber Strömung aber, die im Allgemeinen fich für ben Gesetzentwurf fund gegeben bat, genügt mir, bas Borausgeführte bier ausgesprochen zu haben.

Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Ich fann die Befürchtungen, die der Herr Borredner hier ausgesprochen hat, nicht theilen; die Borzüge des Gesetzes gegenüber dem gegenwärtigen Zustand sind meines Erachtens unverkennbar. Das Gesetz macht zunächst einer wahren Unnatur ein Ende; denn es liegt an und für sich gar kein innerer Grund vor, weshalb die Civilgemeinden sür die Kosten der Confessionsgemeinden aussommen sollen, es läßt sich das in Birklichkeit nur erklären durch den historischen Hergang, wie er bei und stattgefunden hat. — Nachdem der Staat die großen kirchlichen Güter eingesteckt hatte, sühlte er zunächst, als geordnete sirchliche Berhältnisse in Frankreich wieder hergestellt waren, sich verpslichtet, selbst für die Bedürsuisse der kirchlichen Gemeinden einigermaßen einzutreten. Er hat dann aber diese Last, die nach der Natur der Sache den Consessionsgemeinden selbst obliegen mußte, auf die Civilgemeinden mehr oder weniger abzuwälzen gesucht; hierin liegt die Unnatur, aus welcher die Gesetzgebung entstanden ist, wie sie noch bis heute hier auf dem linken Rheinuser besteht.

Mehr ober weniger liegt auch in bieser Unnatur der Grund, daß die Gesetzgebung so durch und durch unklar ist, und daß dieses ungeheuere Maß von Streitfragen daraus hervorgegangen ist.

Ich sehe ab von der Frage, ob überhaupt bezüglich der Haupt-Streitfragen die augenblickliche Indicatur feststeht; jedenfalls bleibt eine ganze Reihe von Fragen übrig, bei denen gar nichts feststeht, die tagtäglich die Quelle neuer Prozesse bilden.

Alle biese Uebelstände scheinen mir mit dem vorliegenden Gesegentwurf mehr oder weniger abgeschnitten zu sein und namentlich wenn einmal die in diesem Entwurf vorgesehenen Ablösungen erfolgt sein werden, wird der natürliche und wünschenswerthe Zustand vollständiger Auseinanders setzung zwischen den Sivilgemeinden und Confessionsgemeinden eintreten.

Es soll eben meines Erachtens jeder aus seiner eigenen Tasche leben und bas mag auch bie Confessionsgemeinde thun. (Bravo!)

Wenn nun Herr Bremig ein Bebenken gegen ben Gesetzentwurf barin sieht, baß in Zukunft die Steuer viel höher sein würde, so muß ich gestehen, es ist mir das nicht vollständig begreiflich; weshalb soll die Steuer höher werden?

Die Bertreter ber Confessionegemeinden waren bis babin in ber Lage, fich in einer Reibe von Fallen an bie Civilgemeinde ju wenben, und wenigstens ben Bersuch ju machen, aus frember Leute Leber Riemen zu ichneiben. Sie follen in Bufunft aber bie Riemen aus ihrem eigenen Leber ichneiben, fie find bafur angewiesen auf ben engeren Rreis von Confessionsgenoffen, fie werben fich besto mehr in Acht zu nehmen haben, bie Steuer allzu hoch zu schrauben. In ben Confessionsgemeinden, die mir bekannt find, muß ich wenigstens fagen, batte man ftets bie größten Bebenken bagegen, Umlagen auf bie Pfarrgemeinde zu erheben. Dann aber können auch nach bem Bermögensverwaltungsgesets in feiner Beise Diese Organe ber Confessionsgemeinde fo gang ins Blaue binein Umlage erheben, fie baben vielmehr fogar einen febr fcwerfälligen Auffichts-Apparat in biefer Sinficht über sich. Sie baben zunächst in ihren geistlichen Behörben, eine Auffichts-Inftanz, die augenblicklich ja durch den Königl. Commissar verwaltet wird. Sie haben aber auch in ben Regierungen eine Auffichtsbebörbe, die wahrlich auch nicht fo bei ber Sand ift, ohne Beiteres die Erhebung von Umlagen zu bewilligen, ohne beren Genehmigung aber bie Kirchengemeinden fein Recht haben, die Steuern umgulegen. Ich möchte also glauben, bag bie Bebenken, bie ber Berr Borrebner ausgesprochen bat, jedenfalls nicht so ichwer in's Gewicht fallen fonnen, bag bie großen Borguge bes Gefetentwurfes, ben bie Staatsregierung uns vorgelegt bat, baburch aufgehoben würben. (Bravo.)

Marschall: Bünscht noch Jemand das Wort zur General-Diskussion? (Rufe: Schluß.)

Dann schließe ich bieselbe und bitte den Referenten, die einzelnen Paragraphen vorzunehmen. Referent Abgeordneter Courth: Ich habe vorher schon im Namen des Ausschusses vorseschlagen den Absat 2 des §. 1 zu streichen. Man war der Ansicht, das verstände sich von selbst. Ebenso den ersten Sat von alinea 3: "Zuwendungen — bis — gestattet", zu streichen. Man war der Ansicht, daß es sich hier blos um die Festsetung von Berpslichtungen handele und daß eine Bestimmung, in wie weit eine bürgerliche Gemeinde aus freien Stücken gehen könne, nicht in den Rahmen des gegenwärtigen Gesets passe.

Marschall: 3ch eröffne bie Distuffion.

Abgeordneter Bremig: Mit ber Streichung bes zweiten Alinea bes §. 1 habe ich mich einverstanden erklärt, und halte auch bafür, baß er nur wiederholt, was in dem ersten Alinea



schon ausreichend enthalten ist. Ich bin auch einverstanden mit der Streichung des ersten Satzes in Alinea 3. Ich hatte mir aber im Ausschuß erlaubt, zu beantragen, eine Bestimmung hier wieder einzuführen, die in dem vorigen Entwurf, der uns vor 2 Jahren vorgelegen hat, enthalten war, und zwar dahingehend: "für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden dürsen weder Comunal-Steuern umgelegt, noch die Erträge oder Zinsen des Comunal-Bermögens verwandt werden."

Diese Bestimmung, bieses Berbot, meine Herren, war in ben früheren Motiven sehr knapp und sehr präzise motivirt.

Ich habe biese Gründe für so zutreffend erachtet, daß ich glaubte beantragen zu müssen, das frühere Berbot "das Comunal-Bermögen für die Kirchengemeinden zu verwenden" wieder in's Gesetz aufgenommen zu sehen, und ich beantrage auch heute diesen Passus in dem §. 1 des früheren Entwurfs in den jetzigen wieder aufzunehmen.

Abgeordneter Freiherr von Erbe: Meine Herren! Ich wollte nur furz mit einigen Worten auf die Consequenz eines solchen Berbots ausmerksam machen. Dann dürften wir beispiels- weise Aachen Richts für seinen Dom und auch Cobsenz Nichts für eine eventuelle Berschönerung der Kastorfirche geben 2c. 2c Wir würden weiter überall von den Bestimmungen der Königlichen Regierung abhängen und in der That die Gemeinden in ihrer Dispositions Fähigkeit sehr beschränkt werden.

Referent Abgeordneter Courth: Der Ausschuß war in seiner Majorität der Ansicht, den Antrag Bremig nicht aufzunehmen. Man sah dafür die Nothwendigkeit nicht ein, wie ich schon hervorgehoben habe. Wenn eine bürgerliche Gemeinde reich sei, so sehle es an einem Grunde, derselben zu verdieten, von ihren reichen Mitteln einer bedürftigen Kirchen-Gemeinde Etwas zuzu-wenden. Daß das nicht übermäßig geschehe, dafür ist außerdem gesorgt, zumal jede Schenkung der Bestätigung der Königlichen Regierung unterliegt und namentlich auch der Stat, wenn es sich um Erhöhung der Steuer handelt.

Abgeordneter Belger: Ich kann auch nur im Wesentlichen baranf aufmerksam machen, baß nach bem Bescheib, welchen heute ber Karls-Verein in Nachen von Ihnen bekommen hat, Sie unmöglich berartige Beschränfungen eintreten lassen können.

Marschall: Es wünscht Niemand mehr bas Wort, ich schließe die General-Diskussion und bringe Paragraph 1 in den einzelnen Alinea's zur Abstimmung. Alinea 1 soll stehen bleiben. Ich bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Alinea 1 ist einstimmig angenommen. Bei Alinea 2 ist eine Streichung beantragt. Wer gegen ben Antrag bes Ausschusses ist, bitte ich sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Alinea 2 ist mit der Beränderung des Ausschusses einstimmig angenommen. Bei Alinea 3 ist beantragt, den ersten Satz zu streichen. Wer dagegen ist, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand)

Die Streichung nach bem Antrag bes Ausschusses ist einstimmig angenommen. Der Abgeordnete Bremig hat beantragt, an dieser Stelle einzusügen: "Für die Bedürsnisse der Kirchensgemeinden dürsen weder Communalsteuern umgelegt, noch der Ertrag oder Zins des Communalsvermögens verwendet werden." Wer für Einsetzung dieses Satzes ist, ditte ich sich zu erheben. (Es erheben sich 2 Abgeordnete) Der Zusatz ist also abgelehnt. Den letzten Satz von alinea 3 schlägt Ihnen der Ausschuß vor, so stehen zu lassen, wie er vorliegt, und bringe ich auch diesen Satz zur Abstimmung. Ich ditte Diesenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Satz ist einstimmig angenommen.

Wir gehen nun zu §. 2.

Referent Abgeordneter Courth (verlieft Baragraph 2):

"In bas Eigenthum ber betreffenben Kirchengemeinden geben über:

a. alle bei Berfündung biefes Gefetes ben burgerlichen Gemeinden gehörenden, ausschließlich als Pfarrwohnung bienenden Gebäude nebst ben bazu gehörenden Hofraumen und Hausgarten;

b. alle bei Berfündung bieses Gesetzes ben bürgerlichen Gemeinden gehörenden, firchlichen Zwecken gewidmeten Gebände, zu deren Beschaffung oder Unterhaltung zur Zeit nach gesetzlicher Borschrift in Ermangelung ausreichenden Kirchenvermögens die bürgerlichen Gemeinden Beiträge aus ihrem Bermögen zu leisten verpflichtet sind."

Der Ausschuß beantragt bier eine redaktionelle Aenderung, er schlägt Ihnen nämlich vor, ad a folgendermaßen zu fassen (verlieft):

"alle bei Berfündung dieses Gesetzes den bürgerlichen Gemeinden gehörenden, ausschließlich als Pfarrwohnung dienenden Gebäude nebst Unterlage und denjenigen Hofraumen und Hausgärten, welche als Zubehör zu betrachten sind".

Es ist also einmal beantragt ber Zusat, daß zu den Gebäuden auch die Untergründe gehören. Es mag das etwas spitzsindig erscheinen, aber vom juristischen Standpunkt aus ist es doch richtig, keinem Zweisel darüber Raum zu lassen, wem die Baustelle gehört. Ferner ist beantragt, den Ausbruck: "nebst den dazu gehörenden Hofräumen" präciser dahin zu fassen: "nebst den jenigen Hofräumen, welche als Zubehör zu betrachten sind."

Marichall: 3ch eröffne über biefen Baragraphen bie Distuffion.

Abgeordneter Freiherr von Erbe: 3ch habe gegen biefen Baragraphen ein gang entschiedenes rechtliches Bebenken. Der Paragraph entzieht vollständig Eigenthumsrechte, ohne irgendwie ben bisherigen Eigenthümer gu fragen. Die Pfarrwohnung gehörte bis jett ben Gemeinben und bier trifft er einfach bie Bestimmung: Das Eigenthum ber Gemeinden geht auf bie Rirchen-Gemeinden über. Meine Berren! Damit fann ich mich nicht einverftanden erklären. Ich fann teinem Meufchen sein Eigenthum wegnehmen, ohne ihn zu entschädigen, respektive ohne ihn wenigftens vorher zu befragen, ob er es bergeben will. Die Pfarrhäufer in ber Rheinproving besteben nun aus verschiedenen Rategorien, einmal aus folden, welche schon vor ber frangofischen Revolution bestanden haben, Rirchen - Eigenthum waren, und in Folge berfelben in ben Besit ber Gemeinden übergegangen find; bas andere Mal aus folden, welche nach ber frangofischen Revolution von ben Gemeinden felbft erbaut find. Erftere fann ich burch bas in Rede ftehende Gefet ben firchlichen Gemeinden wohl wiedergeben, indem lettere bann nur bas wiederbefommen, was ihnen fruher wiberrechtlich entzogen worden. Bezüglich ber zweiten Rategorie, ber nach ber frangösischen Revo-Iution auf Roften ber Civil-Gemeinden erbauten Pfarrhäuser, hatte ich ben Borfchlag gu machen, daß wegen beren Uebertragung an bie firchlichen Gemeinden biefe fich mit den Civil - Gemeinden benehmen mogen. 3ch bin überzeugt, bag jebe Civil-Gemeinde fehr gern ihr Pfarrhaus ber Rirchen-Gemeinde freiwillig übergeben wird; fie wird badurch nur von einer Laft befreit werben. Dagu aber, bag ihr biefes Eigenthum per Defret einfach entzogen werben foll, meine Buftimmung gu geben, bagu fann ich mich schlecht entschließen.

Referent Abgeordneter Courth: Bon dem Bedenken des Herrn von Erde ist in dem Referat Erwähnung gethan, aber wie Herr von Erde selbst sagt, ist es blos eine Last, welche den Civil-Gemeinden abgenommen werden soll und so kann von einer Expropriation ohne Entschädigung nicht die Rede sein.

Marschall: Bünscht noch Jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Diskussion und wir gehen zur Abstimmung über. Zunächst bringe ich den Absatz a in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung. Die dagegen sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erheben sich 2 Abgeordnete.) Der Absatz ist angenommen. Ich bringe nun auch den Absatz b in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung. Die dagegen sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Paragraph ist einstimmig angenommen. Wir kommen nun zu Paragraph 3.

Referent Abgeordneter Courth (verlieft ben Paragraphen 3):

"Unberührt von ben Bestimmungen bieses Gesetzes bleiben bie Rechtsverhältnisse in Betreff ber bie Kirchengebäude umgebenden freien Plätze und ber Begräbnifplätze."

Bu diesem Paragraphen hat der Ausschuß keine Bemerkung zu machen und beantragt bessen Annahme.

Marschall: Ich eröffne bie Diskussion. — Es wünscht Niemand das Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Paragraphen in der Fassung, wie er vorliegt, zur Abstimmung. Die dagegen sind, bitte ich, sich zur erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Paragraph ist einstimmig angenommen.

Referent Abgeordneter Courth (verlieft Baragraph 4):-

"Den bürgerlichen Gemeinbebehörben steht bie Beuntung ber Kirchenglocken bei feierlichen ober festlichen Gelegenheiten, bei Unglücksfällen ober ähnlichen Beranlaffungen zu.

Zur Sicherstellung und Regelung biefer Befugniß kann die Kommunal - Aufsichtsbehörde bie erforderlichen Anordnungen treffen."

Diesen Paragraphen zu streichen, beantragt ber Ansschuß in seiner Majorität mit 6 gegen 4 Stimmen. Die Majorität erachtet solchen Eingriff in das Eigenthum für unstatthaft und befürchtet unter Umständen Aergerniß und Unsrieden in der Bevölkerung, wenn in ungeeigneten Fällen die Kirchenglocken von bürgerlichen Gemeinden in Anspruch genommen würden. (Berliest das Referat hierüber.) Die Minorität war dagegen anderer Ansicht. (Berliest das Referat hierüber.)

Marichall: 3ch eröffne bie Distuffion.

Abgeordneter Dietze: Ich schließe mich dem Antrag des Ausschusses auf Streichung an, aber aus einem ganz andern Motiv und zwar deshalb, weil es hier in diesem speziellen Gesetz sich um Kirchen handelt, die in Bezug auf die Glocken sich in einer gleichen Lage befinden, wie alle übrigen im Lande. Wenn also von eventuellem Zwang zum Glockenläuten die Rede sein soll, so din ich gar nicht der Meinung, daß das in dieses Spezial Gesetz gehört. Wenn darüber von Regierungs-Seite Anordnungen getroffen werden sollen, so möge das in einem allgemeinen Landes-Gesetz, aber nicht in einem Spezial-Gesetz Aufnahme sinden. (Sehr richtig.)

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich gehöre der Ausschuße-Minorität an, ein Schicksal, welches ich heute ziemlich oft habe (Heiterkeit), aber ich halte meine Ansicht aufrecht und zwar um gleich Herrn Dietze auf sein Bedenken zu antworten, aus dem Grunde, weil, wenn es richtig ist, daß das Eigenthum der Kirche aus den Händen der politischen Gemeinden in die Hände und das Eigenthum der kirchlichen Gemeinden übergeht, doch Dersenige, der nun das Eigenthum überträgt, auch das Necht hat, sich Borbehalte zu machen und zwar den Borbehalt der Benutung des Theiles der Kirche, der eigentlich gar nicht zu dem inneren Cultus gehört. (Oho.) Meine Herren! Sagen Sie mir nicht Oho, was katholischer Cultus ist, verstehe ich mindestens ebenso gut wie Sie, ich habe vielleicht länger in dem innern Cultus der Kirche gearbeitet, wie einer von Ihnen. (Heiterkeit.) Ia, meine Herren, ich beantrage bennoch Paragraph 4 wieder herzustellen und zwar mit der einzigen Modisitation, daß in alinea 2 statt des Wortes "kann" "hat" gesetzt

wird, so daß also die Regelung ersolgen muß unmittelbar nach dem Erlaß des Gesetzes. Meine Herren! Die Staats-Regierung hat sich in den Motiven bezüglich dieses Paragraphen sehr knapp ausgedriickt. Sie sagt nichts — und in gewissen Beziehungen hat das seine Berechtigung —, als: (verliest die Motive).

Ich hätte lieber gesehen, wenn sie eine recht eindringliche Begründung dieses Paragraphen in den Motiven gegeben hätte. Aber das kann hier noch geschehen. Ich halte nämlich dafür, daß diese Fragen gerade in dieser Borlage, welche Gesetz werden soll, ihre Regelung sinden muß, um unerquicklichen und unangenehmen Streitigkeiten, die sich in letzter Zeit auf diesem Gebiet herausgestellt haben, zu begegnen, und ich glaube, daß es zum Frieden der Confessionen und zur Frende Aller, die zur politischen Gemeinde gehören, sühren wird, wenn dieser Paragraph 4 intact, wie er vorgeschlagen ist, wieder aufgenommen wird. (Bravo. — Widerspruch.)

Abgeordneter Belger: Meine Berren! Der geehrte Berr Borrebner bat eben einen eigenthümlichen juriftischen Grund für biesen Paragraphen angeführt; nämlich er stellt gang nacht ben Sat hin: "Bermöge biefes Gefetes gehe bas Eigenthum an ben gettesbienftlichen Gebanben aus ben Banben ber politischen Gemeinbe wieber in bie ber Rirchengemeinbe über." 3m Gigenthum ber politischen Gemeinde haben bie Rirchengebaute, meine Berren, fich nie befunden; waren fie Eigenthum bes Staates, fo fann fich bie Frage nur fo ftellen, ob ber Ausbruck: rendus à la disposition des évêques eine Rudibertragung bes Eigenthums ober lebiglich bie Ginraumung ber vollen und ausschlieflichen Benutung an bie Bischöfe barftellt; in jedem Kalle famen bie Rirchengebäube aber in ben ungeschmälerten Besit berjenigen gurud, benen fie ftets gebort batten, und wir find nicht in ber Lage, folden Borbehalt zu machen, wie ber Berr Borrebner ihn in biefem Baragraphen finbet. Berr College Bremig hat foeben felbst aufmerkfam gemacht auf bie ichöne Motivirung, Die in bem Gefet enthalten ift. Gie fteht in beiben Gefetentwürfen, in bem vor zwei Jahren eingebrachten und in bem heutigen (verlieft Motive bes Entwurfs ad S. 4). Run, meine Berren, bas ift wirklich frappant, bag bas gar feiner besonberen Rechtfertigung bebarf, wenn ich Jemand ben Schliffel zu einem fremben Saus gebe, um darin mit allen Gloden zu läuten, bas, meine ich, hätte wohl einer besondern Rechtfertigung bedurft. Run fucht es Berr Bremig zu rechtfertigen mit ben neueren Borkommniffen, die zwijchen ben bürgerlichen und geiftlichen Behörben Conflicte hervorriefen und die gewiß recht bedauerlich find, aber ein Gefet wird boch nicht für folche Tagesbebürfnisse gemacht, sonbern es wird auf lange Jahre und für sehr wechselnde Bedürfniffe gemacht. Wir haben sammt und sonders in den letten 31 Jahren febr wechselnde Berhältniffe tennen gelernt und ich glaube, Jeder von und wurde es beflagen, wenn in biesem Wechsel bei jeder Belegenheit die Kirchengloden hatten gezogen werden fonnen, je nach ben wechselnben Anschauungen ber Kommunal-Aufsichtsbehörben. (Sehr richtig.) Was bas Läuten bei einer allgemeinen Feier ober bei sonstigen festlichen Gelegenheiten betrifft, nun, meine Berren, fo geschieht bas entweber im vollftändigen Ginverständniß aller Betheiligten und bafür bedarf es feiner gesetlichen Bestimmungen, ober ein solches Ginverständniß läßt sich nicht herbeiführen awischen bem jeweiligen Burgermeifter und Baftor, fo wilrbe in biefer Beziehung ficher Beber bon Beiben feinen Anhang haben und bie Glocken, bie nun von Gefetes wegen geläutet wurden, fie wurden 3war jum Bergnigen bes einen Theils ber Bevölferung, aber jum Stanbal für ben anbern Theil und jum Unfrieden ber gesammten Bevölferung länten, jedenfalls aber jum Merger gerade besienigen Theiles bes Bolfes, für ben eben die Rirchen gebaut find und für ben die Glocken gegoffen find und ber biefelben ans feiner eigenen Tafche bezahlt hat. Da möchte ich boch glauben, ber Spruch ware auf bie Gloden anwendbar: bag Reben oft Gilber, und Schweigen Golb ift. Be bober bie

Stimme besjenigen ift, ber reben will, umfomehr ift es zu prüfen, ob nicht Schweigen beffer ift, und je lauter biefer eherne Mund ber Glocke schallt, um fo gewiffenhafter follte man biefe Frage im einzelnen Falle priffen. Rach meiner Ueberzengung wird, wo bas Läuten erzwungen werben foll, es ftets jum Unfrieden und jum Mergerniß besjenigen Theils ber Bevolferung läuten, ber eben nicht freiwillig ben Schlüffel herausgeben will. (Bravo!) Bas aber Unglückfälle angeht, fo verfügt in solchen Fällen bie Bolizei, welche bei uns ja überhaupt fehr unbeschränkt ift, und fie wird wohl feinen Anftand nehmen, fich nöthigenfalls auch ohne Specialgefet mit Gewalt ben Eintritt zu erzwingen, wie fie bas in foldem Falle jedem Privaten gegenüber thun und mit vollem Recht thun wurde; wenn ein renitenter querfopfiger Baftor in folden Fällen bie Glode nicht hergeben wollte, fo wird ber Bürgermeifter von seinem vollen polizeilichen Recht Gebrauch machen und ba glaube ich, wird es einer besondern gesetzlichen Regelung nicht bedürfen. 3ch bitte beshalb ben Lundtag, daß er bem Antrag ber Majorität bes Ausschusses gustimmen möge. Rach meiner lleberzeugung wird es zu bem Frieden gereichen, ben eben die Majorität bamit beabsichtigt und nach meiner Ueberzeugung würde aus ber Aufrechterhaltung biefes Paragraphen ein Unfriede nicht blos für bie gegenwärtigen, sondern auch für viele tommenden Berhältniffe erwachsen, ber meines Erachtens ben Werth bes gangen übrigen Gefetentwurfs, ben ich gewiß nicht gering anschlage, illusorisch machen könnte. (Bravo!)

Abgeordneter Freiherr Telix von Loë: Nach bem eben Behörten hatte ich eigentlich Richts mehr zu fagen, benn ich schließe mich ben Ausführungen bes Borrebners vollständig an. 3ch bitte nur, meine herren, fehnen Gie ben Baragraphen ab, wie es ber Ausschuß bereits gethan hat. Wir fteben ja einfach vor ber Frage: Legen wir einen größeren Werth barauf, bag vielleicht in einem Fall die Glocken für Zwecke ju unserem Bergnugen läuten ober legen wir einen größeren Werth barauf, bag ber Friede im Lande, in ben Gemeinden erhalten bleibe? Go liegt bie Frage gang einfach und ich glaube, Beber von und wird bie Frage bahin beautworten, bag er fagt: "Der Friebe ift wichtiger." 3ch würde mir aber auch ein Gewiffen baraus machen, wenn ich es erzwingen wollte, bag bie Gloden läuten, wo die Rirchengemeinde fie nicht läuten laffen will. Meines Biffens find aber auch über bas Geläute bei Ungliichsfällen Streitigkeiten nie vorgekommen. Geben Sie ben Rhein binauf und herunter, ba find die Kirchengloden immer zu ähnlichen Zweden benutt worden, und es ift nie ein Widerspruch bagegen erhoben worben. Faffen wir aber bie Ausnahme in's Ange, wo vielleicht ein Wiberspruch bes Pfarrers ftattfinden fonnte, bann mußten wir ebensowohl Die Möglichkeit eines Uebergriffes eines Bürgermeifters zugeben. (Beiterkeit.) Ja, meine Berren, das könnte auch vorkommen. Aber wo es im allgemeinen Interesse war, haben da die Kirchengloden nicht immer geläutet? Ich bitte Gie baber, meine herren, erwägen Gie bie Frage wohl, ob ber Friede höher fteht, ober ein einmaliges Geläute. Barum will man in biefes Gefet noch einen Tenbeng-Baragraphen hineinbringen? Die Regelung biefes Gegenftandes mußte anderswo herbeigeführt werben und nicht in einem Special-Gefet, in bem es fich nur um die Uebertragung bes Eigenthums von ber Civilgemeinde an die Rirchengemeinde handelt; barin ftimme ich bem Berrn Collegen Diete vollständig bei. 3ch bitte Gie, lehnen Gie ben Baragraphen einstimmig ab.

Referent Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich gehöre auch zu der Minorität, die der Ausicht war, es würde gerade den Frieden befördern, wenn die Angelegenheit gesetzlich geregelt würde. (Bravo!) Deshalb waren wir der Meinung, daß die Bezirks-Regierung auch diejenige Behörde sei, die das Reglement zu erlassen habe. Benn das gegenwärtige Gesetz zu Stande kommt, so geschieht dies unter Konkurrenz sämmtlicher gesetzgebender Faktoren, also auch der Staats-Regierung, welche zum Theil als Träger der firchlichen Gebäude angesehen werden muß und ein

eminent staatliches Interesse baran hat, daß ihr das Necht auf Benntzung der firchlichen Glocken gesichert bleibe und zwar nicht nur bei Unglücken. Die Minorität fand es auch in der Ordnung, daß bei allgemeinen Landesfesten niemals die Tone der Kirchenglocken fehlen dürften. (Ruse: Schluß.)

Marschall: Da Riemand mehr bas Wort wünscht, so schließe ich bie Diskuffion.

Abgeordneter Schlid: 3ch beantrage namentliche Abstimmung über ben Paragraphen.

Abgeordneter Laut (zur Geschäftsordnung): Nach Paragraph 18 der Geschäftsordnung ist ein Drittel der Anwesenden ersorderlich, um eine namentliche Abstimmung herbeizuführen, im andern Falle fann es nur auf Anordnung des Marschalls selbst geschehen.

Marschall: Ich beantrage die namentliche Abstimmung über den Paragraphen nicht. Ich bitte Diejenigen, die für die namentliche Abstimmung sind, sich zu erheben. — Das ist mehr als ein Orittel. Die namentliche Abstimmung ist also beschlossen. Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung und bemerke ich dazu, daß herr Bremig den Antrag gestellt hat, das Wort "kann" durch "hat" zu ersehen. Der Ausschuß hat in seiner Majorität beantragt, den Paragraphen 4 zu streichen. Ich bitte Diejenigen, welche sir Streichung sind, mit "Ja" und Diejenigen, welche gegen die Streichung sind, mit "Nein" zu antworten.

(Die namentliche Abstimmung erfolgt.)

Marichall: 3ch schließe bas Sfrutinum. Es find 37 Stimmen "3a" und 32 Stimmen "Rein" abgegeben.

## Es haben geftimmt

	Es haben gestimmt	
	mit 3a bie Herren:	mit Rein die Herren:
	F. Bönniger	Bremig Bremis
	Freiherr von Bourscheidt	Courth
	Breuer	Croon
	Conze	von Ehnern
	Dietze	Theod. von Gehr-Schweppenburg
	Freiherr von Erbe	Hartung
	Freiherr von Epnatten	Hermann
	Triederich8	vom Hövel
	Freiherr von Fürstenberg-Gimborn	Horst Honor Control
	Gerecte	3entge8
	Freiherr Rub. von Gehr	Raesen
	Horster 11.0 malasan	Rocterols
	Jansen	Lants
	von Reffeler	Maas
	Freiherr Clemens von Loë	Marcus
	Freiherr Engen von Loë	Mattonet
	Freiherr Felix von Loë	Merzbach
	Graf von Mirbach	Mund
1	von Monschaw	Rantenstranch
	Freiherr von Negri	Reinhard
	Graf von Reffelrode-Chreshofen	Renfch
	Belzer	Roechling
	Treiherr Rait von Frent-Garrath	Fürst zu Salm-Reifferscheidt-Dyk
	Freiherr von Schirp	Sahler
	THE PROPERTY OF THE PROPERTY O	

mit 3a bie Berren:

Schlick

Gent

Freiherr von Solemacher-Antweiler

Graf von Spee

Freiherr von Spies-Büllesheim

Freiherr von Steffens

Graf zu Stolberg-Wernigerobe

Troof

Freiherr von la Balette-St. George

Weibt

Freiherr von Wenge-Bulffen

Graf zu Westerholt-Ghsenberg

Bedmann.

mit Rein bie Berren:

Fürft von Solms-Braunfels: Bertreter: Berberg

Strund

Trapp

Waldthausen

von Werner

Fürst zu Wied

Wolters

Wunderlich.

Abgeordneter Laut (zur Geschäfts-Ordnung): Ich mache barauf ausmerksam, bag berartige Beschlüffe eine Mehrheit von 2/3 erfordern. Die Streichung ist also nicht zu Stande gekommen.

Marschall: Es müffen mit bem Gutachten, welches wir abzugeben haben, beibe Meinungen nebeneinander mit ber Stimmzahl angeführt werden. Im Uebrigen muß ich das bestätigen, es ist fein Beschluß zu Stande gekommen.

Abgeordneter Pelzer: Ich glaube, daß ebensogut wie 2/3 Majorität für die Streichung erforderlich sind, auch 2/3 Majorität dafür nöthig sind, den Paragraphen überhaupt für zweckmäßig zu erklären. Es wird lediglich auf die Schluß-Bemerkung ankommen, wo es heißt, daß, wenn die erforderliche Majorität nicht vorhanden ist, die Berschiedenheit der Meinungen zu bemerken ist.

Marschall: Ich kann Sie darüber vollständig bernhigen. Es ist durchaus kein Beschluß gesaßt über Streichung oder Nicht-Streichung. Es kann nur 2/3 Majorität als gültiger Beschluß anerkannt werden.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Nach meiner Auffassung ist gar fein Beschluß von uns verlangt worden, sondern nur ein Gutachten.

Marschall: Damit ist bas Amendement Bremig gefallen, ba es, nach meiner Ansicht, erst behandelt werden konnte, wenn sich eine 2/8 Majorität für Beibehalten des ganzen Paragraphen ausgesprochen hätte, wir gehen nunmehr über zu Baragraphen 5.

Referent Abgeordneter Courth (verlieft Baragraphen 5):

"Die bürgerlichen Gemeinden sind zur Fortleistung berjenigen, bei Berkündung bieses Gesetzes auf ihrem Haushaltsetat stehenden Beträge verpflichtet, welche den Kirchengemeinden bisher behufs eigener Beschaffung und Unterhaltung einer Pfarrwohnung gewährt worden sind.

Bürgerliche Gemeinden, welche- die Pfarrwohnung bisher unmittelbar, aber nicht burch hergabe eines ihnen gehörigen und diesem Zwecke ausschließlich dienenden Gebändes gewährt haben, bleiben zur Fortgewährung einer gleichartigen Pfarrwohnung verpflichtet."

Zu biesem Paragraphen hat ber Ausschuß feine Bemerkung zu machen und beantragt bessen Annahme.

Marich all: 3ch ftelle ben Paragraphen zur Diskuffion.

Abgeordneter Marcus: Ich hatte zu dem vorigen Paragraphen noch eine Bemerkung zu machen.

Marschall: Der ist abgethan.

Abgeordneter Marcus: 3ch bin aber nicht zum Wort gerufen worben.

Marschall: 3ch habe nicht gefeben, daß Sie fich jum Bort gemelbet hatten und bedaure es febr, aber jest ift es mir unmöglich, Ihnen bas Wort zu geben.

Abgeordneter Marcus: Es banbelt fich um bas Amendement Bremig.

Marichall: 3ch fann Ihnen bas Wort nicht geben, bas ift erlebigt. 3ch bitte ben Berrn Referenten &. 5 nochmals zu verlefen.

Referent Abgeordneter Courth (verlieft).

Marichall: Bünscht bagu Jemand bas Bort? — Es melbet fich Niemand. — 3ch schließe bie Diskuffion. Der Ausschuß beantragt bie Annahme bes S. wie er gebruckt vorliegt. 3ch bringe benfelben gur Abstimmung und bitte Diejenigen, welche bagegen find, fich gu erbeben.

(Niemand erhebt fich).

Der Paragraph ist einstimmig genehmigt, wir fommen zu §. 6, 7 und 8.

Referent Abgeordneter Courth (verlieft):

"Es bewendet bei den Bestimmungen im §. 1 des Gesetzes vom 14. März 1845. (Gef. S. S. 163.) Den Kirchengemeinden verbleiben alle nach den Bestimmungen im §. 5 bes Befetes vom 14. Marg 1845 ihnen guftehenden und bei Berfündung bes gegenwärtigen Gefetes bereits festgestellten Unsprüche."

"Die bürgerlichen Gemeinden find befugt, nach vorhergegangener fechemonatlicher Ründigung:

1. bie im §. 5 biefes Gefetes ermähnten Leiftungen,

2. Die im §. 1 bes Gesetzes vom 14. Marg 1845 erwähnten Leiftungen, soweit fie in Buschüffen zu ben Roften für orbentliche (jährlich wiebertehrende) firchliche Bedürfniffe ber Rirchengemeinden bestehen,

burch Baargablung jum 25fachen Betrage bes jährlichen Geldwerthes ber Leiftung abzulofen."

"Die Kirchengemeinden find befugt, nach vorhergegangener fechemonatlicher Ründigung bie Ablöfung ber im S. 5 biefes Gefetes erwähnten Leiftungen zu verlangen. Die Ablöfung erfolgt in biefem Falle burch Baargahlung jum 22% fachen Betrage bes jährlichen Geldwerthes ber Leiftung."

Bu biefen Paragraphen schlägt Ihnen ber Ausschuß vor (verlieft):

"Der Ausschuß erachtet bie Festsetzung bes Ablösungscapitels zu bem 25fachen refp. 22% fachen Betrage bes jährlichen Geldwerthes ber Leiftung für ju hoch und ichlägt ftatt beffen

ben 221/2fachen refp. 20fachen Betrag vor.

Der im Entwurfe angenommene Gat ift aus bem Gefete vom 27. April 1872, betreffenb bie Ablösung ber ben geiftlichen und Schul-Inftituten 2c. zustehenden Realberechtigungen entnommen. Es ist aber zu berücksichtigen, daß nach biefem Gefete bie Abfindung burch Bermittlung ber Rentenbanken erfolgt; ber Berechtigte erhalt ben berechneten Betrag in Rentenbriefen ober, wenn die Berwaltung es vorzieht, in baarem Gelbe; der Pflichtige hat während einer Tilgungsperiode von 56 1/12 Jahren an die Rentenbank eine Jahresrente zu entrichten, welche 4 1/2 % ber Abfinbung beträgt."

Marschall: 3ch stelle die Paragraphen zur Diskussion. Es wünscht Niemand bas Wort und bringe ich die Baragraphen mit ber vom Ausschuß gemachten Beränderung, statt 25fachen, 221/2 fachen Betrag zu setzen, zur Abstimmung. Diejenigen, welche bagegen find, bitte ich, fich zu erheben.

(Riemand erhebt fich).

Der Antrag ift einstimmig angenommen. Der §. 8 ist schon verlesen, ist bagegen etwas zu bemerken? Zu biesem §. ist beantragt, statt 22% fach, 20fach zu setzen. 3ch bringe ben Antrag in biefer Fassung zur Abstimmung und bitte Diejenigen, welche bagegen find, sich zu erheben. (Riemand erhebt sich).

Der &. ift einstimmig angenommen. Wir fommen zu §. 9.

Referent Abgeordneter Courth (verlieft):

"Der jährliche Geldwerth (§§. 7-8) ist erforderlichen Falls nach sachverständigem Er-

Der Ausschuß findet gegen biesen Paragraphen Richts zu bemerfen.

Marschall: Ift zu biesem S. Etwas zu bemerken? — Das ift nicht ber Fall, bann bitte ich Diejenigen, welche bagegen sind, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich).

Der Paragraph ift einstimmig angenommen. Bir geben weiter zu §. 10.

Referent Abgeordneter Courth (verlieft):

"Die bürgerlichen Gemeinden sind befugt, das Ablösungskapital (§§. 7 bis 9) in vier unmittelbar auseinandersolgenden einjährigen Terminen zu gleichen Theilen abzutragen. Die berechtigte Kirchengemeinde ist gleichwohl nur solche Theilzahlungen anzunehmen verbunden, welche mindestens 300 Mark betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit 4 Prozent jährlich zu verzinsen."

Auch gegen biefen S. hat ber Ausschuß nichts einzuwenden.

Marschall: Ich eröffne die Diskussion. — Es wünscht Niemand das Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Die dagegen sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erbebt sich Niemand).

Der &. ift einstimmig angenommen. Wir gehen weiter zu §. 11.

Referent Abgeordneter Courth (verlieft):

"Geht der Antrag auf Ablösung von der Kirchengemeinde aus, so sind die bürgerlichen Gemeinden befugt, soweit ihre Haushaltsverhältnisse es erforderlich machen, eine Berlängerung der im §. 10 bestimmten Zahlungstermine, sowie eine Herabsetzung der von den Kirchengemeinden anzunehmenden Mindestbeträge zu verlangen.

Der Baragraph wird vom Ausschuß auch nicht beaustandet.

Marichall: Hat im Plenum Jemand Etwas bazu zu bemerken? Soust würde ich zur Abstimmung schreiten. — Die bagegen sind, bitte ich, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich).

Der Paragraph ift einstimmig angenommen. Wir gehen weiter zu §. 12.

Referent Abgeordneter Courth (verlieft):

"Streitigfeiten

- 1. über die in §g. 7 bis 11 biefes Gesetzes geregelten Rechte und Pflichten,
- 2. über die Frage, ob einer ber im §. 1 des Gesetzes vem 14. März 1845 erwähnten Zuschüffe burch veränderte Umstände entbehrlich geworden sei,

sind, soweit nicht in ben Fällen unter Ziffer 1 über bie Leistungspflicht überhaupt gestritten wird, im Berwaltungsstreitverfahren zum Austrage zu bringen.

Maßgebend für das Berfahren sind die Borschriften des Gesetzes vom 3. Juli 1875 (Ges. Samml. S. 375).

Zuständig in erster Instanz ist das Bezirksverwaltungsgericht. Bis zur Einsetzung von Bezirksverwaltungsgerichten in der Rheinprovinz sind die Verrichtungen derselben von der Rheinischen Depustation für das Heimathwesen unter der Bezeichnung "Rheinisches Verwaltungsgericht" wahrzunehmen."

Ebenso gegen biefen S. hat ber Ausschuß feine Ausstellungen zu machen.

Marschall: Ich eröffne über biesen Punkt die Diskussion. — Da Niemand das Wort wünscht, so schließe ich dieselbe und bringe den S. in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung. Die dagegen sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand).

Der Baragraph ift einftimmig angenommen.

§. 13 ist als selbstverständlich zu erachten. Der Ausschuß beautragt noch eine Resolution und ich bitte den Referenten dieselbe zu verlesen.

Referent Abgeordneter Courth (verlieft):

"Der hohe Landtag wolle sich mit dem vorgelegten Gesetentwurse unter den oben angegebenen Modisikationen einverstanden erklären und zugleich aussprechen, daß gesetzliche Bestimmung dahin getrossen werden möge, wonach die auswärtigen Grundbesitzer (Forensen) mit der singirten Einkommensteuer (Forensensteuer) gar nicht und durch Umlagen auf die Grundsteuer nur zur Deckung außerordentlicher Kirchenbedürfnisse herangezogen werden dürsen."

Marschall: Ich eröffne barüber die Diskussion. — Es wünscht Niemand das Wort. Ich schließe dieselbe und bringe die vom Ausschuß einstimmig beantragte Resolution zur Abstimmung. Die bagegen sind, bitte ich sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Die Resolution ift einstimmig angenommen. Damit ist unsere Aufgabe, bieses Gesetz zu begutachten, erlebigt, und wir kommen zu:

14. Referat bes V. Ausschusses, betreffent Uebernahme ber Prämien-Straße von Münfter am Stein nach nieberhausen.

Referent Abgeordneter von Monschaw: 3ch habe bie Ehre, Ihnen bas Referat bes V.

Ausschuffes vorzutragen (verlieft):

Die Bürgermeisterei Rübesheim, Kreis Crenznach, hat, gestützt auf die Auszahlung einer Prämie beim Ausban der Straßenstrecke von Münster a. St. nach Niederhausen, den Antrag beim Provinzial-Verwaltungsrath auf Besürwortung zur Uebernahme dieser Straße unter die Provinzialsstraßen gestellt, ist aber unterm 25. Januar cr. ablehnend beschieden worden, weil qu. Straße sich nicht einem durchgehenden Straßenzug anschließt, vielmehr nur lokale Bedeutung habe.

In ber vorliegenden Betition wendet fich nun die erwähnte Bürgermeifterei an ben hohen

Landtag um Genehmigung ihres Untrages.

Der V. Ausschuß schließt sich ber Ansicht des Provinzial=Berwaltungsrathes an und beantragt die Ablehnung.

(Der Bice-Marschall Herr Freiherr von Gehr-Schweppenburg übernimmt den Borsitz.) Bice-Marschall: Bir würden über den Antrag zur Diskussion schreiten und bitte ich Diejenigen, welche das Wort wünschen, sich zu melden. — Es wünscht Niemand das Wort. Die Diskussion ist geschlossen. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich erheben zu wollen. (Niemand erhebt sich.)

Der Antrag ift einftimmig angenommen. Bir geben zurlich zu:

12. unserer Tagesordnung: Referat, betr. Uebernahme ber Brämienstraße Speicher= Gindorf. herr Abgeordneter Mund hat das Referat übernommen.

Referent Abgeordneter Mund: 3ch habe die Ehre Ihnen das Referat des V. Ans-

schusses Ramens des Herrn von Bönninghausen vorzulesen: Das Landraths-Amt zu Bithurg hat beim Provinzial-Landtage den Antrag auf Uebernahme der Kreisprämienstraße Speicher-Gindorf unter die Provinzialstraßen eingebracht.

In der begleitenden Denkschrift wird in sehr eingehender Weise auf die Bedeutung bieser Straßenstrecke hingewiesen, welche einen Theil des im Kreise auszubauenden Straßennetzes ausmache. Es wurde laut Kreistags-Beschlusses vom 8. April 1872 ganz besonders hervorgehoben, daß nur unter der Bedingung, daß dieselbe als Prämienstraße ausgebaut, eine Bauprämie von 5 Thr. pro Ruthe gewährt und nach erfolgtem bezirksstraßenmäßigen Ausbau auf den Bezirksstraßensonds übernommen werden würde, das beschlossene Projekt zur Aussiührung gelangen könne.

Nach Erledigung dieser Borbedingungen, soweit sie überhaupt von den Staatsbehörden erfüllt werden konnten und nach fertig gestelltem Ansbau wird nun Seitens ber Königlichen

Regierung zu Trier unter bem 25. Februar b. 3. bei ber Provinzial-Berwaltung um Mittheilung ber Bebingungen gebeten, welche zur llebernahme biefer Straße event. noch zu erfüllen finb.

Dem V. Ausschuß, bem biese Angelegenheit zur Borprüfung vorgelegt wurde, treten für bie Empsehlung zur sofortigen Uebernahme hauptsächlich 2 große prinzipielle Bebenken entgegen, beren augenblickliche Erlebigung für die Session bes Landtags bem Ausschusse unmöglich erscheint.

Das erste Bebenken zur Uebernahme sag in ber geringeren Breite ber Steinbahn von 4,5 Meter, ba nach bem Provinzialstraßenregulativ vom 17. Januar 1876 eine Besestigungsbecke von 5 Meter vorgeschrieben ist.

Sobann würde durch die Uebernahme der Straße Speicher-Gindorf eine Barallelftraße zur Trier-Bonn'er Provinzialftraße im Kreise Wittlich geschaffen, was früheren Landtagsbeschlüffen entgegensteht.

Demnach beehrt fich ber V. Ausschuß bem hohen Landtage vorzuschlagen:

Borliegenden Antrag des Landraths-Amts zu Bitburg betreffend Uebernahme der Prämienstraße Speicher-Gindorf nach provinzialstraßenmäßigem Ansbau unter die Provinzialstraßen der ProvinzialsBerwaltung zur näheren Instruktion und event. Borlage an den nächsten Landtag zu überweisen.

Bice-Marschall: Ich stelle den verlesenen Antrag zur Diskussion und bitte Diejenigen, welche das Wort wünschen, sich zu melden. — Es wünscht Niemand das Wort. Ich schließe die Diskussion. Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, bitte ich sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.)

Der Antrag ift einstimmig angenommen und wir famen nunmehr gu:

15. Belaftung bes Fuhrwerks auf ber Brohlstraße über die bestehenden Normal-Borichriften.

Referent Abgeordneter vom Bovel (verlieft):

In einer Eingabe vom 20. b. M. wird von 56 Einwohnern von Brohl und Umgegend barüber Beschwerbe geführt, daß seit dem 15. März d. 3. Lasten über 20 Etr. auf der Brohlstraße nur noch mit breiten Rabselgen gefahren werden dürften, und die Bitte ausgesprochen, daß der hohe Landtag dafür wirken möge, daß es gestattet werde bis zu 30 Etr. auf schmalen Räbern auf dieser Straße fahren zu dürfen.

Begründet wird diese Bitte durch die Behauptung, daß es ein Ding der Unmöglichkeit sei, mit schweren Bagen, wie sie die breiten Felgen bedingen, die Nebenthäler und Schluchten, denen die Materialien Troß und Steine entnommen werden, zu befahren, daß aber ein Transport derselben auf schmalen Räbern bis zur Brohlstraße und deren Umladung auf Geschirren mit breiten Räbern gänzlich unthunlich sei, weil erstens eine Umladung dieser Rohmaterialien den Preis derselben zu sehr vertheuert, also ein Geschäftsbetrieb in Folge dessen unmöglich würde; zweitens es aber an der Straße auch an Lagerplätzen sehle, um eine Umladung bewerkstelligen zu können, da die Berge fast alle an die Landstraße heran reichen.

Der V. Ausschuß hat biese Petition seiner Berathung unterzogen und beschließt sich ben gegen bieselbe geltend gemachten Gründen, nämlich:

1. daß es vom allgemeinen Standpunkte aus durchaus im Interesse der Provinz sowie ber Erhaltung einer fahrbaren Straße für die übrigen Interessenten und Adjacenten erforderlich sei, im Falle sich ein außergewöhnlicher Berschleiß der Straßen durch Ueberladen der Fuhrwerke herausstelle, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Radselgenbreite im Berhältniß zum Gewicht der Ladung überall in der Provinz gleichmäßig und strenge zu handhaben;

2. daß auch hier biese Berordnung nach mehrjähriger Nichtanwendung bieses Gesetzes nur zum Zwecke der Erhaltung dieser Straße in fahrbarem Zustande nach Angabe des betreffenden in dem Ausschuß anwesenden Provinzial-Beamten erlassen worden ist;

3. daß übrigens breite Rabfelgen durchaus nicht besonders schwerere Geschirre, wie schmale Rabfelgen bedingen, sondern sich in einer wenig im Gewicht abweichenden Construction herstellen lassen, und solche Fuhrwerke sich im Kreise Malmedy zur Besahrung von Felde und Gebirgswegen ganz geeignet erwiesen haben;

4. daß ferner diese Petition der Prüfung und Begutachtung des Provinzial-Berwaltungsrathes nicht unterlegen hat, auch dem Ausschuß kein genügendes Material zur Beurtheilung der

Sache zu Gebote fteht,

anzuschließen und bem hoben Landtage vorzuschlagen, zu beschließen:

"Diese Petition bem Provinzial-Verwaltungsrathe zu überweisen zur Erwägung, in wie fern berselbe, unter Aufrechthaltung bes ad 1 ausgesprochenen Princips, ben Bünschen ber Petenten entgegen zu kommen in ber Lage ist; und bennach ben Petenten Antwort zu ertheilen."

Bice-Marschall: Ich bitte biejenigen Herren, die zu bem gestellten Antrag eine Be-

merfung zu machen haben, sich jum Wort zu melben.

Abgeordneter Mergbach: 3ch bin bamit einverstanden. (Beiterkeit.)

Bice-Marschall: Ift soust noch eine Bemerkung zu machen, bann bitte ich Diejenigen, welche gegen ben Antrag sind, sich zu erheben. (1 Abgeordneter erhebt sich.)

Der Antrag ift angenommen. Wir fommen zu:

16. Antrag ber Gemeinde Meisenheim auf Bewilligung eines Zuschusses aus Provinzialfonds zur Restauration bes gothischen Thurms an ber Schloße firche baselbit.

Referent Abgeordneter Graf Stolberg (verlieft bas Referat bes IV. Ausschuffes): .

Die Gemeinde-Bertretung von Meisenheim hat sich in einer Eingabe vom 23. April cr. an den hohen Provinzial-Landtag mit der Bitte um einen Zuschuß aus Provinzialsonds zur Bollendung des Thurmes der Schloßtirche daselbst, gewandt. Nach den in der Petition enthaltenen Angaben beträgt die Summe der Baukosten 104 300 Mark, von denen der Betrag von ca. 31 000 Mark noch zu decken bleibt, was für die mit hohen Communalabgaben belastete Gemeinde Meisenheim beinahe als unmöglich erscheine.

Der IV. Ausschuß war wegen Mangels an vorliegendem Material nicht in der Lage, die in der Betition enthaltenen Angaben einer genauen Prüfung unterziehen zu können, beschloß aber einstimmig in der Erwägung, daß es sich um die Wiederherstellung eines Bauwerkes von

hohem Kunftwerth handelt, bem hohen Provinzial-Landtag zu empfehlen:

"Hoher Landtag wolle das Gesuch der Gemeinde-Vertretung von Meisenheim dem Provinzial-Verwaltungsrath zur näheren Prüfung überweisen und denselben ermächtigen, eventualiter einen Zuschuß im Betrage bis zu 5 000 Mark aus den angesammelten Zinsüberschüssen der Provinzial-Hilfskasse zu bewilligen."

(Marschall Fürft zu Bied übernimmt wieber ben Borfit.)

Marschall: Es ist vom Ausschuß die Ueberweisung an den Provinzial-Verwaltungsrath, event. mit Genehmigung von 5000 Mark, beantragt. Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich beantrage Ablehnung des Postens, da ich aus dem erstatteten Reserat gehört habe, daß die Petenten gar keine Aufklärung gegeben haben. Ich sicht ein, wenn die Petenten sich nicht mal diese Mühe geben, daß wir uns noch weiter mit der Sache beschäftigen, und namentlich dem Provinzial-Verwaltungerath zumuthen sollen, seine Thätigskeit auch noch auf diese Gegenstände auszudehnen. (Ruse: Schluß.)

Marschall: Bünscht noch Jemand das Bort? — Dann bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung und bitte ich Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag des Ausschusses ist gegen 28 Stimmen abgelehnt und damit der Antrag von Erde angenommen.

Wir fommen zu:

17. Petition ber Gemeinde Rath wegen Ausgleich ber Einquartierungslaften im Frieden.

Referent Abgeordneter Freiherr Engen von Loë (verlieft):

Die Frage ber Ausgleichung ber Einquartierungslaft im Frieden ift zu wiederholten Malen Gegenstand ber Erörterung und Beschlußfassung im Provinzial-Landtage gewesen; auch ist nicht zu verkennen, daß Billigkeitsgründe dafür sprechen, wenn eine angemessen Bertheilung der Sinquartierungslaft auf einen größeren Berband, als es die örtlich betroffene Gemeinde ist, vorgesnommen würde.

Da sich inbessen auch ber 25. Provinzial Randtag mit bem nämlichen Antrage bereits befaßt hat, und die Rheinischen Provinzial Stände in der Adresse an Seine Majestät vom 21. April 1877 die Bitte um Bewilligung höherer Entschädigung für die Raturalleistungen im Frieden außgesprochen haben, in dem Landtags:Abschied vom 9. April d. 3. indeß die Allerhöchste Entschließung auf diese Adresse vorbehalten worden ist, auß diesen Gründen empsiehlt der Ausschuß, indem er sich die Entscheidung über die principielle Frage der Ausgleichung der Einquartierungssast im Frieden vorbehält:

"ben Provinzial-Berwaltungsrath zu ersuchen, nach Eingang ber Allerhöchsten Entsichließung, je nach Ausfall berselben, nochmals auf die Petition zurückzukommen." Marschall: Ich eröffne die Diskussion.

Abgeordneter Diete: Meine Berren! Schon feit 14 Jahren find an ben rheinischen Brobingial-Landtag Gesuche um Ausgleichung ber Ginquartierungslaften im Frieden immer und immer wieber berangetreten und immer wieber abgewiesen worben. Bor 2 Jahren am 16. April hat der Landtag genau über baffelbe Material auf der allerausführlichften und breiteften Grundlage verhandelt. Bir haben seit der Zeit eine Betition an Seine Majestät in bieser Angelegenheit gerichtet. Diese Betition hat aber ausbrücklich ben Ausgleich in ber Proving bei Bunkt 3 ausgeichloffen und im Allerhöchften gandtagsabicbieb, ber jett eingegangen ift, ftebt ausbrücklich, daß Seine Majestät sich die Entscheidung über diesen 3. Punkt vorbehalten habe. Tropdem wird diefelbe Betition von berfelben Gemeinde wieder eingebracht. Ich habe im Ausschuß alle Gründe, bie bagegen fprechen, angeführt, wogu auch ber Grund gehört, bag wir burch bie Ausgleichung ber Rriegslaften von 1870/71 bie traurigsten Erfahrungen in ber Proving gemacht haben und bag in allen anbern Provinzen nicht baran gebacht werbe, bie Ginquartierungslaft im Frieben auszugleichen. 3ch habe barauf hingewiesen, bag in andern Landtheilen biefelben nur ausgeglichen werben burch bas Reichsgeset. Und trotbem hat die Gemeinde Rath es für nöthig gehalten, sich wiederum bierber ju wenben, um in ber Proving biefe Laften ausgleichen zu laffen. Ich wollte nur fonftatiren, baß ich mich nicht an bem Botum bes I. Ausschusses betheiligt habe und fonstatire biermit ausbrudlich zu Protofoll, bag, wenn bier ber Ausbrud "größerer Berband" gebraucht wirb, für mich bamit immer nur ber Ausgleich im Reich verstanden ift, aber niemals in ber Broving.

Abgeordneter Graf von Spee: Ich möchte nur zwei Worte sagen. Wenn bieser Ansgleich nicht für richtig befunden wird, bann bürfte konsequenter Weise ber Ausgleich ber Kriegslasten von 1870/71 auch nicht burch bie Broving erfolgen, wenn bas aber geschehen ist, bann kann bas auch mit der Einquartierungslast im Frieden geschehen. Allerdings ist auf das Gesetz von 1853 hin die Ausgleichung der Kriegslasten hier zuerst zur Sprache gekommen, darauf und bevor die Ausgleichung definitiv beschlossen wurde, ist aber das Gesetz vom 13. Juni 1873 gekommen, und hierin steht absolut nichts mehr von Ausgleichung; die frühere Bestimmung war also aufgehoben und somit die Ausgleichung der Kriegskosten nicht eine gesetzliche, sondern eine freiwillige.

Abgeordneter Freiherr von Frent: Zur Zeit, als die Kriegsleiftungen ausgeschrieben wurden, war das frühere preußische Kriegsleiftungsgeset noch gültig und auf Grund dieses Gesetzes

hat die Ausgleichung ftattgefunden. 3ch wollte bas nur fonftatiren.

Abgeordneter Wolters: Ich möchte dringend bitten, meine Herren, daß Sie den Antrag des I. Ausschusses annehmen. Daß Herr Dietze dagegen gesprochen, ist mir umso weniger erfindlich, als er es eben war, der das, was vom I. Ausschusse jetzt beantragt wird, formulirt hat und wenn Sie diese ganz außergewöhnlichen Berhältnisse der Gemeinde Nath kennten, meine Herren, würden Sie ihr die wenigen Worte gönnen, mit denen weiter nichts gesagt wird als: daß es schmerzlich für sie sei, daß eine solche Ueberlastung der Gemeinde stattsindet.

Abgeordneter Dietze (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich muß eine Bemerkung machen dagegen, daß der Entwurf, der jetzt vom I. Ausschuß gefaßt und vom Referenten vorgetragen worden ist, von mir herrühren soll. Allerdings rührt ein Theil von mir her, aber ein Ausbruck, der gerade sir mich recht anstößig ist, das Wort "größerer Verband" ist nicht von mir und nur gegen diesen Ausbruck habe ich mich verwahren wollen.

Referent Abgeordneter Freiherr Engen von Loë: 3ch wollte auch, was Herr Wolters erwähnt hat, im Interesse bes Herrn Dietze richtig stellen. Blos Theile des Referates rühren von Herrn Dietze her, sonst ist das Reserat nicht von Herrn Dietze. Aber allerdings ist es von ihm unterschrieben.

Marschall: Bünscht noch Jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Diekussion und bringe den Antrag des Ausschusses, der dahin geht (verlieft):

"Den Provinzial-Berwaltungsrath zu ersuchen, nach Eingang ber Allerhöchsten Entsichließung je nach Ausfall berselben, nochmals auf die Betition zurückzusommen"

dur Abstimmung. Diejenigen, die bagegen sind, bitte ich sich zu erheben. (Es erheben sich 4 Abgeordnete.)

Der Antrag bes Ausschuffes ift angenommen. Wir kommen zum letzten Bunkt ber Tagesordnung:

Antrag bes Abgeordneten von Monschaw, wegen Extrahirung einer Ministerials Entscheidung über ben Bertheilungs-Modus ber Provinzialumlage innerhalb ber einzelnen Kreise.

Referent Abgeordneter Dietze: Meine Herren! Sie werden sich erinnern, daß die Betition der Stadt Cleve dahin geht, daß in den Kreisen kein anderer Modus der Bertheilung der Provinzial-Umlage angenommen werden sollte, als diese von der Provinz aus vertheilt wird, und Herr von Monschaw hat die Gelegenheit benutzt, einen generellen Antrag hierher einzureichen, um den Minister des Innern zu bitten, über die Bertheilung der Provinzial-Umlage in den einzelnen Kreisen eine genaue Interpretation zu geben. Der erste Ausschuß hat sich zu folgendem Referat vereinigt und empsiehlt Ihnen dasselbe. (Berliest.)

"Am 24. pr. verhandelte der hohe Landtag über eine Petition der Stadt Cleve, worin dieselbe darüber Beschwerde führte, daß der Kreistag des Kreises Cleve die auf den Kreis fallende Provinzialsteuer nicht nach dem Maßstade der bireften Staatssteuern, sondern zur Hälfte nach der

Steuerfraft, zur andern Hälfte nach der Seelenzahl umgelegt habe. Die Petentin mußte ablehnend beschieden werden, weil der Instanzenzug, den sie mit ihrer Beschwerde ergriffen hatte, noch nicht erschöpft war, und weil der hohe Landtag keine Beranlassung fand, dem Antrage bahin Folge zu geben, daß die Provinzialumlage ferner nicht mehr auf die Kreise sondern auf die Gemeinden vertheilt werde.

Dieser Specialfall und die damit verbundene Entscheidung der Königlichen Regierung, daß der Kreistag zu diesem Bertheilungs-Modus berechtigt gewesen sei, wobei einmal auf den 4. Sat des §. 3 der Kreis-Ordnung vom 13. Juli 1827, an der anderen Stelle auf den §. 5 der rheinischen Kreis-Ordnung vom 9. April 1846 Bezug genommen wird, hat dem Abgeordneten von Monschaw Beranlassung gegeben den Antrag zu stellen:

"Der hohe Landtag wolle ben Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, bei bem Herrn Minister bes Innern eine Entscheidung barüber herbeizuführen, ob die Umlage der Provinzialsteuer in den einzelnen Areisen auf die verschiedenen Gemeinden nicht nach demselben Modus erfolgen müsse, wie solche von der Provinzial-Verwaltung auf die Areise vertheilt werde, also nur nach dem Maßstabe der von den einzelnen Gemeinden im Kreise aufzubringenden Staatssteuern."

Um eventuell andere ähnliche Petitionen entsprechend erledigen zu können, bittet der I. Ausschuß den Provinzial-Verwaltungsrath, dem Antrage Folge geben zu wollen, und macht hierbei darauf aufmerksam, daß der 22. Rheinische Provinzial-Landtag den S. 106 der Provinzial-Ordnung der 5 öftlichen Provinzen vom 29. Juni 1875 als Grundsatz für die Vertheilung der Provinzial-Umlage angenommen hat, welcher lautet:

"die Bertheilung der Provinzial-Abgaben erfolgt auf die einzelnen Land- und Stadtfreise nach dem Maßstabe der in ihnen auffommenden direkten Staatssteuer mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe",

baß folgerichtig bei ber Untervertheilung ber Umlage auf die Gemeinden also auch die Bestimmung ber Kreis-Ordnung ber 5 östlichen Provinzen vom 13. December 1872 in Anwendung kommen müsse, welche im §. 10, al. 1, bestimmt:

"die Bertheilung der Kreisabgaben barf nach feinem andern Maßstabe, als nach bem Berhältniß der von den Kreis-Angehörigen zu entrichtenden direften Staatssteuern 2c. erfolgen."

Marschall: Ich stelle biesen Antrag zur Diskussion. Es wünscht Niemand das Wort, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen, die dagegen sind, bitte ich sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Damit ist unsere heutige Tagesorbnung erlebigt. Die nächste Sigung ist morgen Bormittag um 10 Uhr.

Die Sitzung ift geschloffen.

(Schluß ber Sitzung um 53/4 Uhr.)